2026

Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz – Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen

Strategie und Aktionsplan des Bundesrates



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Impressum

Herausgeber
Schweizerischer Bundesrat

Titelbild
MFO-Park in Zürich.
© iStock, RossHelen

Publikationsreihe und -nummer
Umwelt-Info, 2606 (UI-2606-D)

PDF-Download
www.bafu.admin.ch/klima-anpassungsstrategie
(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalsprache ist Deutsch.

Die Publikation wurde vom Bundesrat am 28.10.2026 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **5**

1 Einleitung **7**
1.1 Inhalt der Strategie 7
1.2 Auftrag 7
1.3 Einbettung der Anpassung in die Klimapolitik 7
1.4 Zusammenarbeit bei der Anpassung an den Klimawandel 8
1.5 Integration der Anpassung in betroffene Sektorpolitiken 8
1.6 Vorbereitung auf eine 3 °C wärmere Welt 9

2 Ziele und strategische Grundsätze für die Anpassung an den Klimawandel **11**
2.1 Ziele 11
2.2 Strategische Grundsätze 11

3 Handlungsfelder für die Anpassung **15**
3.1 Bevölkerung vor Hitze schützen und Siedlungsraum klimaangepasst entwickeln 15
3.2 Wasserressourcen schützen und haushälterisch nutzen 16
3.3 Schutz vor zunehmenden gravitativen Naturgefahren stärken 17
3.4 Resilienz der Ökosysteme erhöhen 18
3.5 Resilienz von Landwirtschaft und Forstwirtschaft erhöhen 19
3.6 Resilienz von Energie- und Verkehrsinfrastrukturen erhöhen 19
3.7 Attraktivität der Schweiz erhalten und nutzen 20

4 Verbesserung der sektorenübergreifenden Wissensgrundlagen **23**

5 Umsetzung der Anpassungsstrategie **27**
5.1 Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Anpassungsstrategie 27
5.2 Unterstützung bei der Umsetzung von Anpassungsmassnahmen 27
5.3 Vollzugs- und Wirkungsanalyse der Anpassung an den Klimawandel 28

Literatur **29**

Anhang **34**
Aktionsplan 2026 – 2031 – Massnahmen der Bundesämter



Kirschen auf dem Hof von Hansjörg Erne und Ruedi Obrist in Hettenschwil unter einer der grössten Solaranlagen der Schweiz, die vor Hagel schützt und gleichzeitig Strom produziert.

Bild: KEYSTONE/Stefan Bohrer

Zusammenfassung

Die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen» ist eine überarbeitete Version der Anpassungsstrategie aus dem Jahr 2012. Sie wurde vom UVEK in Zusammenarbeit mit dem EDI, WBF und VBS erarbeitet.

In der Strategie sind Ziele und strategische Grundsätze für die Anpassung formuliert und es werden 30 Handlungsfelder skizziert, die aufzeigen, mit welchen Aktivitäten die Klimarisiken minimiert und die Resilienz und Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erhöht werden können. Weitere sieben Handlungsfelder fokussieren auf die Verbesserung der sektorenübergreifenden Wissensgrundlagen. Der Bundesrat beurteilt den Handlungsbedarf in allen Handlungsfeldern als mittel bis gross. 56 konkrete Anpassungsmassnahmen sind als Aktionsplan im Anhang zusammengestellt.

In der Strategie sind folgende Ziele für die Anpassung formuliert:

Ziel 1
Die Schweiz minimiert vorausschauend die Risiken des Klimawandels und schützt mit gezielten Massnahmen die Bevölkerung, Tiere, Sachwerte und die natürlichen Lebensgrundlagen.

Ziel 2
Sie stärkt die Resilienz und verbessert die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Ziel 3
Sie nutzt allfällige Opportunitäten, die sich aufgrund des Klimawandels in der Schweiz ergeben.

Zehn strategische Grundsätze setzen den Rahmen für die Umsetzung dieser Ziele.

Zu den wichtigsten Massnahmen in Bezug auf das Schadensausmass gehören:

gm1 Grundlagen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Hitze weiterentwickeln

w1 Strategie «Wassermanagement – Trockenperioden, Starkniederschläge, Qualität der Wasserversorgung, Schutz der Wasserlebensräume» erarbeiten und umsetzen

l1 Grundlagen für eine standortangepasste Bewirtschaftung bereitstellen und zur Anwendung bringen

n2 Technische und institutionelle Grundlagen zur Überwachung von Naturgefahren kontinuierlich weiterentwickeln

u1 Projekte zur Anpassung an den Klimawandel gezielt fördern (Adapt+)

Die Anpassung an den Klimawandel ist Teil einer umfassenden Politik. Dementsprechend tragen zahlreiche sektorpolitische Aktivitäten, die nicht im Aktionsplan abgebildet sind, dazu bei, Klimarisiken zu reduzieren und die Resilienz und Anpassungsfähigkeit zu erhöhen – beispielsweise in der Naturgefahrenprävention, Energiepolitik oder Landwirtschaftspolitik.



Bauarbeiter schützen sich bei Temperaturen über 30 °C vor der Hitze auf einer Baustelle in Seengen.

Bild: KEYSTONE/Manuel Geisser

1 Einleitung

1.1 Inhalt der Strategie

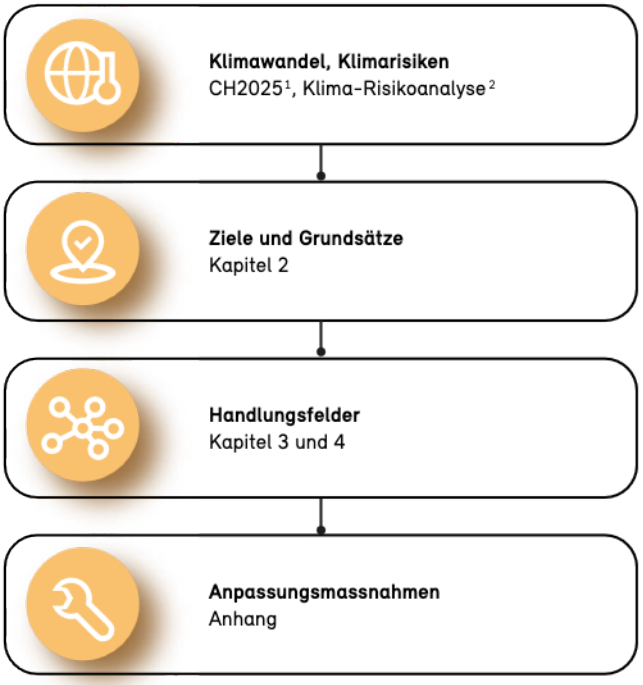
Die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen» (nachfolgend «Anpassungsstrategie» genannt) zeigt auf, wie der Bund auf Veränderungen und Risiken durch den Klimawandel reagieren kann. Sie baut auf den Szenarien Klima CH2025 und der Klima-Risikoanalyse der Schweiz aus dem Jahr 2025 auf.[1,2]

Die Anpassungsstrategie ist wie folgt aufgebaut (Abb. 1): In Kapitel 2 werden die übergeordneten Ziele und strategischen Grundsätze für die Anpassung an den Klimawandel formuliert. Um das Vorgehen bei der Anpassung auf Bundesebene möglichst zielgerichtet zu gestalten, sind in Kapitel 3 Handlungsfelder des Bundes skizziert, die vom Klimawandel betroffen sind. In Kapitel 4 sind Handlungsfelder zur Verbesserung der sektorübergreifenden Wissensgrundlagen für die Anpassung zusammengefasst. Kapitel 5 zeigt schliesslich auf, wie die Anpassungsstrategie in den kommenden Jahren umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die Massnahmen zur Umsetzung der Anpassungsstrategie sind im Aktionsplan im Anhang zusammengefasst.

1.2 Auftrag

Die Anpassungsstrategie ist eine überarbeitete Version der Anpassungsstrategie des Bundesrates aus dem Jahr 2012.[3] Die Massnahmen zur Umsetzung der ersten Anpassungsstrategie sind in Aktionsplänen zusammengefasst.[4,5] Der Bundesrat wird regelmässig über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informiert. Bei der letzten Berichterstattung[6] hat er mit Beschluss vom 29.11.2023 das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI, WBF und VBS die Anpassungsstrategie zu überarbeiten. Dabei sollen die Handlungsfelder und der Handlungsbedarf neu beurteilt und ein neuer Aktionsplan mit Massnahmen zur Reduktion der Klima-Risiken erarbeitet werden.

Abb. 1: Schematische Darstellung der Inhalte der Anpassungsstrategie



1.3 Einbettung der Anpassung in die Klimapolitik

Die Anpassung an den Klimawandel ist seit 2013 im CO_2-Gesetz verankert.[7] Art. 8 beauftragt den Bund, Anpassungsmassnahmen zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass notwendige Grundlagen bereitgestellt werden. Das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) schärft den gesetzlichen Auftrag.[8] Gemäss Art. 8 sorgen Bund und Kantone dafür, dass Massnahmen zur Anpassung an die und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergriffen werden. In der dazugehörigen Verordnung ist in Art. 28 der Auftrag verankert, die Risiken durch den Klimawandel regelmässig zu analysieren und zu beurteilen und die Anpassungsstrategie regelmässig zu überprüfen und zu überarbeiten.[9] Die Anpassungsstrategie ergänzt die «Langfristige Klimastrategie der

Schweiz» des Bundesrates, die auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie auf den Aufbau von Negativemissionen fokussiert.[10]

Auch in der globalen Klimapolitik ist die Anpassung immer wichtiger geworden. Bereits in der UNO-Klimakonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten in Art. 4 dazu, ihren Anpassungsbedarf zu evaluieren und Anpassungsmassnahmen umzusetzen.[11] Im Übereinkommen von Paris ist die Anpassung an den Klimawandel als eines von drei Zielen verankert.[12]

1.4 Zusammenarbeit bei der Anpassung an den Klimawandel

Die Anpassungsstrategie wurde im Rahmen des Interdepartementalen Ausschusses Klima (IDA Klima) erarbeitet.[13] Beteiligt waren (in alphabetischer Reihenfolge) die Bundesämter für Bevölkerungsschutz (BABS), Energie (BFE), Gesundheit (BAG), Kultur (BAK), Landwirtschaft (BLW), Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Meteorologie und Klimatologie (Meteo-Schweiz), Raumentwicklung (ARE), Strassen (ASTRA), Umwelt (BAFU), Verkehr (BAV) und Wohnungswesen (BWO) sowie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Die Anpassungsstrategie ist mit den verschiedenen Sektorstrategien und -politiken abgestimmt.[14–36]

Damit die Anpassung an den Klimawandel zielgerichtet und effizient erfolgen kann, müssen Bund, Kantone, Gemeinden und Private zusammenarbeiten. Zahlreiche Kantone haben eigene Anpassungsstrategien und Massnahmenpläne erarbeitet und haben sich dabei an der ersten Anpassungsstrategie des Bundesrates orientiert.[37] Sie arbeiten mit den Gemeinden zusammen und stellen Grundlagen zur Verfügung, um kommunale Massnahmen umzusetzen.

1.5 Integration der Anpassung in betroffene Sektorpolitiken

Die Anpassung an den Klimawandel ist Teil einer umfassenden Politik. Dementsprechend tragen zahlreiche sektorpolitische Aktivitäten mit den damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen, die nicht im Aktionsplan (Anhang) abgebildet sind, dazu bei, die Klimarisiken zu reduzieren und die Resilienz und Anpassungsfähigkeiten von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu erhöhen. So ist beispielsweise in der Wasserwirtschaft die Anpassung in den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes[16] (GSchG) und der kantonalen Gesetzgebungen im Bereich der Wasserversorgung und -nutzung integriert. Synergien bestehen auch mit der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen.[17] Im Bereich Naturgefahren ist die Anpassung in der «Strategie Naturgefahren Schweiz»[18] der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) und im Naturgefahrenrecht (insbesondere des Wasserbaugesetzes[19]) berücksichtigt. In der Landwirtschaftspolitik ist die Anpassung Teil der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050.[21] Im Energiesektor werden die Auswirkungen des Klimawandels in den Arbeiten zur Energiestrategie 2050 in der Abschätzung des Ausbaupotenzials der Wasserkraftnutzung berücksichtigt.[24] Im Sektor Tourismus wird der Klimawandel in der «Tourismusstrategie des Bundes» als eine von fünf Herausforderungen des Schweizer Tourismus priorisiert.[26] Im Gesundheitsbereich wird mit dem sektorenübergreifenden One-Health-Ansatz die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt umfassend betrachtet.[32] Ziele und Strategien zur Früherkennung, Überwachung und Bekämpfung von Gesundheitsrisiken werden im Unterorgan One Health koordiniert. In der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates 2020 – 2030 ist die Anpassung an den Klimawandel verankert.[33]

1.6 Vorbereitung auf eine 3 °C wärmere Welt

2024 war das bislang wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Die globale Temperatur lag 1,6 °C über der vorindustriellen Periode. Auch die dreijährige Durchschnittstemperatur 2023 – 2025 lag mehr als 1,5 °C über dem vorindustriellen Wert.[38] Mit der aktuellen Erwärmungsrate dürfte der Zielwert des Übereinkommens von Paris von 1,5 °C für die langfristige Erderwärmung bereits Ende dieses Jahrzehnts überschritten werden.[39] In der Schweiz ist die beobachtete Erwärmung ungefähr doppelt so stark wie im globalen Mittel. 2025 lag die Jahresmitteltemperatur bereits 3 °C über dem vorindustriellen Durchschnittwert.[40]

Der Klimawandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen. Das Ausmass der Erwärmung hängt von der zukünftigen Emissionsentwicklung ab. Mit den aktuellen klimapolitischen Massnahmen der Staatengemeinschaft dürfte die globale Erwärmung bis Ende Jahrhundert bei 2,8 °C gegenüber dem vorindustriellen Wert liegen.[a, 41] Sofern diese Massnahmen nicht umgesetzt werden, wird die globale Erwärmung deutlich stärker ausfallen.

Die Anpassungsstrategie ist auf ein Klimaszenario mit weiter steigenden Treibhausgasemissionen ausgerichtet. Für mittel- bis langfristige Planungen (Zeithorizont 2060 und länger) orientiert sie sich an einer globalen Erwärmung um 3 °C, für kurzfristigere Planungen an einer globalen Erwärmung um 2 °C. Dies entspricht den Empfehlungen des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel.[42] Die Klimaszenarien Klima CH2025 zeigen, dass bei einer globalen Erwärmung um 3 °C die mittlere Temperatur in der Schweiz um ungefähr 4,9 °C (4,3 – 5,8 °C) gegenüber der vorindustriellen Zeit ansteigen wird.[1] Dabei ist zu beachten, dass je stärker die Erwärmung voranschreitet, desto anspruchsvoller und aufwendiger wird die Anpassung an den Klimawandel. Bei höheren Erwärmungsniveaus können bestehende Massnahmen an Wirksamkeit verlieren und müssen möglicherweise deutlich verstärkt oder durch zusätzliche Massnahmen ergänzt werden.

a Die Aufkündigung des Übereinkommens von Paris durch die USA ist in diesen Abschätzungen nicht berücksichtigt.



Vorführung der *University of Applied Sciences and Arts of Southern Switzerland* in Mendrisio zu Massnahmen gegen Mückenlarven und zur Virusprävention.

Bild: KEYSTONE/Ti-Press/Pablo Gianinazzi

2 Ziele und strategische Grundsätze für die Anpassung an den Klimawandel

Für die Anpassung an den Klimawandel gelten die folgenden Ziele und strategischen Grundsätze:

2.1 Ziele

Z1 Die Schweiz minimiert vorausschauend die Risiken des Klimawandels und schützt mit gezielten Massnahmen die Bevölkerung, Tiere, Sachwerte und die natürlichen Lebensgrundlagen.

Z2 Sie stärkt die Resilienz und verbessert die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Z3 Sie nutzt allfällige Opportunitäten, die sich aufgrund des Klimawandels in der Schweiz ergeben.

2.2 Strategische Grundsätze

Kohärenz mit den Zielen anderer Strategien und Politikbereichen

SG1 Bei der Anpassung werden die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung[43] befolgt. Für Anpassungsmassnahmen gilt:

- Sie sollen den künftigen Handlungsspielraum möglichst wenig beeinträchtigen (Flexibilität).
- Sie sollen auf eine dauerhaft klimaangepasste Praxis ausgerichtet sein und die Erhaltung einer nicht-klimaangepassten Praxis vermeiden.
- Negative Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im In- und Ausland sollen möglichst vermieden werden (Vorsorgeprinzip).[44]
- Massnahmen, die natürliche Regulierungsprozesse ermöglichen und nutzen, werden bevorzugt.
- Massnahmen, deren Nutzen grösser als deren Kosten sind, werden bevorzugt. Dabei sollen sämtliche monetären und nicht-monetären Kosten und Nutzen über die ganze Umsetzungs- und Wirkungsdauer berücksichtigt werden.
- Massnahmen, die sich unabhängig vom Ausmass des Klimawandels lohnen (no regret) und sich positiv auf andere Bereiche auswirken, werden bevorzugt.
- Bei der Anpassung an den Klimawandel soll grundsätzlich das Verursacherprinzip gelten.[45]

SG2 Die Anpassung an den Klimawandel erfolgt komplementär zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.[8] Ohne eine rasche Eindämmung des Klimawandels übersteigen dessen nachteiligen Auswirkungen die Anpassungsfähigkeit der Systeme. Anpassungsmassnahmen werden dann aufwändiger, teuer oder sogar unmöglich.

SG3 Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sollen integriert in den bestehenden Sektorpolitiken und -strategien geplant und umgesetzt werden. Dazu muss bei allen Entscheiden die künftige Klimaentwicklung berücksichtigt werden.

Planung und Umsetzung von Anpassungsmassnahmen

SG4 Die Anpassungsstrategie des Bundesrats dient als Grundlage für das koordinierte Vorgehen auf Bundesebene.[7] Kantone, Gemeinden und weitere Akteurinnen und Akteure sollen sie als Orientierungshilfe für ihre eigenen Strategien und Planungen nutzen.

SG5 Anpassungsmassnahmen sollen partnerschaftlich von Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren unter Berücksichtigung bestehender Verantwortlichkeiten und Kompetenzen geplant und umgesetzt werden (Kooperationsprinzip).

SG6 Anpassungsmassnahmen und -strategien werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen geplant und umgesetzt.

SG7 Die Planung von Anpassungsmassnahmen orientiert sich an einem Klimaszenario mit zunehmenden Treibhausgasemissionen. Dabei müssen auch Unsicherheiten bezüglich künftiger Entwicklung der globalen Treibhausgasemissionen und der globalen und regionalen Klimaveränderungen sowie Extremereignissen berücksichtigt werden.[42]

SG8 Bei der Planung von Anpassungsmassnahmen müssen die unterschiedlichen Zeithorizonte der vom Klimawandel betroffenen Systeme (bspw. Investitions- und Innovationszyklen) berücksichtigt werden.

Wirkungsüberprüfung und Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie

SG9 Die Fortschritte bei der Anpassung werden regelmässig überprüft.

SG10 Die Ziele, strategischen Grundsätze und Handlungsfelder werden regelmässig überprüft und unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst.[9]

Um die Übereinstimmung der Anpassungsmassnahmen mit den Zielen und strategischen Grundsätzen zu überprüfen und Fehlanpassungen[b] zu vermeiden, wurde ein dreistufiges Verfahren basierend auf Ausschluss- und Abwägungskriterien entwickelt.[46] Es ist im Aktionsplan 2020 – 2025 beschrieben.[5] Die Übereinstimmung der Anpassungsmassnahmen mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung wird von den verantwortlichen Stellen bei der Entwicklung der Massnahmen geprüft.[47, 48]

b Mit Fehlanpassung werden Aktivitäten bezeichnet, die heute oder in Zukunft zu einem erhöhten Risiko von nachteiligen Folgen des Klimawandels führen, unter anderem weil die Emissionen steigen, die Verletzlichkeit zunimmt oder die Wohlfahrt der Gesellschaft sinkt.



Kühe werden unter Wassernebelanlagen in einem Stall in Oulens-sous-Echallens gekühlt, um die Hitzewelle besser zu überstehen.

Bild: KEYSTONE/Laura Juliano

3 Handlungsfelder für die Anpassung

In der Klima-Risikoanalyse wurden die Risiken, die durch den Klimawandel in der Schweiz entstehen, analysiert und bewertet.[2] Zu den wichtigsten Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz zählen: die zunehmende Hitzebelastung, die zunehmende Sommertrockenheit, schleichende Veränderungen von Temperatur und Niederschlag, Veränderungen gravitativer Naturgefahren sowie Veränderungen von Lebensräumen, Artenzusammensetzung und Landschaften.

Wo muss der Bund aktiv werden, um die Klimarisiken zu minimieren und die Resilienz sowie die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu erhöhen? Um diese Frage zu beantworten, haben die Bundesstellen 30 Handlungsfelder identifiziert. Sie sind nachfolgend aufgeführt. Der Bundesrat beurteilt den Handlungsbedarf in allen Handlungsfeldern als mittel bis gross.[c] Konkrete Anpassungsmassnahmen der Bundesstellen zu den Handlungsfeldern sind im Aktionsplan (Anhang) zusammengefasst.

3.1 Bevölkerung vor Hitze schützen und Siedlungsraum klimaangepasst entwickeln

Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden immer häufiger, länger und intensiver.[1] Die zunehmende Hitzebelastung ist das grösste klimabedingte Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung. Aufgrund des Hitzeinseleffekts sind dicht bebaute Gebiete in tiefen Lagen besonders betroffen.

Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung vor der zunehmenden Hitzebelastung zu schützen, ist ein integraler Ansatz erforderlich. In den warmen Monaten und während Hitzetagen stehen die Information über Risiken und Anpassungsmassnahmen sowie die Implementierung kurzfristiger Schutzmassnahmen im Vordergrund. Mittel- bis langfristig geht es darum, den Siedlungsraum[d] so zu gestalten, dass er auch bei zunehmender Sommerhitze eine möglichst angenehme Lebens- und Aufenthaltsqualität bietet, um den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

Nachfolgend sind vier Handlungsfelder beschrieben, die mit GS für «Gesundheit und Siedlungsentwicklung» gekennzeichnet sind.

GS1 Gesundheit der Bevölkerung vor zunehmender Hitzebelastung schützen und eine resiliente Gesundheitsversorgung gewährleisten

Das Gesundheitsrisiko durch die zunehmende Sommerhitze kann durch Hitzeschutzmassnahmen gesenkt werden. Unter anderem ist eine zielgruppengerechte Information der Bevölkerung, Fachpersonen im Gesundheitswesen und Behörden wichtig. Der Bund erarbeitet Grundlagen und Empfehlungen und erlässt Hitzewarnungen für die Schweiz, damit Schutzmassnahmen rechtzeitig vorbereitet und umgesetzt werden können. Diese Grundlagen und Empfehlungen müssen die spezifischen Risiken und Bedürfnisse von Personen, die besonders anfällig auf Hitzewellen sind (ältere Menschen, Kleinkinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen), umfassend berücksichtigen. Wenn Menschen trotz angepasstem Verhalten bei Hitze gesundheitlich (physisch und psychisch) leiden oder erkranken, muss sichergestellt werden, dass die Gesundheitsversorgung vorbereitet ist.

GS2 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit bei zunehmender Hitzebelastung gewährleisten

Am Arbeitsplatz muss das Gesundheitsrisiko für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch übermässige Hitze und Sonneneinstrahlung vermindert werden.[35] Bei besonders gefährdeten Personen (Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen) sind allenfalls weitergehende Schutzmassnahmen nötig. Der Bund und die Suva haben Instrumente für die Arbeitgebenden entwickelt, um die Notwendigkeit von Massnahmen während Hitzeperioden aufgrund der betrieblichen Verhältnisse zu beurteilen und deren Umsetzung frühzeitig zu planen. Diese Instrumente müssen auf dem neuesten Stand gehalten und bei Bedarf angepasst werden.

c Bei der Beurteilung wurden das Anpassungsdefizit und die Dringlichkeit von Massnahmen berücksichtigt. Die Methode dazu ist im Aktionsplan 2020–2025 beschrieben.[5]

d Wohnzonen, Arbeitszonen usw.

GS3 Siedlungsraum klimaangepasst entwickeln
Gebäude, Verkehr und Freiräume müssen integral geplant, geschaffen und weiterentwickelt werden, damit sie dem zunehmenden Hitzeinseleffekt entgegenwirken können.[49] Entsiegelte Böden, Grünflächen, Bäume, Schattenplätze und zugängliche Wasserflächen sind wichtige Bestandteile klimaangepasster Siedlungen. Weitere Massnahmen sind die Dach- und Fassadenbegrünung, helle Oberflächen sowie die Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftzufuhr und -zirkulation aus dem Umland. Das so genannte Schwammstadtkonzept ist ein Lösungsansatz, der zur Verminderung der Hitzebelastung und Schäden durch Oberflächenabfluss beiträgt.[50,51]

GS4 Behaglichkeit in Innenräumen bei geringem Kühlenergiebedarf gewährleisten
Um die Behaglichkeit in Innenräumen – und damit Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit – zu gewährleisten und dem Anstieg des Kühlenergiebedarfs entgegenzuwirken, müssen (bestehende) Gebäude so gestaltet werden, dass sie auch in heissen Sommern möglichst ohne aktive Kühlung ein angenehmes Raumklima bieten. Wo die passive Gebäudekühlung nicht im erforderlichen Ausmass möglich ist, sollen die eingesetzten Kühltechnologien höchsten Effizienzansprüchen genügen und möglichst mit Strom betrieben werden, der am oder auf dem Gebäude produziert wird.

3.2 Wasserressourcen schützen und haushälterisch nutzen

Die Schweiz verfügt über das ganze Jahr gesehen über genügend Wasser für die Trink- und Brauchwasserversorgung.[52] Während Trockenperioden kann es jedoch lokal und regional zu zeitlich begrenzten Engpässen kommen. Zudem beeinträchtigen Hitze und Trockenheit die Wasserqualität, die für die menschliche Nutzung und die Resilienz aquatischer Ökosysteme von zentraler Bedeutung ist. Trockenperioden, wie sie 2026 auftraten, sind gemäss Klimaszenarien Klima CH2025 in Zukunft häufiger zu erwarten.[1] In solchen Situationen ist ein integrales Wasserressourcenmanagement entscheidend, das die Bedürfnisse aller Nutzergruppen sowie den Mindestwasserbedarf aquatischer Ökosysteme berücksichtigt. Auch Schwammlandschaften, die Regenwasser aufnehmen, speichern und langsam wieder abgeben, können die Wasserverfügbarkeit in Trockenperioden erhöhen.

Nachfolgend sind drei Handlungsfelder beschrieben, die mit W für «Wasserressourcen» gekennzeichnet sind.

W1 Wasserressourcen integral bewirtschaften
Um die zunehmende Sommertrockenheit auf lokaler und regionaler Ebene zu bewältigen, müssen die Wasserressourcen integral bewirtschaftet werden. Der Bund hat dazu Praxisgrundlagen für die Kantone erarbeitet und ein Vorgehen in drei Schritten vorgeschlagen:
1. Risikogebiete für Wasserknappheit identifizieren.[53]
2. Planung für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Risikogebieten erarbeiten.[54]
3. Planung für die kurzfristige Bewältigung von Ausnahmesituationen erstellen.[55]

Obwohl die Praxisgrundlagen zur Wasserressourcenbewirtschaftung im Kanton Thurgau erfolgreich getestet wurden, hatten sie 2022 erst fünf Kantone ganz oder teilweise umgesetzt.[56,57]

W2 Wasserqualität erhalten oder verbessern
Zunehmende Starkniederschläge und Trockenperioden erhöhen das Risiko von Schad- und Nährstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Auch Veränderungen in der Landwirtschaft beeinflussen die Stoffeinträge. Höhere Temperaturen können den Abbau von Pflanzenschutzmitteln fördern und das Auswaschungsrisiko verringern. Insgesamt erhöht der Klimawandel jedoch den Stress für aquatische Lebensräume. Für deren Resilienz ist eine gute Wasserqualität eine unbedingte Voraussetzung.

W3 Schwammland-Konzept fördern
Das Schwammland-Konzept hat zum Ziel, die Regenwasserbewirtschaftung im ländlichen Raum naturnah zu gestalten, um die Resilienz gegenüber Sommertrockenheit und Starkniederschlägen zu erhöhen.[58] Der Bund unterstützt die Weiterentwicklung des Konzepts. Erste praktische Erfahrungen werden in den Ressourcenprojekten «Slow Water» und «Integrales Wassermanagement» gesammelt.[59,60]

3.3 Schutz vor zunehmenden gravitativen Naturgefahren stärken

In der Schweiz nehmen die Risiken durch Naturgefahren wegen steigender Infrastrukturwerte, der Ausbreitung der Siedlungen in Gefahrenzonen und wegen des Klimawandels zu. Künftig werden Naturgefahren auch vermehrt in Gebieten und Jahreszeiten auftreten, die heute nicht betroffen sind. Obwohl die Schweiz gut vorbereitet ist, müssen Strategien, Instrumente und Grundlagen kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Der gezielte Aufbau von Wissen ist dafür sehr wichtig. Die frühzeitige Erkennung und Überwachung von Veränderungen ermöglicht es, flexible und nachhaltige Schutzkonzepte weiterzuentwickeln. Dabei spielt die risikobasierte Raumplanung eine zentrale Rolle. Auch der Schutzwald muss an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Nachfolgend sind sieben Handlungsfelder beschrieben, die mit N für «Naturgefahren» gekennzeichnet sind.

N1 Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken aus Naturgefahren verbessern
Zentral dafür sind die Verankerung eines integralen Risikomanagements, die regelmässige Überprüfung der rechtlichen Grundlagen sowie die Förderung der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Praxis. Dadurch können bestehendes Wissen besser genutzt, innovative Lösungsansätze entwickelt und Strategien zur Anpassung an klimabedingte Veränderungen wirksam integriert werden.

N2 Naturgefahrenprozesse überwachen
Neue, durch den Klimawandel bedingte Naturgefahren müssen frühzeitig erkannt und bestehende Gefährdungen kontinuierlich überwacht werden. Dazu muss das bestehende Monitoring fortgeführt und wo nötig angepasst werden.

N3 Gefahren- und Risikogrundlagen bereitstellen
Um möglichst vollständige und aktuelle Informationen zu Gefahren und Risiken bereitzustellen, müssen Basisdaten zu Meteorologie, Klima, Hydrologie und Geologie aktualisiert und verbessert werden. Zudem müssen bestehende und neue Wissenslücken (z. B. Prozessverkettungen) geschlossen und Methoden weiterentwickelt werden.

N4 Schutzkonzepte für den Umgang mit Risiken aus Naturgefahren anpassen
Für den Umgang mit Naturgefahren müssen Schutzkonzepte für veränderte und neue Herausforderungen durch den Klimawandel entwickelt werden. Es ist wichtig, Massnahmen zu kombinieren. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die gefahrengerechte Raumnutzung.

N5 Schutzwald an den Klimawandel anpassen
Der Schutzwald ist in der Schweiz die wichtigste und wirksamste biologische Schutzmassnahme. Er muss so gepflegt werden, dass er seine Funktion und Leistungen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig erfüllen kann. Dazu wird in der Schutzwaldpflege ein ökosystembasierter Ansatz umgesetzt, und die risikobasierte Schutzwaldpflege soll weiterentwickelt werden.

N6 Waldbrände vorbeugen und sie bekämpfen
Klimawandel erhöht die Gefahr von Waldbränden. Der Bundesrat hat verschiedene Verbesserungsmassnahmen für die Waldbrandprävention definiert.[61] Im Vordergrund steht die verbesserte Koordination dieser Massnahmen. Der Bund und viele Kantone verfolgen zunehmend den Ansatz des integralen Risikomanagements oder sind daran, diesen zu etablieren.

N7 Bewältigung von Naturgefahrenereignissen anpassen
Der Fokus liegt auf der Integration des Klimawandels in die Vorbereitung und Bewältigung von Naturereignissen. Dazu gehören die Entwicklung und Nutzung angepasster Vorhersagemodelle und Warnungen für Wetter und Prozessauslösungen, welche auch neue Prozesstypen und -abläufe (z. B. Extremniederschläge und deren Folgen für gravitative Prozesse) einbeziehen, um auf zukünftige Ereignisse vorbereitet zu sein. Mit neuen, im dritten Folgebericht OWARNA vorgeschlagenen Massnahmen soll u. a. diesem Aspekt besser Rechnung getragen werden.

3.4 Resilienz der Ökosysteme erhöhen

Die Biodiversität in der Schweiz ist stark unter Druck. Fläche, Qualität und Vernetzung vieler ökologisch wertvoller Lebensräume sind heute ungenügend.[62] Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und deren Ökosystemleistungen werden immer deutlicher, und sie werden in der Zukunft weiter zunehmen. Damit stellen sich einerseits Fragen zur Anpassungsfähigkeit der Biodiversität. Andererseits kann die Biodiversität dabei helfen, besser mit dem Klimawandel umzugehen, beispielsweise durch die Speicherung von Kohlenstoff in Wäldern und Mooren oder durch die Regulierung des Klimas in Siedlungen.

Nachfolgend sind sieben Handlungsfelder beschrieben, die mit B für «Biodiversität» gekennzeichnet sind.

B1 Gewässer aufwerten und vernetzen
Um Gewässer vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, müssen aquatische Ökosysteme erhalten, aufgewertet und vernetzt werden. Das GSchG schreibt Massnahmen in den Bereichen Revitalisierung, ökologische Sanierung der Wasserkraft und Abwasserreinigung vor.[16] Schutzmassnahmen für Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind im Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) enthalten.[63]

B2 Bodenfunktionen gewährleisten
Der Boden hat drei zentrale Funktionen[22]: 1. Er dient als Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. 2. Er reguliert Wasser- und Stoffkreisläufe und ist als Kohlenstoffspeicher besonders wichtig. 3. Er produziert Biomasse (Nahrungs- und Futtermittel, Holz, Fasern). Der Klimawandel beeinträchtigt die Bodenfunktionen und macht Anpassungsmassnahmen wie beispielsweise eine angepasste Bodenbewirtschaftung notwendig, damit sie weiterhin gewährleistet sind.

B3 Waldökosysteme als biodiverse und resiliente Lebensräume im Klimawandel stärken
Um den Wald vor den Risiken des Klimawandels zu schützen, ist es wichtig, ihn vielfältig zu gestalten und mit unterschiedlichen, klima- und standortangepassten Baumarten zu verjüngen. Auch die Förderung ökologisch wertvoller Lebensräume und die bessere Vernetzung der Wälder sind wichtig. Der naturnahe adaptive Waldbau spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Förderung des Waldes als biodiverser und klimaresilienter Lebensraum.

B4 Alpine Ökosysteme als Rückzugsraum zur Anpassung an den Klimawandel stärken
In den Alpen wird die Überlebensfähigkeit von immer mehr Arten durch den Klimawandel zunehmend eingeschränkt. Die Schweiz hat ein grosses Eigeninteresse und eine internationale Verantwortung, die alpine Biodiversität und Landschaft zu erhalten.[64]

B5 Naturbasierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel fördern
Anpassungsmassnahmen, die natürliche Regulierungsprozesse nutzen, ermöglichen es, dass gleichzeitig andere Ökosystemleistungen wie der Schutz vor Naturgefahren, die CO_2-Speicherung und die Bereitstellung von natürlichen Ressourcen profitieren.[65]

B6 Gebiete für die Biodiversität aufwerten und vernetzen
Der Erhalt und die Förderung der Lebensräume sowie ihre Vernetzung sind wichtige Voraussetzungen für die Anpassung von Lebensräumen und der Artenzusammensetzung an den Klimawandel. Der Bundesrat hat im Aktionsplan Biodiversität die «Gebiete für die Biodiversität» bezeichnet. Die Qualität vieler dieser Gebiete nimmt jedoch weiter ab.[30] Es bestehen Defizite bei der ökologischen Qualität der geschützten Biotope von nationaler Bedeutung.[66] Auch auf den Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft werden die Qualitätsanforderungen in vielen Fällen verfehlt.[67,68] Massnahmen zur Erreichung der Flächen- und Qualitätsziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) müssen deshalb fortgesetzt werden.[69]

B7 Gebietsfremde invasive Arten und Schadorganismen eindämmen
Wegen des Klimawandels können sich gewisse gebietsfremde invasive Arten sowie Schadorganismen rascher ausbreiten und neue Lebensräume erschliessen. Sie können die menschliche Gesundheit, die Tierwelt und die biologische Vielfalt beeinträchtigen. Die Ansiedlung und Ausbreitung dieser Arten muss überwacht und verhindert oder vermindert werden.

3.5 Resilienz von Landwirtschaft und Forstwirtschaft erhöhen

Die Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft hängen direkt von den Temperaturen, den Niederschlägen und den Extremereignissen ab. In den vergangenen Trockenjahren kam es in der Landwirtschaft vielerorts zu deutlichen Einbussen im Ackerbau sowie in der Rindvieh- und Milchwirtschaft.[70] Bei anhaltender Trockenheit steigen der Bewässerungsbedarf wasserintensiver Kulturen (Kartoffeln, Obst und verschiedene Gemüsesorten) und der Tränkwasserbedarf für die Nutztiere. Die Sommerhalbjahre 2015, 2018 und 2022 haben gezeigt, dass langanhaltende Trockenheit die Wälder und deren Leistungen grossflächig beeinträchtigt.[71, 72, 73]

Nachfolgend sind drei Handlungsfelder beschrieben, die mit LF für «Land- und Forstwirtschaft» gekennzeichnet sind.

LF1 Standortanpassung in der Landwirtschaft stärken
Eine an den Standort angepasste Bewirtschaftung verbessert die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber dem Klimawandel. Dazu müssen die Produktionssysteme und Sorten gewählt werden, die bestmöglich mit Trockenperioden, Starkregenfällen oder Hitze umgehen und den Schädlingsdruck minimieren können. Die Bewässerung soll sich am Wasserangebot orientieren und erfolgt ressourcenschonend. Möglichkeiten zur Rückhaltung und Speicherung von Wasser werden verstärkt genutzt. Mit geeigneten Bewirtschaftungsmethoden soll der Humusgehalt der Böden erhöht, die Erosion und Verdichtung vermieden und die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden.

Der Klimawandel kann Lebensmittel beeinträchtigen: Unter anderem ist das Pilzwachstum stark von der Temperatur und Feuchtigkeit abhängig. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Klimawandel Auswirkungen auf das Vorkommen von Mykotoxinen hat.[74]

LF2 Gesundheit, Wohlergehen und die Leistungsfähigkeit von Nutztieren erhalten und fördern
Auch bei den Nutztieren sollen standortangepasste und widerstandsfähige Arten gewählt werden, die eine hohe Futterverwertungseffizienz aufweisen. Nutztiere mit hohem Stoffwechselumsatz (z. B. laktierende Kühe, Mastschweine, Legehennen) sind hitzesensibel.[75] Der Klimawandel kann das Überleben, die Fortpflanzung und die Lebenszyklen von Organismen, die Krankheiten übertragen können (Vektoren), sowie die Vermehrung von Krankheitserregern beeinflussen. Neue und wieder auftretende, durch Vektoren übertragene Tierseuchen und Krankheiten, die wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können (Zoonosen), müssen frühzeitig erkannt und Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden.

LF3 Rahmenbedingungen in der Wald- und Holzwirtschaft anpassen
Die Auswirkungen des Klimawandels stellen die nachhaltige Nutzung des Waldes und die Wertschöpfungskette Holz vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an erneuerbaren, regional verfügbaren Rohstoffen. Eine funktionierende Wertschöpfungskette vom Wald bis zum Produkt ist entscheidend, um klimabedingte Schwankungen der Holzverfügbarkeit zu kompensieren und den Markt stabil zu halten.

3.6 Resilienz von Energie- und Verkehrsinfrastrukturen erhöhen

Der Klimawandel wirkt sich unmittelbar auf die Energie- und Verkehrsinfrastrukturen aus. Die Produktion erneuerbarer Energien hängt direkt von den klimatischen und hydrologischen Bedingungen ab. Zudem befinden sich viele Energieinfrastrukturen im Alpenraum, wo sie den veränderten Naturgefahren ausgesetzt sind. Gleiches gilt für Verkehrsinfrastrukturen. Schliesslich sind auch Warentransporte auf dem Rhein von der zunehmenden Sommertrockenheit betroffen.[71, 72]

Nachfolgend sind drei Handlungsfelder beschrieben, die mit I für «Infrastrukturen» gekennzeichnet sind.

I1 Resilienz des Energiesystems erhöhen

Das Energiesystem der Schweiz befindet sich im Wandel: Langfristig muss der Verbrauch fossiler Energien stark sinken und bis 2050 nahezu vollständig durch treibhausgasarme Energien[e] ersetzt werden.[8,10,76] Diese sollen aufeinander abgestimmt sein und Angebot und Nachfrage sektorübergreifend und zeitlich ausgleichen. Der Umbau erschwert es, eindeutige Aussagen zur Vulnerabilität der Energieversorgung und der damit verbundenen bestehenden und neuen Infrastruktur zu machen. Um die Resilienz zu erhöhen, müssen die Klimarisiken für das sich wandelnde System besser verstanden und Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt werden.

I2 Verkehrsinfrastrukturen klimaresilient gestalten

Bei der klimaresilienten Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur stehen Massnahmen am Bauwerk im Vordergrund. Dazu kommt die Anpassung von Schutzmassnahmen im Umland, wie beispielsweise die Wiederherstellung natürlicher Barrieren zum Schutz vor gravitativen Naturgefahren. Bei der Planung und beim Bau von Verkehrsinfrastruktur sollen zudem Massnahmen zur Hitzeminderung und zur Bewältigung der Folgen zunehmender Sommertrockenheit und durch Starkregen umgesetzt werden.

I3 Rheinschifffahrt an die zunehmende Sommertrockenheit anpassen

Um die Zuverlässigkeit der Warentransporte auf dem Rhein bei zunehmender Sommertrockenheit zu gewährleisten, muss unter anderem die Fahrrinne an kritischen Stellen vertieft werden. Entsprechende Arbeiten wurden in der Schweiz bereits durchgeführt und werden in Deutschland vorbereitet.[4] Gleichzeitig sollen neue Schiffstypen mit weniger Tiefgang gefördert werden, und es müssen alternative Transportmöglichkeiten auf der Schiene und Pflichtlager vorbereitet werden, um bei einer Unterbrechung der Rheinschifffahrt die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sicherzustellen.

e Beispielsweise Wasserkraft, Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Geothermie und Umgebungswärme. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout stoppen» wollen Bundesrat und Parlament die Option Kernenergie langfristig wieder zulassen.

3.7 Attraktivität der Schweiz erhalten und nutzen

Steigende Temperaturen, zunehmende Sommertrockenheit und veränderte Naturgefahren wirken sich auf unberührte Naturlandschaften, landwirtschaftlich geprägte Gebiete sowie dicht bebaute Siedlungsräume aus. Auch das gebaute kulturelle Erbe ist zunehmend vom Klimawandel betroffen. Der Tourismus profitiert von den attraktiven Landschaftsbildern. In den Berggebieten sind die Schneesicherheit im Winter und die klimatischen Bedingungen im Sommerhalbjahr entscheidende Faktoren für die Besucherzahlen.

Nachfolgend sind drei Handlungsfelder beschrieben, die mit A für «Attraktivität» gekennzeichnet sind.

A1 Herausragende Landschaften erhalten

Das Landschaftskonzept Schweiz zielt darauf ab, die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten für heutige und künftige Generationen zu bewahren und ihnen so eine hohe Lebens- und Standortqualität zu bieten.[77]

A2 Gebautes Kulturerbe schützen und erhalten

Die Strategie Baukultur[78] hat eine nachhaltige, lebenswert gestaltete Umwelt in der Schweiz zum Ziel. Baudenkmäler, historische Gärten, schützenswerte Ortsbilder und archäologische Stätten sind zentrale Bestandteile der Schweizer Baukultur; ihre Erhaltung und Pflege ist zu fördern.[79] Der Klimawandel kann sich erheblich auf die Stabilität und den Erhalt des gebauten Kulturerbes auswirken und das Schadensrisiko erhöhen.

A3 Touristisches Angebot im Berggebiet weiterentwickeln

Die Tourismusdestinationen in der Schweiz sind unterschiedlich stark vom Klimawandel betroffen und verfolgen unterschiedliche Anpassungsstrategien. Besonders betroffen sind alpine Tourismusdestinationen in tiefen und mittleren Höhenlagen, da dort die Schneesicherheit abnimmt und die Zukunft des Wintersports unsicher ist.[80] Durch die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll die Abhängigkeit der Destinationen vom Wintertourismus reduziert und die touristische Wertschöpfung gesichert werden.



Gesperrter Wanderweg in der Nähe des Aletschgletschers bei Bettmeralp im Kanton Wallis.

Bild: alamy/Björn Birkhahn

4 Verbesserung der sektoren-übergreifenden Wissensgrundlagen

Damit die Anpassung an den Klimawandel auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen geplant und umgesetzt werden kann, müssen sowohl die sektorspezifischen als auch die sektorenübergreifenden Wissensgrundlagen gezielt verbessert werden.

Die nachfolgenden sieben Handlungsfelder sind mit WG für «Wissensgrundlage» gekennzeichnet.

WG1 Klimaszenarien regelmässig aktualisieren
Mit der Verabschiedung des ersten Aktionsplans hat der Bundesrat MeteoSchweiz beauftragt, regelmässig Klimaszenarien für die Schweiz bereitzustellen.[4] Ende 2025 wurden die Klimaszenarien Klima CH2025 veröffentlicht.[1] Fortschritte im Prozessverständnis und in der Leistungsfähigkeit der Computer ermöglichen es, Modelle mit höherer räumlicher und zeitlicher Auflösung zu erstellen. Dadurch lassen sich auch kleinräumige Prozesse wie Gewitter immer besser abbilden, was eine regelmässige Aktualisierung der Klimaszenarien erforderlich macht. Damit die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterhin in die lokalen Anwendungen einfliessen, müssen die Schweizer Klimaszenarien auch in Zukunft in den internationalen Kontext eingebettet sein.[81,82]

WG2 Klimagrundlagen anwendungsorientiert weiterentwickeln
Mit der Weiterentwicklung der Klimaszenarien wird das Wissen über Extremereignisse und deren Veränderungen kontinuierlich verbessert. Diese Fortschritte müssen in langfristige Planungsgrundlagen wie Baunormen oder Gefahrenkarten einfliessen. Unwetterereignisse im Sommer 2024 – etwa im Maggiatal – haben gezeigt, wie verheerend das kombinierte Auftreten mehrerer klimatischer Gefahren, wie intensive Niederschläge in Kombination mit Schneeschmelze, sein kann. Der Bund stellt Klimagrundlagen für die Entwicklung von Risikoanalysen und Gefährdungskarten für solche Risikokombinationen bereit.

WG3 Hydrologische Grundlagen und Szenarien weiterentwickeln
Die hydrologischen Grundlagen und Szenarien werden auf der Grundlage der aktuellen Klimaszenarien regelmässig aktualisiert und weiterentwickelt. 2025 wurde die Nationale Trockenheitsplattform aufgeschaltet.[83,84] Sie liefert täglich Informationen zu trockenheitsrelevanten Grössen, gibt Trockenheitswarnungen heraus und unterstützt Fachstellen, Stakeholder und die breite Öffentlichkeit dabei, Trockenheitsereignisse zu antizipieren und Massnahmen frühzeitig zu planen. Die Trockenheitsplattform wird bis 2031 kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

WG4 Bodeneigenschaften schweizweit kartieren
Bodendaten sind eine wichtige Grundlage sowohl für die Emissionsreduktion als auch für die Anpassung an den Klimawandel. Derzeit liegen aber erst für ca. 13 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen qualitativ ausreichende Bodeninformationen vor. Am 29.3.2023 hat der Bundesrat das Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung gutgeheissen. Bis 2028 werden im Rahmen von Pilotprojekten gemeinsam mit den Kantonen die methodischen Grundlagen erarbeitet. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst 2026 über das weitere Vorgehen betreffend Umsetzung und Finanzierung einer schweizweiten Bodenkartierung entscheiden.

WG5 Klima-Risikoanalyse regelmässig aktualisieren
Die Klima-Risikoanalyse für die Schweiz dient als Grundlage für die Anpassungsstrategie und den Aktionsplan und kann auch von Kantonen, Städten und Gemeinden als Orientierungshilfe genutzt werden.[9] Die aktuelle Klima-Risikoanalyse identifiziert, analysiert und bewertet 34 Klimarisiken und sechs klimabedingte Opportunitäten innerhalb der Schweiz. Zudem werden Risiken durch den Klimawandel im Ausland sowie unerwartete Ereignisse und kombinierte Risiken behandelt.[2] Die Klima-Risikoanalyse muss mit dem fortschreitenden Wissensstand regelmässig überprüft und aktualisiert werden.

WG6 Koordination von räumlich relevanten Anpassungsmassnahmen

Die Anpassung an den Klimawandel geht oft mit einer Veränderung der Raumnutzung einher. Um allfällige Raumkonflikte frühzeitig zu erkennen, sollen im Zusammenspiel der verschiedenen Sektoren die heutigen und zukünftigen Flächenansprüche durch Anpassungsmassnahmen und -strategien transparent dargestellt werden. Zudem lassen sich die klimabedingten Veränderungen der Ökosysteme und deren Leistungen als raumrelevante Informationen sichtbar machen. Durch die Verknüpfung dieser raumrelevanten Informationen soll eine Grundlage für eine sektorübergreifende Koordination im Rahmen des IDA Klima geschaffen werden.

WG7 Wirkungsindikatoren für die Anpassung

Um die Wirkungsüberprüfung von Anpassungsmassnahmen zu verbessern, werden unter Einbezug bestehender Indikatoren aussagekräftige Anpassungsindikatoren entwickelt. Auch innerhalb der Sektoren werden immer mehr zielgerichtete Analysen zur Wirkung von Anpassungsmassnahmen durchgeführt.[85]



Ein mit Sägemehl bedeckter Schneehaufen in Davos. Beim Snowfarming wird Kunstschnee über den Sommer konserviert und für die nächste Langlaufsaison wiederverwendet.

Bild: KEYSTONE/Christian Beutler

5 Umsetzung der Anpassungsstrategie

5.1 Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Anpassungsstrategie

Die vorliegende Strategie bildet den Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Anpassung an den Klimawandel auf Bundesebene. Sie formuliert Ziele und strategische Grundsätze für die Anpassung und skizziert Handlungsfelder. Massnahmen zur Umsetzung der Strategie sind im Aktionsplan (Anhang) zusammengefasst. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen liegt seitens Bund bei den jeweiligen Bundesstellen.

Die Anpassungsstrategie ist eine Bundesstrategie und macht keine Vorgaben für Kantone, Städte und Gemeinden. Viele Massnahmen fallen aber in deren Zuständigkeit oder tangieren bestehende Verbundaufgaben. Die staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit ist deshalb sehr wichtig. Sie erfolgt in den folgenden Gremien:

IDA Klima
Der Bundesrat hat 2008 den IDA Klima[13] eingesetzt, um eine kohärente Klimapolitik sicherzustellen. Darin vertreten sind alle Bundesämter, die sich mit dem Klimaschutz befassen. Die Anpassungsstrategie und deren Umsetzung wird im Handlungsfeld 2 «Anpassung an den Klimawandel» koordiniert.

National Centre for Climate Services
Unter dem Dach des *National Centre for Climate Services* (NCCS) werden seit Ende 2015 wissenschaftlich fundierter Informationen über das vergangene, gegenwärtige und zukünftige Klima und dessen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft bereitgestellt.[86] Im NCCS sind 2026 die sechs Bundesämter MeteoSchweiz, BAFU, BAG, BABS, BLV und BLW sowie die Forschungsinstitutionen ETH Zürich und die WSL vertreten.

Koordinationskonferenz Kantone
Seit 2015 führt das BAFU eine Koordinationskonferenz mit den Kantonen durch, um den Wissenstransfer zu fördern und Anpassungsmassnahmen und -strategien abzustimmen. Seit 2025 ist die Koordinationskonferenz ein Koordinationsgremium des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel.[87]

Netzwerk Anpassung an den Klimawandel
Um das Vorgehen im Bereich Anpassung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser zu koordinieren, wurde 2025 das Netzwerk Anpassung an den Klimawandel etabliert.[87] Seine Hauptaufgaben sind die Vernetzung, die Erarbeitung von praxisnahen Grundlagen und Massnahmen sowie die Verbesserung des Wissenstransfers.

Cercle Climat
2022 haben die kantonalen Klimafachstellen den «Cercle Climat» gegründet, um ihre Aktivitäten im Klimaschutz und in der Anpassung zu koordinieren und zu stärken.[88] Der Cercle Climat unterstützt den Informationsaustausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Harmonisierung der Klimastrategien.

Die Schweiz beteiligt sich zudem am internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch und bringt ihre Erfahrungen und Kompetenzen sowohl zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit in vulnerablen Regionen in Entwicklungs- und Schwellenländern als auch zur globalen Weiterentwicklung der Anpassung an den Klimawandel ein.

5.2 Unterstützung bei der Umsetzung von Anpassungsmassnahmen

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten. Der Bundesrat geht in seiner langfristigen Klimastrategie davon aus, dass bei einer voranschreitenden Erwärmung bis 2050 jährliche Schadenskosten von bis zu 4 Prozent des BIP entstehen können.[10] Durch die Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen und durch gezielte Anpassungsmassnahmen können diese Kosten gesenkt werden.

Der Bund unterstützt Kantone, Gemeinden und Private bei der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmassnahmen mit Wissensgrundlagen und im Rahmen seiner Förderinstrumente. Beispiele hierfür sind die Programmvereinbarungen im Umweltbereich[89], Innotour[90] sowie, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Neue Regionalpolitik (NRP)[91] oder das Ressourcenprogramm Landwirtschaft[92]. Seit 2025 hat er mit dem Förderprogramm Adapt+ zudem die Möglichkeit, Anpassungsmassnahmen zu unterstützen, für die es bislang kein Fördergefäss gab.[93]

Förderprogramm Anpassung an den Klimawandels Adapt+

Das Förderprogramm Adapt+ richtet sich an Gemeinden, Kantone, Regionen und Unternehmen.[93] Einerseits unterstützt es sie bei der Umsetzung von bereits anderorts erfolgreich erprobten Anpassungsmassnahmen. Andererseits wird auch die gezielte Entwicklung neuer Lösungen für existierende oder neue Herausforderungen durch den Klimawandel gefördert. Adapt+ wird vom BAFU geleitet und ist eng auf die Ziele der Anpassungsstrategie abgestimmt.

Kommunikation und Wissenstransfer

Um das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Anpassungsmassnahmen in allen Sektoren und auf allen Ebenen zu schärfen, sind Kommunikation und Wissenstransfer wichtig. Zentrale Instrumente dafür sind aktuell das NCCS, das Netzwerk Anpassung an den Klimawandel und das Klimaprogramm Bildung und Information.[86,87,94] Als Orientierungshilfen für Gemeinden dienen auch das Online-Tool Anpassung an den Klimawandel und der Wegweiser Klimastrategie.[95,96]

5.3 Vollzugs- und Wirkungsanalyse der Anpassung an den Klimawandel

Die Umsetzung der Anpassungsstrategie und die Fortschritte bei der Anpassung werden regelmässig mittels einer Vollzugs- und Wirkungsanalyse überprüft. Diese orientiert sich an den Zielen und strategischen Grundsätzen für die Anpassung (Kap. 2) und basiert auf einem Wirkungsmodell, das die Evaluationsgegenstände und -instrumente darstellt.[5] Die Evaluationsinstrumente umfassen die Berichterstattung der Bundesstellen über den Stand der Umsetzung ihrer Anpassungsmassnahmen und die *ex-post* Evaluation der erzielten Wirkung sowie die Berichterstattung der Kantone über ihre Anpassungsaktivitäten.[37] Die Resultate werden jeweils in einem Bericht zusammengefasst und dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht.[6]

Literatur

1 MeteoSchweiz & ETH Zürich (2025): Climate CH2025. Scientific Report. *(https://doi.org/10.18751/climate/scenarios/ch2025/sr/1.0/)*

2 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2025): Klima-Risikoanalyse der Schweiz. *(www.bafu.admin.ch/klima-risikoanalyse-2025)*

3 Schweizerische Eidgenossenschaft (2012): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder. Erster Teil der Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012. *(www.bafu.admin.ch/klima-anpassungsstrategie)*

4 Schweizerische Eidgenossenschaft (2014): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2014 – 2019. *(www.bafu.admin.ch/klima-anpassungsstrategie)*

5 Schweizerische Eidgenossenschaft (2020): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2020 – 2025. *(www.bafu.admin.ch/klima-anpassungsstrategie)*

6 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2023): Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans Anpassung an den Klimawandel 2020 – 2025. Controlling-Bericht. *(www.bafu.admin.ch/de/nsb?id=99013)*

7 CO_2-Gesetz (SR 641.71)

8 Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KlG) (SR 814.310)

9 Klimaschutz-Verordnung (SR 814.310.1)

10 Der Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz. *(www.bafu.admin.ch/de/klimastrategie-2050)*

11 United Nations (1992): United Nations Framework Convention on Climate Change. *(https://unfccc.int/process-and-meetings/united-nations-framework-convention-on-climate-change)*

12 Nations Unies (2015): Accord de Paris. *(https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement)*

13 www.admin.ch/de/nsb?id=18284

14 Schweizerischer Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. *(www.are.admin.ch/sne)*

15 Schweizerischer Bundesrat (2024): Aktionsplan 2024 – 2027 zur SNE. *(https://www.are.admin.ch/dam/de/sd-web/SNmsrqyEqcR0/aktionsplan-sne_24-27.pdf)*

16 Gewässerschutzgesetz, GSchG (SR 814.20)

17 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, VTM (SR 531.32).

18 PLANAT (2018): Umgang mit Risiken aus Naturgefahren. Strategie 2018. *(www.planat.ch/de/publikationen)*

19 Wasserbaugesetz (SR 721.100)

20 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz. 2. Auflage. *(www.babs.admin.ch/dam/de/sd-web/D2GQv28IrwjD/KNS-Katalog-der-Gefaehrdungen-2025-d-V1-0.pdf)*

21 Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2023): Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung. Verminderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels für ein nachhaltiges Schweizer Ernährungssystem. *(www.blw.admin.ch/de/klimastrategie-landwirtschaft-und-ernaehrung-2050)*

22 Schweizerischer Bundesrat (2020): Bodenstrategie Schweiz. Für einen Nachhaltigen Umgang mit dem Boden. *(www.bafu.admin.ch/de/bodenstrategie)*

23 Schweizerischer Bundesrat (2022): Anpassung des Waldes an den Klimawandel Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion 19.4177 Engler (Hêche) vom 25.09.2019 und des Postulates 20.3750 Vara vom 18.06.2020 *(www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/74194.pdf)*

24 Bundesamt für Energie (2019): Wasserkraftpotenzial der Schweiz. Abschätzung des Ausbaupotenzials der Wasserkraftnutzung im Rahmen der Energiestrategie 2050.

25 *BBl 2023 554 – Botschaft zur Standortförderung 2024 – 2027 | Fedlex*

26 Schweizerischer Bundesrat (2021): Tourismusstrategie des Bundes. *(www.seco.admin.ch/tourismus)*

27 Bundesamt für Raumentwicklung (2026): Raumkonzept Schweiz (in Vorbereitung)

28 Schweizerischer Bundesrat (2024): Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024 – 2031. *(www.seco.admin.ch/de/kohaerente-raumentwicklung)*

29 Schweizerischer Bundesrat (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. *(www.bafu.admin.ch/de/strategie-und-aktionsplan-biodiversitaet)*

30 Bundesamt für Umwelt (BAFU) [Hrsg.] (2024): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Phase 2 / 2025 – 2030. *(www.bafu.admin.ch/de/strategie-und-aktionsplan-biodiversitaet)*

31 Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten. Beilage zum Bericht in Erfüllung des Postulats 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.6.2013.

32 *www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/auftrag/one-health.html*

33 *www.bag.admin.ch/de/gesundheitspolitische-strategie-des-bundesrats-20202030*

34 Roadmap Umwelt und Gesundheit *(www.bag.admin.ch/de/roadmap-zu-umwelt-und-gesundheit)*

35 Arbeitsgesetz, ArG (SR 822.113)

36 Der Bundesrat (2024): Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025 – 2028 (IZA 2025 – 2028). BBl 2024 1518.

37 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2022): Anpassung an den Klimawandel: Berichterstattung der Kantone 2022.

38 WMO (2026): State of the global Climate 2025. WMO-No. 1391. *(https://library.wmo.int/records/item/69807-state-of-the-global-climate-2025)*

39 ECMWF (2026): 2025 Global Climate Highlights. *(https://climate.copernicus.eu/sites/default/files/custom-uploads/GCH-2025/GCH2025-full-report.pdf)*

40 *www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html*

41 UNEP (2025): Emissions Gap Report 2025: Off Target. Continued collective inaction puts global temperature at risk. *(www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2025)*

42 Netzwerk Anpassung (2026): Empfehlung zur einheitlichen Verwendung der Klimaszenarien «Klima CH2025» in der Anpassung an den Klimawandel. *(www.bafu.admin.ch/de/empfehlung-klimaszenarien)*

43 *sdgs.unep.org*

44 USG, § 11

45 USG, § 2

46 Angepasst nach: Eckhardt A. (2018): Kriterien zur Beurteilung und Abgrenzung von Anpassungsmassnahmen. Ergebnisbericht und Arbeitsbericht im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

47 *https://sdgs.un.org/goals*

48 Reimann X. und M. Pütz (2024): Abgleich der Ziele und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG). Schlussbericht an das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

49 Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) (2018): Hitze in Städten. Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. (*www.bafu.admin.ch/de/publication?id=M8vk5xFF-Sdh)*

50 Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) (2022): Regenwasser im Siedlungsraum. Starkniederschlag und Regenwasserbewirtschaftung in der klimaangepassten Siedlungsentwicklung. *(www.bafu.admin.ch/de/publication?id=YF2h0utjutOQ)*

51 Infoplattform Schwammstadt – Für ein klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet *(https://sponge-city.info)*

52 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2021): Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweizer Gewässer. Hydrologie, Gewässerökologie und Wasserwirtschaft. Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern. Umwelt-Wissen Nr. 2101: 134 S. *(www.nccs.admin.ch/hydro)*

53 Chaix O., Wehse H., Gander Y., Zahner S. (2016): Bestimmung von Regionen mit Handlungsbedarf bei Trockenheit. Expertenbericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

54 Wehse H., Chaix O., Gander Y., Birrer A., Fritsch M., Meylan B., Zahner S. (2017): Erarbeitung von Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserressourcen. Ein Vorgehen gestützt auf bestehende Planungsinstrumente. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

55 Dübendorfer C., Tratschin R., Zahner S., Zysset A (2015): Umgang mit Wasserressourcen in Ausnahmesituationen. Expertenbericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

56 S. Zahner, R. Holzschuh, M. Baumann, U. Bleiker, S. Hofer (2017): Wasserknappheit und Landwirtschaft – neue Praxisgrundlagen am Beispiel des Kantons Thurgau. Geomatik Schweiz 7 – 8/2017, 242 – 245.

57 Pilotprojekt zur Anpassung an den Klimawandel «Umgang mit Wasserknappheit in der Thurgauer Landwirtschaft» *(www.bafu.admin.ch/de/klimaanpassung-pilotprogramm)*

58 Werdenberg N., A. Widmer und P. Honegger (2023): Konzept Schwammland. Naturbasierte Lösungen für Klimaschutz, Klimaanpassung, Wasserressourcenmanagement und Biodiversitätsförderung in der Landschaft. *(www.emchberger.ch/sites/default/files/media/file/230621_Schwammland-Konzept_def%20%281%29.pdf)*

59 Kt. Luzern und Kt. Basel-Landschaft (2024): Projekt «Slow Water» geht in die Umsetzungsphase. Medienmitteilung. *(www.agridea.ch/fileadmin/AGRIDEA/Presse_et_communication/Communiques/MM_Slow_Water_gemeinsam_LU_und_BL.pdf)*

60 Kt. Thurgau (2025): Ressourcenprojekt Integrales Wassermanagement. *(www.arenenberg.tg.ch/innovationsprojekte/wassermanagement.html/15269)*

61 Der Bundesrat (2022): Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3715 von Siebenthal vom 20.06.2019.

62 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2023): Zustand der Biodiversität in der Schweiz. *(www.bafu.admin.ch/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz)*

63 Bundesgesetz über die Fischerei (SR 923.0)

64 Chauvier-Mendes, Y., Pollock, L.J., Verburg, P.H. *et al.* Transnational conservation to anticipate future plant shifts in Europe. Nat Ecol Evol (2024).

65 Bundesamt für Umwelt (BAFU) [Hrsg.] (2026): Naturbasierte Lösungen: Chancen für Gemeinden, Regionen und Unternehmen. Ein Überblick beispielhafter Massnahmen für Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. *(www.bafu.admin.ch/de/naturbasierte-loesungen-in-der-praxis-neues-best-practice-booklet)*

66 Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz WBS: *https://biotopschutz.wsl.ch/de/*

67 Züger M. (2023): Biodiversität im Schweizer Kulturland. Positive Entwicklungen und Problemfelder. Studie im Auftrag des Schweizer Bauernverbands. *(www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/05_Themen/Biodiversitaet/Biodiversitaetsstudie_Bericht_ohne_Anhang_15122023.pdf)*

68 Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 2016: Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633: 114 S.

69 United Nations (1992): Convention on Biological Diversity. *(www.cbd.int/convention)*

70 ETH Zürich (2020): Resilienz des Schweizer Ernährungssystems.

71 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2016): Hitze und Trockenheit im Sommer 2015. *(www.bafu.admin.ch/ut-1629-d)*

72 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2019): Hitze und Trockenheit im Sommer 2018. *(www.bafu.admin.ch/uz-1909-d)*

73 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2024): Zwischenergebnisse des fünften Landesforstinventars. *(www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/zustand-wald/waldbeobachtung/lfi5.html)*

74 Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (2014) *(www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/mycotoxins)*

75 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (2024): Wie reagieren Nutztiere auf Hitzestress und welche Massnahmen helfen dagegen? *(www.blv.admin.ch/de/projekte-tierschutz-tiergesundheit#Hitzestress-bei-weidenden-Milchkühen)*

76 Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (BBl 2023 2301)

77 Bundesamt für Umwelt (BAFU) [Hrsg.] (2020): Landschaftskonzept Schweiz. Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern. Umwelt-Info Nr. 2011: 52 S.

78 Bundesamt für Kultur (BAK) [Hrsg.] (2020): Strategie Baukultur. Die interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur. Verabschiedet vom Bundesrat am 26. Februar 2020.

79 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)

80 Kompass Schnee *(www.stnet.ch/de/kompass-schnee)*

81 *https://destination-earth.eu/*

82 Coordinated Regional Climate Downscaling Experiment *(https://cordex.org/)*

83 Nationale Trockenheitsplattform *(www.trockenheit.admin.ch)*

84 *news.admin.ch/de/nsb?id=88854*

85 *www.bag.admin.ch/gesundheitsbezogene-hitzeschutzmassnahmen-wo-steht-die-schweiz*

86 *www.nccs.ch*

87 *www.bafu.admin.ch/netzwerk-anpassung*

88 *www.cercleclimat.ch*

89 *www.bafu.admin.ch/de/programmvereinbarungen-im-umweltbereich*

90 *www.seco.admin.ch/de/innotour*

91 *www.seco.admin.ch/de/neue-regionalpolitik*

92 *www.blw.admin.ch/de/das-ressourcenprogramm-landwirtschaft*

93 *www.bafu.admin.ch/adaptplus*

94 Klimaprogramm Bildung und Kommunikation *(www.bafu.admin.ch/de/klimaprogramm)*

95 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2025): Online-Tool zur Anpassung an den Klimawandel für Gemeinden. *(www.bafu.admin.ch/de/online-tool-anpassung-an-den-klimawandel-fuer-gemeinden)*

96 Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2022): Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden. Eine Anleitung in acht Schritten. *(www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/5p4qe4aNcSan/ui-2209-wegweiser-klimastrategie-fuer-gemeinden.pdf)*

Anhang

Aktionsplan 2026–2031 Massnahmen der Bundesämter

Inhalt

Liste der Massnahmen 1
A1 Gesundheit Mensch 3
A2 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit 8
A3 Biodiversitätsmanagement 11
A4 Wasserwirtschaft 14
A5 Umgang mit Naturgefahren 22
A6 Raumentwicklung 29
A7 Wohnungswesen 32
A8 Schutz des gebauten Kulturerbes 33
A9 Tourismus 34
A10 Energieproduktion und -verbrauch 35
A11 Landwirtschaft 37
A12 Waldwirtschaft 41
A13 Land- und Waldwirtschaft 44
A14 Sektorenübergreifende Wissensgrundlagen 45
A15 Unterstützung der Umsetzung 55

Liste der Massnahmen

Nr.	Titel
A1 Gesundheit Mensch	
gm1	Grundlagen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Hitze weiterentwickeln
gm2	Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten beim Menschen sicherstellen
gm3	Monitoring von potenziell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmückenarten
gm4	Behörden und Bevölkerung vor Hitzeperioden und Hitzewellen warnen
gm5	Das Gesundheitssystem hinsichtlich einer mehrtägigen extremen Hitzewelle testen
A2 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	
gt1	Neue Wissensgrundlagen zum Schutz der Nutztiere vor zunehmender Hitzebelastung umsetzen
gt2	Massnahmen zur Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen sowie von Gefahren in Lebensmitteln umsetzen
gt3	Zielsetzung der Arbeitsgruppe «Vektoren» in einer amtsübergreifenden Arbeitsgruppe «Vektoren» (GIV) weiterführen
A3 Biodiversitätsmanagement	
b1	Risikoabschätzung und Managementprüfung für besonders betroffene (Teil-)Populationen, Arten und Lebensräume vornehmen
b2	Ökologisch wertvolle Flächen und deren Vernetzung unter Einfluss des Klimawandels
b3	Umsetzung naturbasierter Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Sicherung und Förderung der Biodiversität
A4 Wasserwirtschaft	
w1	Strategie «Wassermanagement – Trockenperioden, Starkniederschläge, Qualität der Wasserversorgung, Schutz der Wasserlebensräume» erarbeiten und umsetzen
w2	Revitalisierung der Gewässer und ökologische Sanierung der Wasserkraft vorantreiben sowie den Gewässerraum festlegen und nachhaltig bewirtschaften
w3	Stoffeinträge aus Abwasserreinigungsanlagen in die Gewässer weiter reduzieren und Zuströmbereiche zum Schutz der Trinkwasserfassungen bezeichnen
w4	Aktionsplan Fische erarbeiten und umsetzen; Aktionsplan Flusskrebse aktualisieren und umsetzen
w5	Netzwerk Schwammstadt unterstützen
w6	Netzwerk Schwammland unterstützen
w7	Konzept für die Erhebung von Wassernutzungsdaten für die Schweiz erstellen
w8	Nationale Trockenheitsplattform weiterentwickeln
A5 Umgang mit Naturgefahren	
n1	Kooperation, Wissensaustausch und Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken durch Naturgefahren stärken
n2	Technische und institutionelle Grundlagen zur Überwachung von Naturgefahren kontinuierlich weiterentwickeln
n3	Gefahren- und Risikogrundlagen zu klimabedingten Naturgefahren bereitstellen
n4	Schutzkonzepte für klimabedingt veränderte Naturgefahren anpassen
n5	Die Schutzwaldpflege klimaangepasst und risikobasiert weiterentwickeln
n6	Warn- und Informationssysteme stärken sowie Einsatzkapazitäten zur Bewältigung von Naturgefahrenereignissen ausbauen
n7	Analyseinstrumente von Naturgefahrenereignissen nutzen und weiterentwickeln
A6 Raumentwicklung	
r1	Grundlagen für eine klimaangepassten Raumentwicklung erarbeiten und zur Verfügung stellen
r2	Planerinnen und Planer informieren und sensibilisieren
r3	Innovative Projekte und Weiterentwicklung von Politiken und Strategien fördern

A7 Wohnungswesen	
wo1	Grundlagen zur Behaglichkeit in Innenräumen bei Sommerhitze erarbeiten und zur Verfügung stellen
A8 Schutz des gebauten Kulturerbes	
k1	Grundlagen für eine klimaangepasste Erhaltung des gebauten Kulturerbes bereitstellen
A9 Tourismus	
t1	Den Schweizer Tourismus diversifizieren und Angebote entwickeln
A10 Energieproduktion und -verbrauch	
e1	Wege zur Resilienzsteigerung des Energiesystems im Rahmen des SWEET-Projekts «RECIPE» aufzeigen
e2	Kühlenergiebedarf im Gebäudebereich: Informationen bereitstellen und die Situation beobachten
A11 Landwirtschaft	
l1	Grundlagen für eine standortangepasste Bewirtschaftung bereitstellen und zur Anwendung bringen
l2	Klimaangepasstere robustere Sorten hervorbringen und nachhaltigen Schutz der Kulturen verbessern
l3	Resiliente Produktionssysteme fördern und betriebliches Risikomanagement stärken
l4	Humusreferenzwerte herleiten und Vorschläge für ihre Festlegung erarbeiten
A12 Waldwirtschaft	
f1	Bäume ausserhalb des Waldes als Anpassungsmassnahme fördern
f2	Wissen über naturnahem adaptivem Waldbau weiterentwickeln und verbreiten
f3	Den Wald auf die Auswirkungen von Trockenheit, Stürmen oder Waldbrand (abiotische Gefahren) vorbereiten
A13 Land- und Waldwirtschaft	
lf1	Den Wald, die Landwirtschaft und den Gartenbau vor gefährlichen Schadorganismen (biotischen Gefahren) schützen und den Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen so weit wie möglich reduzieren
A14 Sektorenübergreifende Wissensgrundlagen	
wg1	Nationale und regionale Klimagrundlagen & Klimaszenarien regelmässig bereitstellen und weiterentwickeln
wg2	Zeitlich hochaufgelöste Datensätze für das aktuelle Klima und künftige Zeiträume erstellen
wg3	Grundlagen zu Stark- und Extremniederschlägen sowie Trockenheit unter Einbezug des Klimawandels erweitern
wg4	Nationale Windklimatologie weiterentwickeln
wg5	Phänologische und Polleninformation als Klimaindikator und zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit nutzen
wg6	Hydrologische Grundlagen und Szenarien für die Anpassung an den Klimawandel bereitstellen
wg7	Die schweizweite Bodenkartierung vorbereiten
wg8	Die Klima-Risikoanalyse für die Schweiz regelmässig aktualisieren und weiterentwickeln
wg9	Räumlich relevante Anpassungsmassnahmen aufzeigen und aufeinander abstimmen
wg10	Indikatoren für die Anpassung an den Klimawandel weiterentwickeln
A15 Unterstützung der Umsetzung	
u1	Projekte zur Anpassung an den Klimawandel gezielt fördern (Adapt+)
u2	Netzwerk Anpassung an den Klimawandel weiterentwickeln
u3	Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene fördern
u4	Datenbank Online-Tool für Anpassungsprojekte (Adapt+) und Kommunikationsprojekte erweitern

A1 Gesundheit Mensch

gm1	**Grundlagen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Hitze weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BAG **Beteiligte Ämter:** BAFU, MeteoSchweiz		
Ziel: • Die Bevölkerung sowie Fachpersonen, Multiplikatoren und Entscheidungsträger, die zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze beitragen, kennen hitzebedingte Gesundheitsrisiken und wirksame Hitzeschutzmassnahmen und setzen diese um.		
Inhalt: • Weiterentwickeln und verbreiten von Informationsmitteln, Wissens- und Entscheidungsgrundlagen sowie Empfehlungen • Prüfen der Wirksamkeit der Aktivitäten		
Wirkung: • weniger hitzebedingte Morbidität und Mortalität – mehr Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit trotz Hitze • mögliche Indikatoren: Hitzekompetenz der Bevölkerung (Anteil mit guter Hitzekompetenz hoch, insbesondere bei Personen mit Vulnerabilitätsfaktoren); Hitzeschutzmassnahmen (Anzahl und regionale Verbreitung umgesetzter Massnahmen in allen relevanten Sektoren hoch); Hitzeaktionsplan oder Hitzeaktionsplanung (Anzahl Kantone mit Hitzeaktionsplan oder Hitzeaktionsplanung hoch); hitzebedingte Krankheiten und Todesfälle (Anzahl hitzebedingte Krankheiten und Todesfälle tief); Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung (Anteil bei Hitze hoch).		
Welches Handlungsfeld? GS1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS2, GS3, GS4, B5, WG1 WG2, WG3, WG7, WG8		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze) • Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? wg-Massnahmen und w-Massnahmen		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Abstimmung und Koordination über Netzwerke wie NCCS oder IDA Klima (Nutzen von Synergien, Vermeiden von Doppelspurigkeiten)		
Rolle der Kantone? • Implementieren von Hitzeschutzmassnahmen, Hitzeaktionsplänen bzw. Hitzeaktionsplanung unter Berücksichtigung und Nutzung erarbeiteter Grundlagen des Bundes.		
Aufgabe Dritter? • (Gesundheits-)Akteure nutzen die Informationsmittel, Wissens- und Entscheidungsgrundlagen sowie Empfehlungen des BAG bzw. nutzen diese als Synergien zu eigenen Aktivitäten; • (Gesundheits-)Akteure implementieren Hitzeschutzmassnahmen und Hitzeaktionspläne bzw. -planungen; (Gesundheits-)Akteure beteiligen sich an Befragungen zur Prüfung der Wirksamkeit von Aktivitäten.		

gm2	**Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten beim Menschen sicherstellen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAG
Beteiligte Ämter: BLV, BAFU

Ziel

- Vektorübertragene Infektionskrankheiten sind Bestandteil von *One Health*-Strategien und -strukturen und werden (national und international) koordiniert überwacht, auch mittels Referenzfunktionen. Fachkreise, Risikogruppen und Öffentlichkeit sind zielgruppengerecht für vektorübertragene Infektionsrisiken sensibilisiert.

Inhalt

- Sieben vektorübertragene Infektionskrankheiten sind im Rahmen der Meldeverordnung meldepflichtig und werden vom BAG überwacht.
- Das BAG erstellt Informationen und Empfehlungen zur Prävention von vektorübertragenen Infektionskrankheiten.
- Berichterstattung zur epidemiologischen Lage.
- Prüfung der Einführung der Meldepflicht für weitere vektorübertragene Infektionskrankheiten.
- Teilnahme an Plattformen zum Informationsaustausch auf Stufe Bund und Kantone.
- Engagement in Fachnetzwerken der WHO.
- Punktuelle Unterstützung von Forschungsprojekten in Bezug auf Vektorausbreitung in Zusammenhang mit Fällen von vektorübertragenen Infektionskrankheiten (Schliessen von Wissenslücken)

Wirkung

- Überwachung der epidemiologischen Lage und Früherkennung von Ereignissen im Bereich Vektorübertragene Krankheiten (VBD).
- Minimierung der Morbidität und Mortalität von durch Vektoren übertragenen Krankheiten (VBD) in der Schweiz.
- Mögliche Indikatoren: autochthone Fälle von durch Mücken übertragene Krankheiten (MBD), Fallzahlen (Trends)/ Melderaten, Rücklaufquoten, Hospitalisierungsraten VBD.

Welches Handlungsfeld? B7

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS1, GS3, LF2

Welche Risiken?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gm3, gt2, gt3

- Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? Über die amtsübergreifende Arbeitsgruppe „Vektoren“ (GIV)

Rolle der Kantone

- Kantone sind entscheidend beim Vollzug von Massnahmen im Rahmen der Meldepflicht (inkl. Überwachung, Reporting, Prävention etc.).
- Zusätzlich sind sie relevante Stakeholder bei der Erarbeitung und Revision von Gesetzen, Plänen und Massnahmen.

Aufgabe Dritter?

- Gesundheitsakteure wie Ärztinnen/e, Labore, Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen üben ihre relevanten synergistischen Tätigkeiten aus und leisten somit ihren Beitrag.
- Andere Länder sind involviert in die Meldepflicht bei Reiserückkehrer (National Focal Point (NFP) & Reporting).

gm3	**Monitoring von potenziell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmückenarten**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: BAG, BLV

Ziel:

- Weiterführung des Betriebs des Schweizerischen Mückennetzwerks (SMN) zur Überwachung und zur Koordination der kantonalen Bekämpfungsmassnahmen von invasiven Stechmücken.
- Mittelfristig soll die SMN-Meldeplattform im Internet eine Kernaktivität bleiben. Daneben soll der Fokus stärker auf die „Hilfe zur Selbsthilfe" für die kantonalen Fachstellen gelegt werden.

Inhalt:

- Das SMN ist seit 2020 operativ. Seit 2023 wurde das ursprüngliche Mücken-Überwachungskonzept entlang der Nationalstrassen angepasst. Neu im Fokus stehen potenzielle Einschleppungsorte, darunter Campingplätze, Wohnmobilvermietungen und Fernbusstationen. Dabei werden alle Kantone berücksichtigt. An sieben der 40 Standorte wurden Ei-Gelege der Asiatischen Tigermücke und an 27 Standorten Ei-Gelege der Japanischen Buschmücke nachgewiesen. Das angepasste Konzept aus dem Jahr 2023 hat sich bewährt und soll mit zusätzlichen Standorten weitergeführt werden.

Wirkung:

- Das SMN ermöglicht, landesweit Meldungen invasiver Stechmücken zu koordinieren und Kantone bzw. Gemeinden beim Aufbau eigener Überwachungsprogramme und bei der Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen zu unterstützen.

Welches Handlungsfeld? B7

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern?

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gm2, gt2, gt3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- In der amtsübergreifenden Arbeitsgruppe gt3 GIV (Groupe de travail inter-offices sur les Vecteurs)

Rolle der Kantone?

- Bekämpfung nach Art. 52 Abs. 1 der Freisetzungsverordnung (FrSV); die Asiatische Tigermücke kann zu diesen «gefährlichen Organismen» gezählt werden.

Aufgabe Dritter?

- Wer: Gemeinden und Private in stark betroffenen Kantonen; momentan insbesondere in den Kantonen Tessin, Graubünden (Misox), Genf, Basel-Stadt und Basel-Land.
- Was: Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke auf kommunalem (insbesondere Abwasserschächte) oder privatem Grund.

gm4	**Behörden und Bevölkerung vor Hitzeperioden warnen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: MeteoSchweiz **Beteiligte Ämter:** -		
Ziel: • Die Behörden und die Bevölkerung werden rechtzeitig über bevorstehende Hitzeperioden gewarnt und können Massnahmen zum Schutz vulnerabler Personen vor gesundheitlichen Folgen ergreifen.		
Inhalt: • Die Hitzewarnungen werden in den drei Prognosedienste der MeteoSchweiz in den drei Landesprachen und auf Englisch publiziert. Sie enthalten auch Aussagen über die potenziellen Auswirkungen und Verhaltensempfehlungen. • Die Warnungen werden über verschiedene Kanäle (MeteoSchweiz-App, MeteoSchweiz-Website, Naturgefahrenportal, GIN) verbreitet und über die europäische Plattform Meteoalarm an Betreiber von Wetter- und Informationsplattformen weitergeleitet. • Die Behörden bekommen die Warnungen auch über die nationale Alarmzentrale (NAZ) zugeschickt.		
Wirkung: • Die kantonalen Gesundheitsbehörden können einen im Voraus definierten Notfallplan umsetzen und damit hitzebedingte Gesundheitsschäden bei vulnerablen Personen vorbeugen. • Die Bevölkerung kann ebenfalls Massnahmen treffen, um sich selbst vor hitzebedingten Gesundheitsschäden zu schützen. Die Reaktion auf Hitze ist je nach Bevölkerungsgruppe und Wirtschaftssektor unterschiedlich. Die heutige Hitzewarnung ist darauf ausgerichtet, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die hitzebedingte Mortalität zu minimieren. Sollte sich in Zukunft ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Warnungen für andere spezifische Zielgruppen (z.B. arbeitende Bevölkerung, Landwirtschaft) ergeben, müssten die entsprechenden Warnkriterien und Warnprozesse vorgängig definiert werden. • Die Wirksamkeit der Warnungen wird mittels einer standardisierten Umfrage, die in Warnlagen über die MeteoSchweiz-App gestartet wird, geprüft. In der Pilotphase wurde diese Umfrage über eine Drittfirma durchgeführt, die sicherstellte, dass die Umfrage für das betroffene Gebiet repräsentativ war. Aufgrund von Sparmassnahmen wurde entschieden, die Umfrage in der Betriebsphase über die MeteoSchweiz-App durchzuführen, obwohl sie dadurch nicht mehr repräsentativ ist.		
Welches Handlungsfeld? GS1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N2		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze) • Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gm1		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Bilateraler Austausch		
Rolle der Kantone? • Die Kantone sollten einen Notfallplan ausarbeiten, der im Fall einer Hitzewarnung umgesetzt wird. • Bevölkerung, Behörden und Akteure sollen wirksame Massnahmen initiieren, um sich vor der herannahenden Hitzeperiode zu schützen und ihre Aktivitäten entsprechend anzupassen.		
Aufgabe Dritter? • Eine wichtige Rolle bei der Wirksamkeit der Hitzewarnungen spielen die Behörden, Gesundheitsinstitutionen wie Spitäler und Altersheime. Sie stehen ganz am Ende der Warnkette und sind dafür zuständig, dass die richtigen Massnahmen getroffen werden, um negative gesundheitliche Folgen einer Hitzeperiode möglichst zu verhindern. • Eine weitere Stakeholdergruppe sind die Arbeitgebenden. Die Schwellenwerte der gegenwärtigen Hitzeperioden basieren zwar auf Übersterblichkeit und nicht direkt auf der Einschränkung der Arbeitsleistung, können aber trotzdem einen Beitrag dazu leisten, dass Arbeitgebende die Planung der Aktivitäten ihrer Angestellten an die Temperaturentwicklung anpassen können (besonders bei Aktivitäten im Freien). Die Warnungen richten sich an allen Wirtschaftssektoren und an die breite Bevölkerung, deren Aktivitäten von Hitzeperioden beeinträchtigt werden können.		

gm5	**Das Gesundheitssystem hinsichtlich einer mehrtägigen extremen Hitzewelle testen**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** ARE, BABS, BAG, MeteoSchweiz		
Ziel: • Im Sinne eines Stresstests ist das Gesundheitssystem hinsichtlich der Kapazität, eine mehrtägige extreme Hitzewelle zu bewältigen, überprüft. Schwachstellen und Handlungsbedarf sind offengelegt.		
Inhalt: • In einem Stresstest soll geprüft werden, ob das Gesundheitssystem in der Schweiz in der Lage ist, eine mehrtägige extreme Hitzewelle zu bewältigen. Dazu werden Worst-Case Szenarien benötigt, insbesondere auch für das heutige Klima. • Der Stresstest soll zusammen mit den Kantonen und Gesundheitseinrichtungen durchgeführt werden: In einem ersten Schritt sollen das Design des Stresstests und die klimatologischen und demographischen Rahmenbedingungen bestimmt werden. • Der zweite Schritt beinhaltet die eigentliche Durchführung des Tests in Form von verschiedenen Fallstudien. • In einem dritten Schritt sollen die Resultate diskutiert, Handlungsbedarf identifiziert und Empfehlungen formuliert werden. Falls Handlungsbedarf besteht, soll die Möglichkeit einer thematischen Ausschreibung im Rahmen des Förderprogramms Adapt+ geprüft werden.		
Wirkung: • Das Gesundheitssystem ist hinsichtlich seiner Fähigkeit, eine mehrtägige extreme Hitzewelle zu bewältigen, überprüft worden. Als Indikator dient die Anzahl durchgeführter Fallstudien und Anzahl formulierter Empfehlungen.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)		
Welches Handlungsfeld? GS1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern?		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gm1, wg1		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Gemeinsame Massnahme von BAFU und BAG, Beteiligung von MeteoSchweiz und BABS.		
Rolle der Kantone? • Design der Studie und Auswahl von Fallstudien wird gemeinsam resp. mit interessierten Kantonen erarbeitet und durchgeführt.		
Aufgabe Dritter? • Es ist wichtig, dass sich Gesundheitseinrichtungen an der Studie beteiligen.		

A2 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

gt1	**Neue Wissensgrundlagen zum Schutz der Nutztiere vor zunehmender Hitzebelastung umsetzen**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BLV
Beteiligte Ämter: BLW

Ziel:

- Neue Wissensgrundlagen zum Schutz der Nutztiere vor zunehmender Hitzebelastung müssen zielgruppengerecht kommuniziert und umgesetzt werden.

Inhalt:

- Das BLV unterstützt die Umsetzung der Massnahmen zur Minimierung von Hitzestress bei Nutztieren in der Praxis (z. B. Änderung gesetzlicher Grundlagen, Erarbeiten von Vorschriften für die Nutztierhaltung usw.). Eine enge Koordination mit den Tierärzten, Tierhaltern sowie den kantonalen Stellen ist dabei unabdingbar.

Wirkung:

- Nutztiere sind vor Hitzestress geschützt, es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Tierärzten, Tierhaltern sowie den kantonalen Stellen.

Welches Handlungsfeld? LF2

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? LF1

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Hitze)

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? tg2, tg3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Koordination BLV-intern sowie mit anderen beteiligten Ämtern und Institutionen

Rolle der Kantone?

- Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen wird mit den entsprechenden Entscheidungsträgern angeschaut und vorangetrieben.

Aufgabe Dritter?

- Wer: Beratungsinstitutionen im Nutztierbereich (Tierschutz und Tiergesundheit), Tierärzte, Tierhalter.
- Was: Umsetzung der Massnahmen gemäss gesetzlicher Grundlage, Unterstützung von Programmen/ Projekten auf freiwilliger Basis.

gt2	**Massnahmen zur Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen sowie von Gefahren in Lebensmitteln umsetzen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BLV
Beteiligte Ämter: BAFU, BAG, BLW

Ziel:

- Neu und wieder auftretende Tierseuchen sowie Gefahren in Lebensmitteln, deren Auftreten und Ausbreitung u. a. klimabedingt sein kann, werden frühzeitig erkannt. Das Gefährdungspotenzial für Tier und Mensch wird kontinuierlich beurteilt, die Zielgruppen frühzeitig informiert und entsprechende Massnahmen werden veranlasst.

Inhalt:

- Früherkennung Tierseuchen und Gefahren in Lebensmitteln:
  - stetige Aktualisierung der Definition von Prozessen für das Erfassen und Bewerten von Risiken von neu und wieder auftretenden Tierseuchen und Gefahren in Lebensmitteln sowie Festlegen von Rahmen und Kriterien für den Umgang damit
  - Nutzung verschiedenster Datenquellen, um neu und wieder auftretende Tierseuchen sowie Gefahren in Lebensmitteln möglichst frühzeitig zu erkennen
  - Generieren von Wissen (Forschung, wissenschaftliche Expertise), das für Risikoentscheidungen und Massnahmen nötig ist
  - Etablierung der Diagnostik von neu oder wieder auftretenden Krankheiten am IVI
  - Etablieren von Nachweismethoden für Kontaminanten, die als Folge der Erderwärmung auftreten können

Wirkung:

- Die Massnahmen ermöglichen eine frühzeitige Identifikation und fundierte Bewertung neu und wieder auftretender Tierseuchen sowie von Gefahren in Lebensmitteln. Dadurch können evidenzbasierte Entscheidungen getroffen und wirksame Präventions- und Interventionsmassnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, was die Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit nachhaltig stärkt.

Welches Handlungsfeld? LF2

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? LF1, B7

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gt1, gt3, gm2, gm3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Koordination BLV-intern sowie mit anderen beteiligten Ämtern und Institutionen

Rolle der Kantone?

- Vollzug und Umsetzung der Massnahmen gemäss gesetzlicher Grundlage

Aufgabe Dritter?

- Wer: Tierärzte, Tierhalter, Laboratorien, Branchenorganisation usw.
- Was: Umsetzung der Massnahmen gemäss gesetzlicher Grundlage, Unterstützung von Programmen/Projekten auf freiwilliger Basis.

gt3	**Zielsetzung der Arbeitsgruppe «Vektoren» in einer amtsübergreifenden Arbeitsgruppe «Vektoren» (GIV) weiterführen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BLV
Beteiligte Ämter: BAFU, BAG, BLW, BABS

Ziel:

- Die GIV tauscht sich regelmässig aus, identifiziert neuen Handlungsbedarf und setzt geeignete Massnahmen mit den entsprechenden Stellen um.

Inhalt:

- Regelmässiger Informationsaustausch zu aktuellen Fragen, Themen und laufenden Forschungsprojekten bezüglich Vektoren, deren Erreger sowie vektorübertragenen Krankheiten
- Nutzung von Synergien (z. B. Nutzung der Modelle von Schadorganismen an Kulturpflanzen für andere Schadorganismen/Vektoren)
- Bei ungewöhnlichen beobachteten Ereignissen (z. B. vermehrtes Auftreten von vektorübertragenen Krankheiten) werden allfälliger Handlungsbedarf identifiziert und neue Aktivitäten initiiert
- Massnahmen werden gemeinsam mit den entsprechenden Stellen umgesetzt
- Koordination mit bereits bestehenden Gremien (nationales Referenznetzwerk invasiver Stechmücken SMN, nationales Referenzzentrum zeckenübertragener Krankheiten NRZK, Unterorgan One Health usw.)
- Weiterführung eines Netzwerks von Fachpersonen.

Wirkung:

- Der regelmässige Informationsaustausch und die enge Vernetzung relevanter Akteure verbessern die gemeinsame Lagebeurteilung zu Vektoren und vektorübertragenen Krankheiten. Die koordinierte Zusammenarbeit mit bestehenden Gremien sowie das frühzeitige Erkennen ungewöhnlicher Ereignisse macht es möglich, den Handlungsbedarf rasch zu identifizieren und abgestimmte Massnahmen effizient umzusetzen. Die nationale Reaktionsfähigkeit im Sinne des One-Health-Ansatzes wird nachhaltig gestärkt.

Welches Handlungsfeld? B7

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? LF1, LF2

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten
- Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gt1, gt2, gm2, gm3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Koordination BLV-intern sowie mit anderen beteiligten Ämtern und Institutionen

Rolle der Kantone?

- Mitwirkung in der Formulierung von Massnahmen.
- Umsetzung der identifizierten Massnahmen (enge Koordination mit NRIS, NRZK und andere)

Aufgabe Dritter?

- Wer: Kantone, Gemeinden und Städte gemäss vorgegebenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen.
- Was: Einbringen der Expertise, Meldung von Beobachtungen (z. B. im Rahmen von Monitoring), Massnahmen zur Bekämpfung von vektorübertragenen Krankheiten, Koordination und Absprache mit weiteren Gremien und Netzwerken.

A3 Biodiversitätsmanagement

b1	**Risikoabschätzung und Managementprüfung für besonders betroffene (Teil-)Populationen, Arten und Lebensräume vornehmen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Prioritäre Gebiete für Arten und Lebensräume, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, insbesondere in Regionen oberhalb der (natürlichen) Waldgrenze, sind bis 2030 identifiziert. Es liegen Entscheidungsgrundlagen und Werkzeuge für das Management von Arten und Lebensräumen im sich verändernden Klima und unter Einbezug der Raumnutzung vor.

Inhalt:

- Es werden Bewertungskriterien erarbeitet, um (Teil-)Populationen, Arten und Lebensräume zu identifizieren, die durch die heute absehbaren Auswirkungen des Klimawandels am stärksten beeinträchtigt werden.
- Weiter ist zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen bei der Schutzfunktion der verschiedenen Schutzgebietstypen für klimasensitive Arten und Lebensraumtypen eine Verbesserung erzielt werden kann.
- Es ist abzuklären, ob wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (Other Effective Area-based Conservation Measures, OECMs) möglich sind, damit klimasensitive Arten und Lebensraumtypen diese als Rückzugs- oder gar Kerngebiete nutzen können (vgl. Massnahme b2). Schliesslich ist auch regelmässig zu prüfen, ob wegen des Klimawandels neue Lebensraumtypen in den Anhang 1 NHV aufgenommen werden müssen.
- Die Risikoabschätzung soll periodisch und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse zum Klimawandel wiederholt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, für welche bereits bekannten und neuen Arten sowie Lebensräume die Schweiz aus europäischer Sicht eine besondere Verantwortung trägt. Daraus abgeleitete Massnahmen sind international vor allem über die bestehenden Konventionen und Gremien zu koordinieren.

Wirkung:

- Die Anpassungsfähigkeit der Biodiversität an den Klimawandel ist verbessert und die Ökosystemleistungen sind gestärkt. Klimasensitive Arten können sich neue Lebensräume erschliessen. Die Leistungen der global einmaligen, bislang wenig beeinträchtigten und für die Zukunft wichtige Biodiversität im Alpenraum bleiben der Schweiz und künftigen Generationen erhalten.

Welches Risiko?

- Alle Risiken betreffend Ökosysteme und deren Leistungen

Welches Handlungsfeld? B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? B1, B2, B3, B5, B6, B7, GS3, W2, N5, LF1, LF2, A1, A3

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? w1, w2, w4, b2, wg7, wg8, k2

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?
Über IDA-Klima HF2, für Massnahme b2 auch im Rahmen des AP SBS II

Rolle der Kantone?

- Die erarbeiteten Grundlagen, Modelle etc. sollen in 1 bis 3 Pilotgebieten angewendet werden.

Aufgabe Dritter?

- Akteur/-innen, die zum einen für die Arten- und Lebensraumförderung zuständig sind und zum andern in den betroffenen Gebieten raumwirksam tätig sind, benötigen Entscheidungsgrundlagen wie Karten in räumlich ausreichender Auflösung und Szenarien oder Modelle, welche die Auswirkungen des Klimawandels mit der Landnutzung sowie der Entwicklung der Arten und Lebensräume kombinieren.

b2	**Ökologisch wertvolle Flächen und deren Vernetzung unter Einfluss des Klimawandels**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, ASTRA, BAG, BAK, BAV, BLW, MeteoSchweiz, SECO

Ziel:

- Identifizierung von Gebieten (inkl. Other Effective area-based Conservation Measures OECMs), die für die ökologische Vernetzung unter dem Einfluss des Klimawandels wichtig sind (bis 2028)
- Sektor- und staatsebenenübergreifende, kooperative Governance zur Verbesserung der biologischen Vielfalt durch u.a. die Förderung der ökologischen Vernetzung (bis 2028)
- Erprobung und Umsetzung von Massnahmen unter dem Einfluss des Klimawandels in Pilotprojekten

Inhalt:

- Mit dem Klimawandel werden sich die Verbreitungsgebiete von Arten und Lebensräumen verschieben. Damit sich Arten und Lebensräume an den Klimawandel anpassen können, ist die Vernetzung der heutigen Verbreitungsgebiete mit den verschobenen, zukünftig klimatisch günstigeren Verbreitungsgebieten sicherzustellen.
- Sowohl bestehende als auch potenzielle ökologisch wertvolle Flächen sollen im Zusammenhang mit dem Klima- und Landnutzungswandel identifiziert werden – insbesondere sogenannte "Other Effective area-based Conservation Measures" (OECMs; andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen).
- Ein tiefgreifendes Verständnis der sozialen, und sozial-ökologischen Prozesse und institutionellen Strukturen ist zu vermitteln, die für den langfristigen Schutz der Biodiversität und die erfolgreiche Umsetzung von «heutigen» und «zukünftigen» OECMs aus nationaler Sicht von entscheidender Bedeutung sind. Besonders wichtig ist es, bestehende sowie zukünftige Lücken in der Umweltpolitik zu identifizieren: beispielsweise in Bezug auf die sektorübergreifende Koordination zwischen Akteuren auf verschiedenen räumlichen Ebenen und bezüglich der Abstimmung von Governance-Strukturen auf die Anforderungen der ökologischen Vernetzung.

Wirkung:

- Förderung der ökologischen Vernetzung unter dem Einfluss des Klimawandels (Resilienz gegenüber dem Klimawandel).
- Ziel: 30x30 durch OECMs
- Effiziente (finanzielle) sozial-ökologische Ressourcenzuteilung unter dem Einfluss des Klimawandels

Welches Risiko?

- Alle Risiken betreffend Ökosysteme und deren Leistungen

Welches Handlungsfeld? B6

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? B1, B2, B3, B4, B5, B7, GS3, W1, W3, N5, LF1, LF2, A1, I1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen?

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?

- Da diese Flächen voraussichtlich ausserhalb bestehender Schutzgebiete liegen und sich über unterschiedliche Elemente in heterogenen Landschaften erstrecken werden, ist es wichtig, die Perspektiven verschiedener Sektoren zu berücksichtigen, die direkt oder indirekt über Bewirtschaftung oder Governance mit diesen Gebieten (aktuelle und potentielle) verbunden sind. Die Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen, Forschungseinrichtungen und lokalen Akteur-/innen ist daher zentral.

Aufgabe Dritter?

- Die Massnahme wird in enger Abstimmung mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren geplant und umgesetzt. Der Theory-of-Change-Prozess unterstützt dabei, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und die Massnahmen entsprechend den Kontexten anzupassen.

b3	**Umsetzung naturbasierter Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Sicherung und Förderung der Biodiversität**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, ASTRA, BAK, BAV, BFE, BLV, BLW, BWO, DEZA

Ziel:

- Der Bund verfügt über eine Übersicht von Best-Practice-Beispielen von naturbasierten Lösungsansätzen.
- Er unterstützt Projekte zur Umsetzung naturbasierter Massnahmen hinsichtlich Minderung des oder Anpassung an den Klimawandel. Diese Unterstützung fokussiert insbesondere auf die regionale und kommunale Ebene.
- Die beteiligten Akteure und Akteurinnen erkennen und nutzen Synergien, die sich aus naturbasierten Lösungsansätzen ergeben, und motivieren andere zur Nachahmung.

Inhalt:

- Naturbasierte Lösungsansätze spielen in der praktischen Umsetzung gegenüber technischen Massnahmen noch eine untergeordnete Rolle. Dies führt einerseits dazu, dass potenziell relevante Möglichkeiten zur Minderung des und zur Anpassung an den Klimawandel ungenutzt bleiben. Andererseits können Massnahmen, welche nicht auf die spezifischen Biodiversitätsanforderungen angepasst werden, unbeabsichtigt zu weiteren Verlusten in Bezug auf die Biodiversität führen.
- Anhand von Best Practice Beispielen für naturbasierte Massnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene bzw. von Unternehmen werden Erfahrungen zur praktischen Umsetzung gesammelt und ausgetauscht.
- Relevante internationale Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele zu naturbasierten Lösungen werden in den Wissens- und Erfahrungsaustausch einbezogen.
- Das 2025 lancierte Förderprogramm Adapt+ des Bundes eröffnet neue Möglichkeiten für Gemeinden, Städte, Regionen und Unternehmen zur praktischen Umsetzung naturbasierter Lösungen.

Wirkung:

- Die Umsetzung naturbasierter Lösungsansätze und Massnahmen tragen zu einer nachweislichen Verbesserung des lokalen Klimas und zur Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt bei. Gleichzeitig binden diese Flächen Kohlenstoff und bieten Raum für Naturerfahrung. Von naturbasierten Massnahmen profitiert die Gesamtgesellschaft, da damit die Auswirkungen des Klimawandels lokal gemildert werden können.

Welches Risiko?

- Alle Klima-Risiken

Welches Handlungsfeld? B5

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? Alle

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen?
r2, r3, w1, w2, w4, w5, w6, gm1, gt1, b2, f1, f2, f3, l1, n1, n5, n6, t1, e2, wg7, wg8, wg9, wg10, k1, k2

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Über IDA-Klima HF 2 sowie Förderprogramm Adapt+

Rolle der Kantone?

- Kantone können naturbasierte Massnahmen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs umsetzen.

Aufgabe Dritter?

- Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, indem sie naturbasierte Lösungen umsetzen und damit ökologisch wertvolle Grün- und Freiflächen schaffen bzw. erhalten. Auch Unternehmen bietet sich die Chance, mittels innovativer Ansätze ihre Areale zur Gewinnung neuer Flächen für die Umsetzung naturbasierter Massnahmen zu nutzen.

A4 Wasserwirtschaft

w1	**Strategie «Wassermanagement – Trockenperioden, Starkniederschläge, Qualität der Wasserversorgung, Schutz der Wasserlebensräume» erarbeiten und umsetzen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: BAV, BFE, BLV, BLW

Ziel:

- Mit der nationalen Wassermanagementstrategie soll erreicht werden, dass Bund, Kantone, Gemeinden und weitere relevante Akteure die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen stärken.
- Die nationale Wassermanagement-Strategie adressiert nicht nur die Bundesämter, sondern basiert auf einem gemeinsamen Verständnis von Bund und Kantonen.

Inhalt:

- Die nationale Wassermanagement-Strategie soll in einem Stakeholder-Prozess bis Ende 2027 erarbeitet werden. Handlungsfelder wurden vom Parlament festgelegt. Die vom UVEK vorgeschlagenen strategischen Ziele und Stossrichtungen sowie die Identifikation von allfälligen zusätzlichen Massnahmen werden überprüft, bestätigt oder gegebenenfalls ergänzt.

Wirkung:

- Die Strategie soll die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen verbessern. Indikator - Anzahl Kantone, die über strategische Planungsinstrumente im Wassermanagement verfügen und diese anwenden.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Wasserknappheit in Speicherseen
- Einschränkungen der Rheinschifffahrt
- Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Siedlungsraum

Welches Handlungsfeld? W1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, W2, W3, B1, B5, B6

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen?
Alle Massnahmen betreffend Wassernutzung

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Im Rahmen der Erarbeitung der Wassermanagement-Strategie führt das BAFU einen Stakeholder-Prozess durch.

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind im Steuerungsgremium und in der Begleitgruppe vertreten. Da die Wasserhoheit bei den Kantonen liegt, sind diese auch für die Umsetzung gewisser Massnahmen zuständig.

Aufgabe Dritter?

- Fachverbände (VSA, SVGW, schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei und Hydrosuisse), Interessensvertreter (insb. SBV und Umweltverbände), Vertreter der Austauschplattformen (Wasser Agenda 21, Netzwerk Schwammstadt, Netzwerk Schwammland) und die Forschung sind in der Begleitgruppe vertreten.

w2	**Revitalisierung der Gewässer und ökologische Sanierung der Wasserkraft vorantreiben sowie den Gewässerraum festlegen und nachhaltig bewirtschaften**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, BFE, BLW

Ziel:

- Ein Viertel der kanalisierten oder in schlechtem Zustand befindlichen Gewässer soll renaturiert werden (4'000 km bis zum Jahr 2090, gemäss dem 2009 im Parlament erzielten politischen Kompromiss).
- Der Gewässerraum wird festgelegt und extensiv bewirtschaftet.
- Wesentliche Beeinträchtigungen der einheimischen Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume werden beseitigt:
  - Hindernisse für Fischwanderung sowie künstliche Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) sind beseitigt – soweit dies innerhalb der gesetzlichen Frist von 2030 und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln möglich ist.
  - Die natürliche Geschiebedynamik ist wieder hergestellt – soweit dies innerhalb der gesetzlichen Frist von 2030 und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln möglich ist.
  - Bei Wasserentnahmen aus Gewässern werden angemessene Restwassermengen sichergestellt.

Inhalt:

- Gewässerrevitalisierungen werden vorangetrieben und noch stärker auf die Auswirkungen des Klimawandels ausgerichtet.
- Die raumplanerische Sicherung und ökologische Aufwertung der Gewässerräume werden vorangetrieben.
- Auch die Sanierung der Wasserkraftanlagen sollen beschleunigt und finanziell gesichert werden.
- Die Plattformen Revitalisierung und Sanierung Wasserkraft haben das Ziel, einen unabhängigen Wissenstransfer zwischen Forschung, Behörden, Wasserkraftbetreibern, NGOs und Büros zu gewährleisten und neue Herausforderungen frühzeitig zu erkennen. Das BAFU wird die Unterstützung der Plattformen weiterführen.
- Die Kantone sind gemäss Artikel 83b Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes verpflichtet, dem Bund alle vier Jahre über den Stand ihrer ökologischen Sanierungsmassnahmen Bericht zu erstatten. Ende 2026 ist die nächste Berichterstattung fällig. Das BAFU wertet die Daten der Kantone in einem Bericht aus.
- Bei bestehenden Wasserentnahmen aus Gewässern werden die noch ausstehenden Restwassersanierungen nach Artikel 80 GSchG abgeschlossen.

Wirkung:

- Revitalisierte Fliessgewässer und Seeufer in Kilometer
- Sanierung Schwall-Sunk, Indikator: Anteil sanierter Wasserkraftanlagen (%)
- Sanierung Fischgängigkeit, Indikator: Anteil sanierter Wasserkraftanlagen (Fischab- und -aufstieg) (%)
- Sanierung Geschiebehaushalt, Indikator: Anteil sanierter Anlagen (Wasserkraft und Nicht-Wasserkraft) (%)
  Anzahl der Gemeinden, welche den Gewässerraum festgelegt haben.

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze)
- Steigerung Stromproduktion Winter
- Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen
- Beeinträchtigung von alpinen Ökosystemen
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Agrarland

Welches Handlungsfeld? B1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, W3, B5, B6, B7, I1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? w4

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Schnittstellen werden über Plattformen Revitalisierung und Sanierung Wasserkraft bearbeitet.

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind zuständig für den Vollzug des GSchG bzw. für die Revitalisierung und die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Bei der Berichterstattung Sanierung Wasserkraft müssen die Kantone dem Bund Daten gemäss minimalem Geodatenmodell liefern.

Aufgabe Dritter?

- BFE: Bei Grenzkraftwerken ist das BFE für Vollzug und Aufsicht über die ökologische Sanierung der Wasserkraft zuständig.
- Betreiber der Wasserkraftanlagen: Sanierungsprojekt planen und umsetzen.
- Zum Teil liegt die Zuständigkeit für die Gewässerräume und für die Revitalisierungen bei Gemeinden und Wuhrgenossenschaften.

w3	**Stoffeinträge aus Abwasserreinigungsanlagen in die Gewässer weiter reduzieren und Zuströmbereiche zum Schutz der Trinkwasserfassungen bezeichnen**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: BLW

Ziel:

- Die Kantone müssen bis 2050 die Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen bezeichnen und Abwasserreinigungsanlagen so auszubauen, dass die Einträge von Stickstoffverbindungen und organischen Spurenstoffen in die Gewässer und klimaschädlichem Lachgas in die Atmosphäre reduziert werden (Umsetzung der Motionen 20.3625, 20.4261 und 20.4262).

Inhalt:

- Das BAFU wird die GSchG-Änderung auf Verordnungsebene in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) konkretisieren und falls nötig Vollzugshilfen erarbeiten. Das BAFU prüft die kantonalen Planungen für die Bezeichnung der Zuströmbereiche und zum Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der GSchG-Änderung eingereicht werden müssen.
- Das BAFU prüft zudem die Finanzhilfegesuche für die Bezeichnung der Zuströmbereiche und die Abgeltungsgesuche für den ARA-Ausbau. Im Weiteren erstatten die Kantone dem BAFU Bericht über den Stand des Vollzugs der Massnahmen.
- Die Arbeiten für die Bezeichnung der Zuströmbereiche werden von der Plattform Grundwasserschutz am Centre d'Hydrogéologie et de Géothermie (CHYN) der Universität Neuenburg unterstützt. Sie entwickelt vollzugstaugliche Methoden und Hilfsmittel und publiziert diese in Form von Grundlagenberichten und Faktenblättern. Zudem stellt sie den nationalen Wissensaustausch zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Wasserversorgungen und Fachverbänden sicher.
- Die Arbeiten zur Umsetzung der Motionen 20.4261 und 20.4262 im Abwasserbereich werden von der VSA-Plattform Verfahrenstechnik Mikroverunreinigungen unterstützt. Deren Arbeiten zielen darauf ab, vollzugsunterstützende Hilfsmittel zu erarbeiten und die Praxis zu unterstützen, indem Verfahren, Betriebserfahrungen und neue Technologien systematisch erhoben und zur Verfügung gestellt werden.
- Synergien bestehen auch mit den Arbeiten der VSA-Plattform Wasserqualität, die schweizweite Pestizid- und Chemikaliendaten auswertet, Risiken für ober- und unterirdische Gewässer beurteilt und die Wirkung von Reduktionsmassnahmen überprüft.

Wirkung:

- Die Änderung des Gewässerschutzgesetzes hat zum Ziel, die Trinkwasser- und Gewässerqualität zu verbessern. Indikatoren:
  - Anzahl bezeichneter Zuströmbereiche und in Zuströmbereichen ergriffene Massnahmen
  - Reinigungsleistung der ARA

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen

Welches Handlungsfeld? W2

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, B1, LF1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? w4, I1, I3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Die Schnittstellen sind auf Gesetzesstufe geregelt (z.B. Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Zuströmbereichen bei Verschmutzungen des Grundwassers).

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind zuständig für den Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes bzw. für die Planung und Umsetzung des Ausbaus der ARA und für die Bezeichnung der Zuströmbereiche.

Aufgabe Dritter?

- Der Kanton plant und bezeichnet die Zuströmbereiche und initiiert in Abstimmung mit Wasserversorgern und weiteren Akteuren die Massnahmen zum Schutz der Wasserqualität.
- Der Kanton gibt den Gemeinden (ARA-Betreibern) vor, wie und wann der Umbau der ARA zu erfolgen hat.

w4	**Aktionsplan Fische erarbeiten und umsetzen; Aktionsplan Flusskrebse aktualisieren und umsetzen**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:**		
Ziel: • Die zwei Aktionspläne zum Schutz der bedrohten Fischbestände und Krebsbestände in der Schweiz sind erarbeitet, respektiv aktualisiert und werden umgesetzt. • Arten- und genetische Vielfalt der Fische und Flusskrebse sowie ihrer Lebensräume schützen und fördern. Die Bestände sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten nachhaltig genutzt werden.		
Inhalt: • Der nationale Aktionsplan Fische soll in einem Stakeholder-Prozess bis 2028 erarbeitet werden. • Der Aktionsplan Flusskrebse wird im Moment aktualisiert und kann Anfangs 2027 publiziert werden. • Parallel zur Ausarbeitung der Aktionspläne müssen die bereits laufenden Massnahmen zum Schutz der Fische und der aquatischen Biodiversität fortgesetzt werden (Wasserqualität, Lebensraumschutz und -aufwertungen, artspezifische Fördermassnahmen). • Als Grundlage für effizienten Artenschutz und -management sind die Kenntnisse über Arten und deren Verbreitung zu verbessern (Bestandesaufnahmen von Fisch- und Krebspopulationen, Monitoring). Basierend darauf muss die Nachhaltigkeit der Nutzung und des Managements optimiert werden. • Gerade im Hinblick auf den Klimawandel und die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten besteht die Herausforderung darin, die verschiedenen notwendigen Massnahmen möglichst rasch umzusetzen. Zur Unterstützung von Bund und Kantonen unterstützt das BAFU die Fischereiberatungsstelle FIBER und die Koordinationsstelle Flusskrebse KFKS.		
Wirkung: • Förderung der Arten- und genetischen Vielfalt, insbesondere von Fischen und Krebsen. Indikatoren: Anhang 1 VBGF und Rote Liste Fische bezüglich Gefährdungsstatus bei verschiedenen Arten, Weiterentwickelte Fischereistatistik		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze) • Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen • Beeinträchtigung von alpinen Ökosystemen • Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten		
Welches Handlungsfeld? B1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, W3, B5, B7		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Die Schnittstellen zu Revitalisierung, Gewässerraum und Sanierung Wasserkraft sind entscheidend für die Entwicklung der Fische und Krebse.		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK), die Fischereiberatung (FIBER), die Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz (KFKS) sowie die Plattformen Revitalisierung und Sanierung Wasserkraft der Wasseragenda 21 bearbeiten diese Schnittstellen.		
Rolle der Kantone? • Die Kantone sind Vollzugsbehörde.		
Aufgabe Dritter? • Der schweizerische Fischereiverband (SFV) und Berufsfischerverbände (Schweizerischer Berufsfischerverband (SBFV) und Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP)) arbeiten beim Aktionsplan Fische und in den diversen Gremien mit (z.B. Plattform Seenfischerei).		

w5	**Netzwerk Schwammstadt unterstützen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE

Ziel:

- Das Netzwerk Schwammstadt unterstützt Städte und Gemeinden, die eine klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung anstreben.

Inhalt:

- Das Netzwerk Schwammstadt erbringt eine Reihe zentraler Leistungen zur Förderung einer nachhaltigen, klimaangepassten Regenwasserbewirtschaftung. Es führt langfristige Massnahmen weiter, indem es Fachtagungen sowie den Kurs «Fachperson Schwammstadt» anbietet und damit die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen stärkt.
- Zudem unterstützt es die Identifikation von Zielkonflikten und zeigt praxistaugliche Lösungswege auf. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, das Thema Oberflächenabfluss dauerhaft in der Praxis zu verankern und durch Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit ein breites Verständnis für die Prinzipien der Schwammstadt zu schaffen. Ergänzend stellt das Netzwerk weitere Sensibilisierungsinstrumente bereit, um Fachleute und Entscheidungsträgerinnen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wirkung:

- Städte und Gemeinden setzen eine klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung um. Die Wirkungsüberprüfung des Netzwerks Schwammstadt erfolgt durch die Projektoberleitung, die Begleitgruppe sowie im Rahmen der Berichterstattung an das BAFU.

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastrukturen (Hitze)
- Beeinträchtigung der Stromversorgung (Hitze)
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Siedlungsraum

Welches Handlungsfeld? GS3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, W3

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Das Netzwerk Schwammstadt bearbeitet die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Siedlungsentwässerung und der Raumplanung.

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind in der Begleitgruppe des Netzwerks vertreten.

Aufgabe Dritter?

- Die Städte und Gemeinden finden über das Netzwerk Schwammstadt gute Projektbeispiele, praxistaugliche Werkzeuge (z.B. Planungsgrundlagen) und Weiterbildungsangebote. Sie können sich über das Netzwerk mit anderen Akteuren austauschen.

w6	**Netzwerk Schwammland unterstützen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, BLW

Ziel:

- Das «Netzwerk Schwammland» der Wasser-Agenda 21 verfolgt das Ziel, ein klimaangepasstes Wassermanagement im ländlichen Raum zu entwickeln – insbesondere angepasste Lösungen, welche die Wasserrückhaltefunktion von Böden stärken.

Inhalt:

- Die Wasseragenda 21 wird ein Netzwerk aufbauen, das Akteurinnen und Akteure aus Wasser-, Land- und Forstwirtschaft sowie Fachplanerinnen und Fachplaner verschiedener Disziplinen zusammenführt. Dieses Netzwerk vernetzt die relevanten Beteiligten und organisiert den dafür nötigen Austausch.
- Es koordiniert strategische Aktivitäten zwischen den Akteuren, verbessert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und trägt dadurch klimaangepasste Massnahmen in die Breite. Zudem bereitet es gute Praxisbeispiele auf, verbreitet diese und baut kontinuierlich Wissen und Erfahrungen weiter auf, um bestehende Wissenslücken zu schliessen.

Wirkung:

- Das «Netzwerk Schwammland» der Wasser-Agenda 21 soll bewirken, dass ein klimaangepasstes Wassermanagement im ländlichen Raum umgesetzt wird.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Hitze)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Waldbrände
- Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen
- Beeinträchtigung von Waldökosystemen
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Agrarland

Welches Handlungsfeld? W3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, B1, B5, B6. LF1, WG5 (Bodenkartierung)

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b2, b3, I4

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Das Netzwerk Schwammland bearbeitet die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Wasser-, Land- und Forstwirtschaft.

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind in der strategischen Steuerung und in der Begleitgruppe des Netzwerks vertreten.

Aufgabe Dritter?

- Die Gemeinden finden über das Netzwerk Schwammland gute Projektbeispiele und praxistaugliche Werkzeuge (z.B. Planungsgrundlagen). Sie können sich an Veranstaltungen und über das Netzwerk mit anderen Akteuren austauschen.

w7	**Konzept für die Erhebung von Wassernutzungsdaten für die Schweiz erstellen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** BFS, BLW		
Ziel: • Es liegt ein Konzept vor, wie Wassernutzungsdaten für die Schweiz erhoben werden könnten.		
Inhalt: • Auf nationaler Ebene gibt es wenige bis keine Informationen darüber, wie viel Wasser wo, woher, von wem und zu welchem Zeitpunkt den Gewässern (Seen, Flüsse, Grundwasser) entnommen wird und wofür es verwendet wird. Die Kantone erheben einen Teil dieser Daten; welche Daten erhoben werden, ist jedoch in jedem Kanton anders geregelt. Mit der Massnahme soll ein Überblick geschaffen werden: 1. Welche Daten werden für eine Anpassung an den Klimawandel benötigt? 2. Welche Daten werden von den Kantonen erhoben? 3. Welche gesetzliche Grundlage besteht für die Datenerhebung auf Ebene Bund und Kantone? 4. Welche Aktivitäten wären notwendig, um einen schweizweiten Überblick über den heutigen Wasserbedarf und die Wasserentnahmen zu erhalten? 5. Wie kann der Wasserbedarf für die Zukunft abgeschätzt werden?		
Wirkung: • Es liegen alle notwendigen Wissensgrundlagen und Konzepte vor, um ein Monitoring der Wassernutzung aufzubauen.		
Welches Risiko? • Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit) • Wasserknappheit in Speicherseen • Einschränkungen der Rheinschifffahrt • Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge • Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss • Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen		
Welches Handlungsfeld? W1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern?		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? w1		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Konzept Wassernutzungsdaten wird Massnahme w1 zur Verfügung gestellt. Teilnahme in Begleitgruppe w1.		
Rolle der Kantone? • Kantone sind wichtige Partner bei der Konzepterstellung, da sie die Wassernutzungsdaten erheben müssten.		
Aufgabe Dritter? • Der SVGW sammelt im Auftrag des Bundes Daten zum Trinkwasserverbrauch.		

w8	**Nationale Trockenheitsplattform weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** Swisstopo, MeteoSchweiz		
Ziel: • Sich abzeichnende Trockenperioden werden früh erkannt, basierend auf Langfristvorhersagen und Lageeinschätzungen durch Experten. • Relevante Informationen und Entwicklungen der Wasserhaushaltskomponenten und der Wassertemperatur sind auf www.trockenheit.ch verfügbar, damit Entscheidungsträger vorbereitet sind und rechtzeitig die adäquaten Massnahmen treffen können • die Berichterstattungspflicht durch die Kantone wird vollumfänglich über die Trockenheitsplattform abgewickelt		
Inhalt: • Die seit Frühling 2025 in Betrieb genommene Trockenheitsinformationsplattform sowie die damit zusammenhängenden Trockenheitswarnungen sollen evaluiert, auf ihren Nutzen geprüft und gezielt weiterentwickelt werden. So soll zum Beispiel die Integration von Wassertemperatur- oder Grundwasservorhersagen geprüft werden. • Die obligatorische Berichterstattung durch die Kantone nach ausgeprägten Trockenperioden soll technisch über die Trockenheitsplattform abgewickelt werden können, so dass die Informationen zu Ursachen und Auswirkungen miteinander verknüpft und besser analysiert werden können.		
Wirkung: • Die Massnahme erleichtert einen proaktiven Umgang mit Trockenheit, indem sie Nutzerinnen und Nutzern zeitnahe Informationen liefert und so einen Wechsel von reaktivem zu proaktivem Handeln bei Trockenheit ermöglicht • Das schweizweite Früherkennungs- und Warnsystem für Trockenheit standardisiert die Überwachung von Trockenheit, unterstützt die Ereignisbewältigung und Koordination von Massnahmen über Kantone und Sektoren hinweg und stärkt die evidenzbasierte Politik (auch im Einklang mit dem UN-Aktionsplan «Frühwarnungen für alle»)		
Welches Risiko? • Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit) • Einschränkungen der Rheinschifffahrt • Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung • Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen • Beeinträchtigung von Waldökosystemen • Kombinierte Risiken		
Welches Handlungsfeld? W1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1, N2, N3, N5, I3		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen?		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?		
Rolle der Kantone? • Kantone sind Nutzende des Früherkennungs- und Warnsystems.		
Aufgabe Dritter? • Das Angebot des Bundes wird durch die verschiedenen Stakeholder und politischen Entscheidungsträger genutzt. Nutzer und Nutzerinnen lassen sich von den neuen Angeboten überzeugen und nutzen dieses regelmässig.		

A5 Umgang mit Naturgefahren

n1	**Kooperation, Wissensaustausch und Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken durch Naturgefahren stärken**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, BABS, DEZA, MeteoSchweiz

Ziel:

- Durch verbesserte Zusammenarbeit, gezielten Wissensaustausch und angepasste Rahmenbedingungen werden die Grundlagen für einen koordinierten, wirksamen und nachhaltigen Umgang mit Risiken aus Naturgefahren geschaffen.

Inhalt:

- Um Naturgefahren vorausschauend zu begegnen und die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, werden Zusammenarbeit, Wissenstransfer und die rechtlichen Rahmenbedingungen systematisch verbessert. Die Massnahme fördert den Austausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Praxis sowie den internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch, um vorhandenes Wissen besser zu nutzen, neue Lösungsansätze zu entwickeln und Anpassungsstrategien an klimabedingte Veränderungen zu integrieren. Dazu werden spezielle Workshops mit Kantonen, die Naturgefahrenkonferenz (NGK), der PLANAT oder ERFA-Tage genutzt sowie der Austausch mit Fachverbänden (z. B. FAN, KOHS) und Hochschulen intensiviert.
- Angewandte Forschung, etwa zu Murgängen und zu anderen durch den Klimawandel verstärkten Naturgefahren, wird gezielt unterstützt, um praxisnahe Erkenntnisse zu gewinnen. Parallel dazu werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der klimabedingten Entwicklungen, wo nötig weiterentwickelt. Dies umfasst die Erarbeitung und Aktualisierung von Vollzugshilfen, um eine einheitliche Umsetzung auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Wirkung:

- Der gezielte Wissensaustausch und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Praxis führen dazu, dass klimabedingte Risiken systematisch berücksichtigt und Massnahmen qualitativ verbessert werden. Das führt zu einer besseren Abstimmung zwischen den Akteuren, in aktualisierten Grundlagen und Vollzugsdokumenten sowie in der Anwendung neuer Erkenntnisse in der Praxis.

Welches Risiko?

- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen
- Kombinierte Risiken

Welches Handlungsfeld? N1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N2-N7, WG1, WG2, WG3, WG7

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? n2-n7

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Wissenstransfer, Austausch zwischen Forschung, Verwaltung und Praxis.

Rolle der Kantone?

- Die Kantone berücksichtigen den aktuellen Stand der Wissenschaft bei ihren Schutzkonzepten und Gefahrengrundlagen.

Aufgabe Dritter?

- Baubehörden, Gebäudeversicherungen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit Baubehörden, um naturgefahrengerechte Neubauten und Umbauten sicherzustellen, sowie mit kantonalen Gebäudeversicherungen, die Präventionsmassnahmen planen und umsetzen.

n2	**Technische und institutionelle Grundlagen zur Überwachung von Naturgefahren kontinuierlich weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: MeteoSchweiz

Ziel:

- Die technischen und institutionellen Grundlagen zur Überwachung von Naturgefahren werden kontinuierlich weiterentwickelt und vernetzt, um neue Risiken frühzeitig zu erkennen, Daten effizient zu nutzen und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Inhalt:

- Die Massnahme stärkt die Überwachung und Bewertung von Naturgefahren unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels durch gezielte Weiterentwicklung technischer und institutioneller Grundlagen. Dazu gehören die Pflege, Wartung und der Ausbau der Messnetze des Bundes: zum Beispiel das hydrologische Messnetz, Querprofilmessungen, Niederschlagsradar und Bodenfeuchtemessungen zur Beurteilung von Trockenheit, die in Zukunft voraussichtlich durch klimabedingte Veränderungen zunehmen wird.
- Die Vernetzung und Koordination zwischen den zuständigen Bundesfachstellen wird intensiviert, um Daten effizient auszutauschen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Beobachtung klimatisch bedingter Extremereignisse zu verbessern.
- Neue Technologien werden gezielt eingeführt und in die Praxis überführt, beispielsweise durch INSAR-Betrieb, den Einsatz seismischer Sensoren und KI-gestützte Auswertung von Radardaten (Zusammenarbeit BAFU/ETH/SLF, Betriebsstart 2028). Die Massnahme fördert so den technologischen Fortschritt, verbessert die Risikofrüherkennung und stärkt die wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlage für Prävention, Planung und Krisenmanagement bei Naturgefahren.
- Wissenstransfer bundesintern gewährleisten und anschliessend durch Diffusion über bestehende Informationsplattformen und Gremien.

Wirkung:

- Die Wirkung zeigt sich in der höheren Verfügbarkeit und Qualität von Messdaten, der verbesserten Datenkoordination zwischen den Bundesstellen sowie in der Nutzung der Informationen durch Fachstellen und Kantone. Sie kann unter anderem anhand des Ausbaus der Messnetze, der Einführung neuer Technologien und der Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer überprüft werden.

Welches Risiko?

- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen

Welches Handlungsfeld? N2

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1, N3-N7, WG1, WG3, WG4

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? n1, n3-n7, wg1, wg3, wg4

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- N2 liefert wichtige Grundlagen für sehr viele Massnahmen im Bereich der Gefahrenprävention insbesondere: Frühwarnung und Einsatzplanung

Rolle der Kantone?

- Die Kantone nutzen das Bundes-Monitoring für ihre Vorhersagen auf Kantonsebene.

Aufgabe Dritter?

- Wer: Infrastrukturbetreiber (SBB/Bahnen)
- Was: Überwachung einzelner Gefahrengebiete (z. B. Lawinen)

n3	**Gefahren- und Risikogrundlagen zu klimabedingten Naturgefahren bereitstellen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU, BABS
Beteiligte Ämter: ARE, ASTRA, BAV, BFE, BKW, MeteoSchweiz

Ziel:
Gefahren- und Risikogrundlagen werden methodisch weiterentwickelt, um klimabedingte Veränderungen zu berücksichtigen und belastbare, praxisnahe Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Inhalt:
- Die Massnahme fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung von Methoden, Standards und Datengrundlagen für Gefahren- und Risikobewertungen unter Berücksichtigung des Klimawandels. Dazu gehören die Fortschreibung und Aktualisierung bestehender Gefahren- und Risikogrundlagen, die Harmonisierung von Methoden und Standards sowie die Erfassung und Integration klimabedingter Veränderungen der Basisdaten.
- Gemeinsam mit den Kantonen werden praxisnahe Methoden erarbeitet und ein pragmatisches Vorgehen definiert, das die Umsetzung in der Praxis erleichtert.
- Das Prozessverständnis, zum Beispiel im Bereich Lawinen, soll gestärkt werden.
- Es werden gute Umsetzungsbeispiele gesammelt und bereitgestellt, um die Anwendung in verschiedenen Regionen zu unterstützen.
- Die Risiko- und Gefährdungsanalysen auf Stufe Bund wie auch auf Stufe der Kantone bilden die Grundlage für die vorsorgliche Planung. Aus der Analyse lassen sich Defizite erkennen, Massnahmen der Prävention und Vorsorge ableiten und aufeinander abstimmen.

Wirkung:
- Die Qualität und Aussagekraft der Gefahren- und Risikogrundlagen werden verbessert, sodass klimabedingte Veränderungen systematisch berücksichtigt und fundierte, praxisnahe Entscheidungen ermöglicht werden.
- Harmonisierte Methoden und aktuelle Datengrundlagen erleichtern eine einheitliche Anwendung in Bund und Kantonen und stärken die Planungssicherheit.
- Die Wirkung zeigt sich in der Anwendung der weiterentwickelten Methoden und Standards in der Praxis, in der Aktualisierung von Gefahren- und Risikogrundlagen sowie in der verbesserten Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Analysen. Sie wird unter anderem anhand der Anzahl aktualisierter Grundlagen, der Nutzung durch Kantone und der Rückmeldungen aus der Praxis gemessen.

Welches Risiko?
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen

Welches Handlungsfeld? N3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1, N2, N4, N5, N7, WG1, WG2, WG3, WG4, WG5, WG7

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? n1-n2, n4-n7, wg1, wg3, wg4, wg6, wg7

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?
- Austausch mit den betroffenen Akteuren findet im Rahmen von Workshops, Sitzungen, Umsetzung gemeinsamer Projekte oder Erstellung von Publikationen statt.

Rolle der Kantone?
- Gemeinsame Standards entwickeln, finanzielle Unterstützung.

Aufgabe Dritter?
- Wer? Gebäudeversicherungen
- Was? Ermittlung Schadenpotenzial.

n4	**Schutzkonzepte für klimabedingt veränderte Naturgefahren anpassen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BAFU, BABS **Beteiligte Ämter:** ARE, ASTRA, BAK, BAV, BFE, BLW, MeteoSchweiz		
Ziel: Durch einheitliche Standards, Vollzugshilfen und praxisorientiertes Wissen werden Schutzmassnahmen effizient, klimaangepasst geplant, umgesetzt und kontinuierlich verbessert.		
Inhalt: • Die Massnahme zielt darauf ab, die Planung und Umsetzung von Schutzmassnahmen durch einheitliche Standards und praxisnahe Vollzugshilfen zu unterstützen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehören unter anderem die Vollzugshilfen (VZH) Wasserbau. Das Handbuch PV dient als Grundlage für die Finanzierung und berücksichtigt die Auswirkungen des Klimawandels auf geplante Massnahmen. Klimatische Veränderungen werden analysiert, um daraus Massnahmenplanungen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.		
Wirkung: • Die Qualität, Wirksamkeit und Klimarobustheit von Schutzmassnahmen werden verbessert. • Einheitliche Standards und praxisnahe Vollzugspublikationen erleichtern eine effiziente Planung, Finanzierung und Umsetzung. Sie fördern eine landesweit vergleichbare Anwendung. Dadurch können Massnahmen gezielt verbessert und langfristig wirksam ausgestaltet werden. • Die Wirkung zeigt sich in der Anwendung der Vollzugshilfen und Standards in der Praxis, in der Berücksichtigung klimabedingter Aspekte in der Massnahmenplanung sowie in der verbesserten Qualität der umgesetzten Projekte. Sie wird anhand aktualisierter Vollzugshilfen, der Nutzung durch Kantone und Fachstellen sowie durch Rückmeldungen aus der Praxis geprüft.		
Welches Risiko? • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge • Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen • Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen		
Welches Handlungsfeld? N4		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, W3, N1, N2, N3, N5, N7, WG1-WG5		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? n1, n2, n3, n5, n7, wg1-wg3		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Etablierte Mitwirkungsverfahren z. B. in der landwirtschaftlichen Planung (Freihalteräume) • Gesetzliche Anforderung an HWS-Projekte: Die ökologische Situation muss nach einer Massnahme verbessert sein oder zumindest gleich bleiben. Synergien im Bereich Revitalisierung (Kombiprojekte HWS/Revitalisierung) • Sektorübergreifende Abstimmungen (PAS, Workshops, Arbeitsgruppen etc.)		
Rolle der Kantone? • Die Gemeinden und Kantone sind für den Schutz vor Naturgefahren verantwortlich. Sie setzen Schutzmassnahmen nach einheitlichen und gemeinsam (Bund/Kantone) erarbeiteten Standards um.		
Aufgabe Dritter? • Wer: Private/Betreiber von Infrastrukturanlagen. Weitere zentrale Akteure der risikobasierten Raumplanung sind die Gemeinden. • Was: Private: Eigenverantwortung wahrnehmen; Objektschutz in Eigenverantwortung realisieren Gemeinden sind verantwortlich für die Nutzungs- und Sondernutzungspläne; in einigen Kantonen erteilen sie auch Baubewilligungen. Die Bauherrschaft und Architekturschaffenden sowie Gebäudeversicherungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, indem sie konkrete Projekte planen, realisieren und für deren Schutz zuständig sind bzw. diese versichern.		

n5	**Die Schutzwaldpflege klimaangepasst und risikobasiert weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:**		
Ziel: • Der Schutzwald kann seine Funktionen und Leistungen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig erfüllen. • Die Schutzwaldpflege folgt weiter in einem ökosystembasierten Ansatz (NaiS) • Die risikobasierte Schutzwaldpflege wird weiterentwickelt.		
Inhalt: • Weiterentwicklung der Vollzugsinstrumente und Grundlagen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Schutzwald gezielt zu begegnen. Konkret wird die Vollzugshilfe «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaiS» so weiterentwickelt, dass der Klimawandel bei der Herleitung des Handlungsbedarfsbei jedem Eingriff im Schutzwald zwingend mitberücksichtigt werden muss. Die dafür nötigen Grundlagen und Vollzugsinstrumente werden erarbeitet und der Praxis zur Verfügung gestellt. • Weiter sind Grundlagen zu erarbeiten, welche eine gleichwertige Betrachtung des Schutzwaldes als Schutzmassnahme im integralen Risikomanagement ermöglichen und die Risikoreduktion im Rahmen der Schutzwaldpflege besser berücksichtigen. • Erwünscht ist zudem eine Übersicht über den Zustand und die Entwicklung der Schutzwälder, damit den heutigen und künftigen Herausforderungen möglichst effizient und effektiv begegnet werden kann.		
Wirkung: • Kantone und Praxis können sich auf nationale Daten und Empfehlungen des Bundes stützen, um dem Klimawandel bei der Schutzwaldpflege Rechnung zu tragen. Auf lokaler Ebene trägt die Schutzwaldpflege dazu bei, die von Naturgefahren ausgehenden Risiken für Menschen und Sachwerte zu verringern. Dadurch lassen sich kostspielige technische Schutzmassnahmen vermeiden. Auf nationaler Ebene liegt ein Überblick über den Zustand der Schutzwälder vor.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der Waldleistungen (Hitze) • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen • Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen • Beeinträchtigung von Waldökosystemen • Zunahmen von Schadorganismen: Beeinträchtigung der Waldleistungen		
Welches Handlungsfeld? N5		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N4, B3, WG7		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3, f2, f3, f4, n4		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Regelmässiger fachlicher Austausch und Nutzung von Synergien. Einbezug in Begleitgruppen		
Rolle der Kantone? • Schutzwaldpflege ist eine Verbundaufgabe. Die Umsetzung der Schutzwaldpflege ist gemäss WaG in der Verantwortung der Kantone.		
Aufgabe Dritter? • Die Forstbewirtschaftenden (privat oder öffentlich) setzen die Massnahmen gemäss den Vorgaben von Bund und Kantonen um.		

n6	**Warn- und Informationssysteme stärken sowie Einsatzkapazitäten zur Bewältigung von gravitativen Naturgefahrenereignissen ausbauen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BABS, BAFU
Beteiligte Ämter: MeteoSchweiz

Ziel:

- Bevölkerung flächendeckend, schnell und verlässlich informieren.
- Gleichzeitig die operativen Kapazitäten von Behörden und Einsatzkräften so stärken, dass gravitative Naturgefahrenereignisse effizient und an die klimabedingt veränderten Gefährdungslagen angepasst bewältigt werden können.

Inhalt:

- Mit der Massnahme werden die bestehenden Warn- und Informationssysteme weiterentwickelt. Warnstufen und Schwellwerte werden regelmässig an klimabedingte Gefährdungen angepasst.
- Moderne Nowcasting-Technologien werden weiterentwickelt, um gravitative Naturgefahrenereignisse in Echtzeit zu erkennen und präzise Vorhersagen zu ermöglichen.
- Parallel dazu werden Kommunikationskanäle verbessert und die Bevölkerung sowohl über bestehende als auch über neue Alarmierungs- und Informationssysteme umfassend informiert, damit Warnungen rasch und zielgruppengerecht erhalten.
- Gleichzeitig werden die Führungskompetenzen und Einsatzfähigkeiten von Behörden, Einsatzkräften sowie lokalen Naturgefahrenberaterinnen und -beratern gezielt ausgebaut.
- Schulungsunterlagen werden kontinuierlich aktualisiert, um den klimabedingten Veränderungen in der Gefährdungslage Rechnung zu tragen. Durch regelmässige Übungen, Schulungen und den verstärkten Einsatz von Analyseinstrumenten (Ereignisdaten, Rapid-Mapping) werden Unsicherheiten reduziert, Risiken frühzeitig erkannt und Massnahmen effizient umgesetzt.
- Fähigkeiten für die Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren werden aus- bzw. aufgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wird weiter verbessert.

Wirkung:

- Die Wirkung zeigt sich in der verbesserten Erreichbarkeit der Bevölkerung über Warn- und Informationssysteme, in kürzeren Reaktionszeiten sowie in der gesteigerten Einsatz- und Führungskompetenz der beteiligten Stellen. Sie wird anhand der Leistungsfähigkeit der Warnsysteme sowie von Übungen, Schulungen und Rückmeldungen gemessen.

Welches Risiko?

- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen

Welches Handlungsfeld? N7

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1-N6, WG2, WG3

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? n1-n6
Die Schnittstelle im Bereich Warnung wird über LAINAT und den operationelle Vorhersagedienst sichergestellt.

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- OWARNA-Abstimmungssitzungen. LAINAT Sitzungen, LAINAT Arbeitsgruppen. Warnkonferenzen Im Ereignisfall tägliche Briefings.

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind dafür verantwortlich, Schwellwerte, Warnstufen und Einsatzpläne für gravitative Naturgefahren regelmässig zu überprüfen und an die klimatische Entwicklung anzupassen.
- Die Kantone haben die Aufgabe, Einsatzstrategien, Ressourcen und Ausbildungsprogramme kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aufgabe Dritter?

- Gemäss Bevölkerungsschutzverordnung werden verbreitungspflichtige Warnungen und Entwarnungen von den zuständigen Fachstellen den Medien zugestellt.

n7	**Analyseinstrumente von Naturgefahrenereignissen nutzen und weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** MeteoSchweiz, Swisstopo, BABS		
Ziel: • Die Analyse von Naturgefahrenereignissen wird systematisch genutzt und weiterentwickelt, um Massnahmen zu verbessern, klimarelevante Faktoren zu erfassen und die Resilienz von Bevölkerung und Infrastruktur zu erhöhen.		
Inhalt: • Die Massnahme fokussiert auf die systematische Nutzung von Erkenntnissen aus Naturgefahrenereignissen zur Verbesserung von Prävention, Schutzmassnahmen und des integralen Risikomanagements. • Dazu werden nach grossen Ereignissen auf Stufe Bund Ereignisanalysen durchgeführt. Dabei werden Daten zu Schäden, Meteorologie und Hydrologie erfasst und Rapid Mapping durchgeführt. Die gewonnenen Informationen werden genutzt, um bestehende Gefahrengrundlagen und Schutzmassnahmen zu überprüfen, Anpassungen vorzunehmen und die Planung zukünftiger Massnahmen zu verbessern.		
Wirkung: • Mit der Massnahme wird die Wirksamkeit von Präventions- und Schutzmassnahmen kontinuierlich verbessert und die Anpassung an klimabedingte Risiken gestärkt werden. • Durch die systematische Auswertung von Naturgefahrenereignissen werden Schwachstellen erkannt, Massnahmen und die Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Planungen verbessert. Dadurch erhöht sich die Resilienz von Bevölkerung und Infrastruktur. • Die Wirkung zeigt sich in der konsequenten Nutzung von Ereignisanalysen für die Weiterentwicklung von Grundlagen, Strategien und Massnahmen. Sie wird unter anderem anhand der Anzahl und Qualität der durchgeführten Analysen, der daraus abgeleiteten Anpassungen sowie der Anwendung der Erkenntnisse in der Praxis festgestellt.		
Welches Risiko? • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge • Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen • Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen		
Welches Handlungsfeld? N7		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, N1-N5, WG2, WG3, WG4		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Alle Massnahmen betreffend Umgang mit Naturgefahren		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Kommunikation, Diskussion und Verbreitung der Erkenntnisse in verschiedenen Gremien, Fachgruppen und unter interessierten Betroffenen.		
Rolle der Kantone? • Die Erstellung von Ereignisanalysen ist Aufgabe der Kantone.		
Aufgabe Dritter? • Wer: Bei überregionalen Ereignissen werden z. B. auch die Wissenschaft, Private (Fachbüros) etc. beigezogen. • Was: Wissenschaftliche und fachliche Unterstützung des Auftraggebers		

A6 Raumentwicklung

r1	Grundlagen für eine klimaangepassten Raumentwicklung erarbeiten und zur Verfügung stellen	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: ARE
Beteiligte Ämter: BAFU, BAG, BAK, BWO

Ziel:
- Ziel ist es, Grundlagen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, um Planungsentscheide auf kantonaler und kommunaler Ebene zu unterstützen.

Inhalt:
- Grundlagen für die nachhaltige Gestaltung resilienter Siedlungsräumen mit hoher Lebensqualität sowie resilienter Verkehrsinfrastrukturen erarbeiten
  - Sammlung und Veröffentlichung auf der ARE-Webseite von zusätzlichen Beispielen zum Thema Klimawandel im Richtplan (ARE)
  - Abklärung und Erstellung eines KBOB-Merkblatts/Faktenblatts «Anpassung an Klimawandel – qualitätsvolle und klimaangepasste Siedlungsräume» (ARE/BAFU/ BAG/BAK/BWO)
  - Analyse der Grundlagen der Verkehrsplanung und Mobilität, bei welchen ein Einbezug der Klimaanpassung notwendig ist (ARE, in Absprache mit ASTRA, BAV)
  - Erarbeiten von Grundlagen betreffend Wiederaufbau und Transformation von Siedlungen aufgrund von extremen Naturereignissen. Nutzen der Erkenntnisse von Blatten VS, Brienz GR, Bondo GR, Bavonatal TI sowie auch der KPK Richtplanung, Nutzen der Erkenntnisse der Arbeiten zum Wiederaufbau nach Erdbeben (ARE/BAFU/BAK/KPK/SIA).
  - Verschiedene Interreg-Projekte (Alpenraumprogramm) erarbeiten an der Schnittstelle zwischen Raumentwicklung und weiteren Sektoren Methoden zum Umgang mit dem Klimawandel, beispielsweise im Bereich des klimaangepassten und -freundlichen Bauens.
- Netzwerk Anpassung, Arbeitsgruppe «Hitze»: Übersicht zu Hitzeindikatoren, Wirkungsmessungen und Kosten-Nutzen-Betrachtungen von Massnahmen gegen Hitze in Siedlungen
  - Schritt 1: Übersicht
  - Schritt 2: Überlegungen für ein allfälliges nationales Monitoring (ARE/BAFU/MeteoSchweiz)

Wirkung:
- Aktualisierte und verbesserte Grundlagen bewirken, dass Siedlungen klimaangepasst und qualitätsvoll entwickelt werden.

Welches Risiko?
- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hagel und Sturm
- Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastruktur (Hitze)
- Kombinierte Risiken

Welches Handlungsfeld? GS3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1, N2, N3, B2 (Bodenfunktionen), LF1, I1, I2

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3, r2, r3, I1, n1-n7, wg1, wg10

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?
- ARE, BAFU, BAG, BAK, BLW und BWO tauschen sich regelmässig aus und bearbeiten die Massnahmen, wo sinnvoll, gemeinsam.

Rolle der Kantone?
- Anwenden der Grundlagen.

Aufgabe Dritter?

r2	**Planerinnen und Planer informieren und sensibilisieren**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: ARE
Beteiligte Ämter: BAFU, BAK, BWO

Ziel:

- Sensibilisierung, Beratungen, Wissensaufbau und Wissensvermittlung zur qualitätsvollen, klimaangepassten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Inhalt:

- Prüfung einer nationalen Beispielsammlung-Plattform, in Zusammenarbeit zwischen ARE und BAFU (Synergie mit der Plattform Naturgefahren – PLANAT; Synergie mit der Plattform Baukultur Schweiz – SIA/BAK; Synergie mit VSA usw.)
- Begleitung des tripartiten Programms «Impact Innenentwicklung» 2027-2031, jährlicher Erfahrungsaustausch oder jährliche nationale Veranstaltungen
- «Netzwerk Lebendige Quartiere» (NLQ) für die Sensibilisierung der Akteure zum Thema Anpassung an den Klimawandel nutzen (ARE, BAFU, BWO)
- Ausbildung, Kommunikation für Fachleute sowie Schülerinnen und Schüler im Bereich der Raum- und Verkehrsplanung (Planer, Architekten, Ingenieure, usw.), Entwicklung von Modulen, CAS, Kursen zu diesen Themen in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen, Verbänden (u.a. SSV; VSA) und dem Klimaprogramm (BAFU), EnergieSchweiz usw.
- «Netzwerk Mobilität und Raum Schweiz»: Anlässe wie die Mittagsforen und die jährlich stattfindenden Netzwerkanlässe sind ideal, um das Thema Klimaanpassung und Mobilität zu portieren und gute Praktiken bekannt zu machen.

Wirkung:

- Planerinnen und Planer sind über qualitätsvolle und klimaangepasste Siedlungsentwicklung informiert und setzen entsprechende Konzepte um.

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hagel und Sturm
- Kombinierte Risiken

Welches Handlungsfeld? GS3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1, N3, I1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3, r1, r3, n1-n7

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Regelmässiger Austausch ARE/BAFU/BAK/BWO

Rolle der Kantone?

- Teilnahme an Tagungen, Workshops und Inputs zu Beispielen, Lieferung von Beiträgen in Fachartikeln.

Aufgabe Dritter?

r3	**Innovative Projekte und Weiterentwicklung von Politiken und Strategien fördern**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: ARE, BAFU **Beteiligte Ämter:** BAK, BLW, SECO		
Ziel: • Integration der klimaangepassten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in bestehende Planungsinstrumente, Strategien, Konzepte, Politiken und Förderinstrumente.		
Inhalt: • Integration der klimaangepassten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Artikel 3 RPG: Berücksichtigung Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz mit der Zielsetzung Netto 0 bis 2050 • Wissenstransfer bundesintern gewährleisten und anschliessend Diffusion über bestehende Informationsplattformen und Gremien (beispielsweise KPK, Netzwerk Anpassung) • Auswahl und Begleitung von Projekten im Rahmen des Programms Adapt+ • Ausschreibung eines innovativen Themenschwerpunkts unter der Innovation bei Adapt+		
Wirkung: • Neue Lösungsansätze für existierende und neue Herausforderungen des Klimawandels stehen bereit, und die bestehenden Planungsinstrumente, Strategie, Politiken und Förderinstrumente sind klimaresilient.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze) • Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze) • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge • Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen • Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hagel und Sturm		
Welches Handlungsfeld? GS3		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W3, N3, N4, I1		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3, r1, r2, u1, u2		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Regelmässiger Austausch ARE-intern • Regelmässiger Austausch unter den Ämtern, die bei den Politik- und Strategieentwicklungen involviert sind		
Rolle der Kantone? • Teilnahme/Kenntnisnahme/Begleitung an/von Pilotprojekten • Umsetzung der Strategien		
Aufgabe Dritter?		

A7 Wohnungswesen

wo1	**Grundlagen zur Behaglichkeit in Innenräumen bei Sommerhitze erarbeiten und zur Verfügung stellen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BWO
Beteiligte Ämter: ARE, BAG, BAK, BFE

Ziel:

- Grundlagen erarbeiten und zur Verfügung stellen, die aufzeigen, wie während zukünftiger sommerlicher Hitzeperioden ein behagliches Innenraumklima in Wohngebäuden gewährleistet werden kann.

Inhalt:

- Erarbeiten und Verbreitung von Grundlagen:
  - für die Gestaltung von Wohngebäuden, in denen ein behagliches Innenraumklima auch bei Sommerhitze gewährleistet ist, unter Beachtung der Baukultur. Der Fokus soll dabei auf dem Wohnungsbestand liegen.
  - zur Ausrichtung der Gebäude und natürliche Durchlüftung, Anordnung der Räume (Grundrissgestaltung), Tür- und Fensteröffnungen sowie der wohnungsbezogenen Aussenräume, Materialisierung des Innenraums (gefühlte vs. gemessene Temperatur, Low-Tech-Ansätze).
  - zur Ausgestaltung der aussenliegenden Beschattung von Gebäuden
  - zu standortangepasster, bodengebundener, bauphysikalisch einwandfreier und unterhaltsarmen Fassadenbegrünung unter Einbezug der Bewässerung
  - zur Gebäudetechnik (unter Beachtung von Baukultur, Energieverbrauch und Wohnkosten)
  - zur Umgebungsgestaltung und ihren Auswirkungen auf das Innenraumklima
- Grundlagen zu Betroffenheit und Umgang mit der Hitze erarbeiten
  - Welche Gruppen sind besonders betroffen bzw. der Hitze ausgesetzt? Wer leidet speziell unter der Hitze? Gibt es Gruppen, die sowohl besonders gefährdet (z.B. ältere Menschen, Kinder …) als auch besonders betroffen sind? Wie kann ihre Situation verbessert werden (beispielsweise aufgrund wohnungsnaher kühlerer Aufenthaltsräume)?
  - Wie können insbesondere die Wohnräume dieser besonders gefährdeten Gruppen an die zunehmende Hitze angepasst werden?

Wirkung:

- Verantwortliche von Immobilienbranche, Städten und Gemeinden wissen, wie Gebäude an zu erwartende längere Hitzeperioden angepasst werden können und sehen den Handlungsbedarf.

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)

Welches Handlungsfeld? GS4

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS2, GS3, N1, B5, I1, A2

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? r1, r2, r3, b3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- ARE, BAFU, BAG, BAK und BWO tauschen sich regelmässig aus und bearbeiten die Massnahmen gemeinsam.

Rolle der Kantone?

- Unterstützung des Efforts, die Grundlagen für die Anpassung des Wohnungsbestandes zu erarbeiten.
- Mithilfe bei der Verbreitung der Ergebnisse.
- Vertiefung der Ergebnisse für die jeweils spezifischen klimatischen Bedingungen in den einzelnen Kantonen.

Aufgabe Dritter?

- Die verschiedenen Stakeholder nutzen die erworbenen Erkenntnisse und entwickeln ein Bewusstsein für die Problematik der Behaglichkeit in Innenräumen während sommerlicher Hitzeperioden.

A8 Schutz des gebauten Kulturerbes

k1	Grundlagen für eine klimaangepasste Erhaltung des gebauten Kulturerbes bereitstellen	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAK
Beteiligte Ämter:

Ziel:
- Grundlagen erarbeiten und zur Verfügung stellen, um die Klimaresilienz des gebauten Kulturerbes zu erhöhen.

Inhalt:
- Erarbeitung belastbarer Grundlagen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den langfristigen Erhalt des gebauten Kulturerbes (insb. Baudenkmäler);
- Entwicklung und Empfehlung von angemessenen Präventions- und Anpassungsmassnahmen zugunsten einer höheren Klimaresilienz des gebauten Kulturerbes;
- Zielgruppengerechte Vermittlung der Ergebnisse und Bereitstellung von Unterlagen für die Massnahmenumsetzung.

Wirkung:
- Die erarbeiteten Grundlagen und Empfehlungen werden verbreitet und kommen zur Umsetzung.

Welches Risiko?
- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)
- Weniger Heizenergie, mehr Kühlenergie in Gebäuden
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hagel und Sturm
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Siedlungsraum
- Kombinierte Risiken

Welches Handlungsfeld? A2

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? r1, r2, r3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?
- Bedarfsweiser Einbezug weiterer Bundesämter während des Prozesses ist möglich.

Rolle der Kantone?
- Beteiligung ausgewählter kantonaler Experten.

Aufgabe Dritter?
- Einbezug von Dritten im Rahmen von gewährten Finanzhilfen zur Erarbeitung der Grundlagen und Vermittlung der Ergebnisse.

A9 Tourismus

t1	Den Schweizer Tourismus diversifizieren und Angebote entwickeln	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: SECO
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Der Schweizer Tourismus entwickelt sich zu einem vielfältigen Ganzjahresangebot. Sommer- und Ganzjahrestourismus werden gestärkt, während Schneesportangebote an den Klimawandel angepasst und durch schneeunabhängige Erlebnisse ergänzt werden.

Inhalt:

- Ein zentrales Element der Tourismusstrategie des Bundes ist die Anpassung an den Klimawandel. Um die Tourismuswirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel zu stärken, fördert das SECO über Innotour und gemeinsam mit den Kantonen über die Neue Regionalpolitik (NRP), inklusive Interreg, die Angebotsentwicklung und Diversifikation im Schweizer Tourismus.
- Im Fokus stehen Projekte zur Stärkung des Sommer- und Ganzjahrestourismus sowie zur Anpassung und Weiterentwicklung des Schneesports. Zudem verfolgt Schweiz Tourismus, unter der Philosophie „Travel Better" das Ziel, den Ganzjahrestourismus gezielt zu fördern und eine nachhaltige, ausgewogene Entwicklung der Branche sicherzustellen.
- Ergänzend wird der Wissenstransfer zwischen Forschung, Praxis und Politik intensiviert, um innovative Lösungen zu verbreiten und Synergien zu nutzen.

Wirkung:

- Der Schweizer Tourismus wird klimaresilient und ganzjährig attraktiv: Insbesondere die tiefer gelegenen Skigebiete bieten schneeunabhängige Angebote an und bauen ihr Angebot während der Neben- und Sommersaison aus. Gleichzeitig wird das Angebot der Wintersaison weiterentwickelt und das Wintergeschäft gestärkt. Zudem zeigt sich eine ausgeglichenere Auslastung der Logiernächte über das ganze Jahr verteilt.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen im Wintertourismus
- Wasserknappheit in Speicherseen

Welches Handlungsfeld? A3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? A1, A2

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3, wg10

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?

- Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) können Projekte, Initiativen, Programme und wertschöpfungsorientierte Infrastrukturvorhaben zur Weiterentwicklung und Diversifikation des touristischen Angebots im Berggebiet und weiteren ländlichen Raum finanziell unterstützt werden. Die Kantone finanzieren die Neue Regionalpolitik (NRP) zur Hälfte mit und sind für deren Vollzug zuständig. Sie sind somit ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der Massnahme.

Aufgabe Dritter?

- Tourismusakteure können im Rahmen von Innotour oder der Neuen Regionalpolitik (NRP), inklusive den Regionalen Innovationssystemen (RIS) und Interreg, Projekte einreichen und übernehmen dabei die Rolle als Projektträger oder Projektpartner.
- Ergänzend sensibilisiert das SECO die Tourismusakteure für das Thema Anpassung an den Klimawandel, indem es gezielte Wissenstransferaktivitäten durchführt – beispielsweise am Tourismus Forum Schweiz oder mittels der Plattform für Regionalentwicklung regiosuisse.ch.

A10 Energieproduktion und -verbrauch

e1	**Wege zur Resilienzsteigerung des Energiesystems im Rahmen des SWEET-Projekts «RECIPE» aufzeigen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BFE **Beteiligte Ämter:** BABS		
Ziel: • Es werden die Risiken des Klimawandels für das Schweizer Energiesystem der nächsten 25-30 Jahre identifiziert und Wege zur Verbesserung der Resilienz des Energiesystems gegenüber dem Klimawandel aufgezeigt.		
Inhalt: • RECIPE analysiert u.a. die Risiken der Energiewende und des Klimawandels, denen die Schweiz in den kommenden 25 bis 30 Jahren ausgesetzt sein könnte. Schliesslich wird RECIPE umsetzbare Empfehlungen für politische Entscheidungsträger, Behörden, Infrastruktureigentümer und Wirtschaftsakteure erarbeiten.		
Wirkung: • Politische Entscheidungsträger, Behörden, Infrastruktureigentümer und Wirtschaftsakteure erhalten konkrete Empfehlungen für Massnahmen, die den Energiesektor resilienter gestalten.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der Stromversorgung (Hitze) • Wasserknappheit in Speicherseen • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge • Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen • Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hagel und Sturm • Beeinträchtigung internationaler Lieferketten		
Welches Handlungsfeld? I1		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern?		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen?		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?		
Rolle der Kantone? • Von den aus dem SWEET-Projekt abgeleiteten konkreten Empfehlungen könnten auch die Kantone und insbesondere (kantonalen, regionalen, lokalen) Energieversorger betroffen sein.		
Aufgabe Dritter? • Es werden Empfehlungen erarbeitet, die sich u.a. auch an Energieversorger richten können. Einige Energieversorger sind direkt als Projektpartner involviert.		

e2	**Kühlenergiebedarf im Gebäudebereich: Informationen bereitstellen und die Situation beobachten**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BFE **Beteiligte Ämter:**		
Ziel: • Das BFE unterstützt die Kantone, den SIA und bei Bedarf weitere Branchenorganisationen beim Wissensaufbau zum Thema Kühlenergiebedarf im Gebäudebereich und stellt Studienergebnisse und Informationen zur Verfügung. Zielobjekte sind Neubauten und Bestandesbauten. • Laufende Beobachtung der Entwicklung des Energiebedarfs für Raumkühlung im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten, z.B. innerhalb der Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs nach Verwendungszwecken mit den Sonderauswertungen zum Energieverbrauch in Gebäuden.		
Inhalt: • Die Zuständigkeit im Gebäudebereich liegt bei den Kantonen. Das BFE nimmt eine subsidiäre und vermittelnde Rolle ein und hilft beim Wissensaufbau, indem Informationen und Studienergebnisse bereitgestellt werden. Weiter beobachtet das BFE die Situation, unter anderem mit der Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs nach Verwendungszwecken mit den Sonderauswertungen zum Energieverbrauch in Gebäuden.		
Wirkung: • Die Baubranche ist gut informiert. • Die Beobachtung der Entwicklung des Energiebedarfs für Raumkühlung wird regelmässig öffentlich publiziert.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze) • Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze) • Beeinträchtigung der Stromversorgung aufgrund des hohen Kühlenergieverbrauchs • Weniger Heizenergie, mehr Kühlenergie in Gebäuden		
Welches Handlungsfeld? GS4		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS1, GS2, GS3, I1		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? wo1		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Das Thema wird durch die Kantone, Organisationen und Verbände der Baubranche in der Bauplanung aufgenommen. Bei Bedarf werden Aktionen gemeinsam diskutiert und umgesetzt.		
Rolle der Kantone? • Die Zuständigkeit bei den Gebäuden/Gebäudevorschriften und somit auch für den Einsatz von Klimaanlagen liegt bei den Kantonen.		
Aufgabe Dritter?		

A11 Landwirtschaft

I1	**Grundlagen für eine standortangepasste Bewirtschaftung bereitstellen und zur Anwendung bringen**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BLW
Beteiligte Ämter: ARE, BAFU

Ziel:

- Grundlagen für eine standortangepasste Bewirtschaftung sind für Landwirtschaftsbetriebe, Beratung und Behörden bereitgestellt.

Inhalt:

- Die Klimaeignungskarte soll aktualisiert werden.
- Für die Nutzung ertragsärmerer Standorte sollen Grundlagen erarbeitet werden.
- Eine Entscheidungshilfe zum Umgang mit organischen Böden soll erstellt und implementiert werden.
- Räumlich differenzierte Grundlagen zum Wasserdefizit, sowie zum Potenzial von Wasserrückhaltemassnahmen sollen erarbeitet werden.
- Szenarien für eine standortangepasste Landwirtschaft sollen entwickelt und die agronomischen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen sollen räumlich-explizit abgeschätzt werden.

Wirkung:

- Die landwirtschaftliche Produktion kann besser auf Aspekte wie Klimaeignung, Bodeneigenschaften und Wasserverfügbarkeit abgestimmt werden. Dadurch lassen sich Ressourcen effizienter und schonender nutzen und die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe sowie regionaler Produktionssysteme erhöhen.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Hitze)
- Beeinträchtigung der Wasserversorgung
- Beeinträchtigung von Ökosystemen der Kulturlandschaft
- Beeinträchtigung aquatischer Ökosysteme

Welches Handlungsfeld? LF1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, W3, N3, B2, WG2, WG3, WG4

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b1, b2, w1, w2, w3, n3, r1, l3, l4, wg6, wg7, wg9, wg10

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Im Rahmen bestehender Zusammenarbeits- und Austauschgefässe

Rolle der Kantone?

- Integration der Grundlagen in die landwirtschaftliche Bildung und Beratung.
- Umsetzung in (Pilot-)Projekten.

Aufgabe Dritter?

- Forschungs- und Beratungsorganisationen: Erarbeitung und Aufbereitung von Grundlagen

I2	**Klimaangepasstere robustere Sorten hervorbringen und nachhaltigen Schutz der Kulturen verbessern**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BLW
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Klimaangepasstere robustere Sorten stehen zur Verfügung und werden nachgefragt. Der integrierte Pflanzenschutz ist weiterentwickelt und gewährleistet einen modernen und umfassenden Schutz der Kulturen.

Inhalt:

- Das Pre-Breeding und die Züchtung von klimaangepassten, robusten Sorten soll gestärkt werden.
- Die Zulassungskriterien für alle Acker- und Futterpflanzenarten in der Sortenprüfung sollen um das Kriterium «Ertragsstabilität» und «Hitzetoleranz» ergänzt werden.
- Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel soll die Aufnahme zu Zielen bezüglich Angebot und Absatz robuster Sorten geprüft werden.
- Ein Monitoring zum Stand der Schutzmöglichkeiten der landwirtschaftlich angebauten Kulturen soll eingerichtet werden, um bestehende und potenzielle Defizite zu identifizieren.
- Ein Kompetenznetzwerk zur Koordination von Forschungsprojekten und für die Entwicklung von wirkungsvollen Alternativen zum Schutz der Kulturen soll aufgebaut werden.
- Die klassische biologische Schädlingsbekämpfung gegen neue und etablierte Schädlinge soll ausgebaut werden.
- Info-Kampagnen zu (neuen) Schädlingen und Krankheiten sollen durchgeführt werden.

Wirkung:

- Klimaangepasste robuste Sorten werden vermehrt im Anbau eingesetzt und Lücken beim Schutz vor Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern werden abgebaut. Dies erhöht die Ertragsstabilität und die Ressourceneffizienz, wobei die Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiterhin berücksichtigt wird.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Hitze)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Schadorganismen)

Welches Handlungsfeld? LF1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W2, B5, B7

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? gt2, gt3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Im Rahmen bestehender Zusammenarbeits- und Austauschgefässe

Rolle der Kantone?

- Überwachung von Schadorganismen.
- Testen von innovativen Methoden zum nachhaltigen Schutz der Kulturen.
- Integration der Inhalte in die landwirtschaftliche Bildung und Beratung.
- Freilassung von Nützlingen im Rahmen der klassischen biologischen Schädlingsbekämpfung.

Aufgabe Dritter?

- Forschungs- und Beratungsorganisationen: Umsetzung

I3	**Resiliente Produktionssysteme fördern und betriebliches Risikomanagement stärken**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BLW
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Resiliente Produktionssysteme sollen verstärkt gefördert werden, und Landwirtschaftsbetriebe sollen im Umgang mit Klimarisiken unterstützt werden.

Inhalt:

- Für die Bereiche Boden und Biodiversität sollen ergebnisorientierte Direktzahlungen geprüft werden.
- Die Aufwertung und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen und die Umsetzung weiterer biodiversitätsfördernder Massnahmen sollen unterstützt werden.
- Pflanzliche Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung sollen verstärkt gefördert werden.
- Eine gesamtbetriebliche Beratung im Bereich Klima (inkl. Risikomanagement) soll unterstützt werden.
- Die finanziellen Mittel für Strukturverbesserungen im Bereich Boden und Wasserhaushalt sollen erhöht und die Unterstützungsmöglichkeiten in der Praxis besser bekannt gemacht werden.
- Nachweislich wirksame Neuerungen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel können im Rahmen von Ressourcenprojekten in der Praxis erprobt werden.
- Die Beiträge zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen sollen evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Wirkung:

- Angepasste Produktionssysteme werden verbreitet angewendet. Dadurch werden Produktionsgrundlagen erhalten, Ertragsschwankungen und -verluste vermindert und das Risikomanagement der Betriebe verbessert.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Beeinträchtigung der Wasserversorgung
- Beeinträchtigung von Ökosystemen der Kulturlandschaft
- Beeinträchtigung aquatischer Ökosysteme

Welches Handlungsfeld? LF1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, W3, B2, B5, B6

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b2, b3, I1, f1, u1

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Im Rahmen bestehender Zusammenarbeits- und Austauschgefässe

Rolle der Kantone?

- Konkretisieren der Bundesvorgaben.
- Planung und unter Umständen Bewilligung regionaler Massnahmen
- Aufbau eines Beratungsangebots
- Eingabe und Umsetzung von Projekten
- Vollzug der Förderprogramme
- Auszahlung der Fördergelder

Aufgabe Dritter?

- Landwirtschaftliche Forschungs-, Bildungs- und Beratungsorganisationen: Umsetzung und Begleitung

I4	**Humusreferenzwerte herleiten und Vorschläge für ihre Festlegung erarbeiten**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** BLW		
Ziel: • Standorttypische Humusgehalte sind unter Annahme einer standortangepassten Bewirtschaftung für landwirtschaftliche Mineralböden festgelegt, die wissenschaftliche Kriterien standhalten und im Rahmen des Bodenschutzes anwendbar sind.		
Inhalt: • Für die Herleitung von Referenzwerten zur organischen Substanz in landwirtschaftlich genutzten mineralischen Böden braucht es zuerst eine wissenschaftliche Auslegeordnung der verschiedenen Ansätze. Anschliessend werden mit dem gewählten Ansatz standort- und nutzungsbezogene Referenzwerte erarbeitet und diese mit Vertreterinnen und Vertretern des Vollzugs getestet und festgelegt. Schliesslich soll die Festschreibung der Werte in der Verordnung über Belastungen des Bodens VBBo geprüft werden. (vgl. auch Massnahme B-01 der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050)		
Wirkung: • Die organische Bodensubstanz ist ein zentraler Faktor für die Bodenfruchtbarkeit und die Bodenqualität generell. Standortspezifische Humusreferenzwerte geben den Bodennutzenden eine Orientierung über minimale bzw. anzustrebende Humusgehalte im Boden. Sind die Werte an einem Standort unterschritten, sollen die Bewirtschaftenden Massnahmen zur Erhöhung des Humusgehalts einleiten.		
Welches Risiko? • Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Hitze) • Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit) • Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung • Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss • Beeinträchtigung von Ökosystemen im Agrarland		
Welches Handlungsfeld? B2		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W3, B5, LF1, WG5 (Bodenkartierung)		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? I1, I2, b3, wg7		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Die Akteure der genannten Massnahmen werden in die Herleitung sowie Festsetzung der Humusreferenzwerte soweit möglich und sinnvoll einbezogen.		
Rolle der Kantone? • Die kantonalen Bodenschutzfachstellen sowie die Landwirtschaftsämter der Kantone müssen die Anwendbarkeit der vorgeschlagenen Werte überprüfen.		
Aufgabe Dritter? • Forschende werden mit der wissenschaftlichen Herleitung betraut. Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz und die landwirtschaftliche Beratung (Agridea) können zu den Entwürfen Stellung nehmen.		

A12 Waldwirtschaft

f1	Bäume ausserhalb des Waldes als Anpassungsmassnahme fördern	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU, ARE
Beteiligte Ämter: BLW

Ziel:
- Förderung der Verbindung zwischen Urban Forestry und Agroforstwirtschaft
- Ausarbeitung eines gemeinsamen nationalen Konzepts für Bäume ausserhalb von Wäldern

Inhalt:
- Die Massnahme setzt jene des Aktionsplans 2021–2023 zur SNE 2030 fort. Die erstellte Machbarkeitsstudie zeigt das Potenzial eines sektorenübergreifenden Ansatzes zur Förderung von Bäumen ausserhalb von Wäldern im ländlichen und städtischen Raum. Sie bestätigt das Interesse an ihrem Beitrag zur CO_2 Sequestrierung, zur Biodiversität und zur Klimaanpassung. Trotz wirksamer Zusammenarbeit bleiben die Beziehungen der Akteure stark auf ihre jeweiligen Räume und Strukturen begrenzt, und einige Fragen zur koordinierten Umsetzung sind offen.
- Für den Aktionsplan 2024–2027 werden folgende Ziele verfolgt: 1. Fortführung der Partnerschaft zwischen BAFU, BLW und ARE. 2. Stärkung der Verbindung zwischen Urban Forestry und Agroforstwirtschaft. 3. Erarbeitung eines nationalen Konzepts für Bäume ausserhalb von Wäldern. 4. Strategische Entscheide für die Zukunft.
- Die Massnahme baut auf bestehenden Prozessen auf und stützt sich der aktuellen Wald- und Landwirtschaftspolitik – insbesondere der Wald- und Holzstrategie 2050 sowie der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. Die Klimaanpassung, insbesondere die Wahl geeigneter Arten, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wirkung:
- Die verschiedenen beteiligten Akteure haben sich in der Förderung der Bäume im urbanen und landwirtschaftlichen Raum engagiert. Die Zielgruppen (kommunale Entscheidungsträger, technische Dienste, Landwirte, landwirtschaftliche Berater usw.) sind bereit, sich aktiver für Bäume ausserhalb von Wäldern zu engagieren.

Welches Risiko?
- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Waldleistungen (Hitze)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung von alpinen Ökosystemen
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Agrarland
- Beeinträchtigung von Ökosystemen im Siedlungsraum
- Veränderung der Landschaftsqualität

Welches Handlungsfeld? B5

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS1, GS3, GS4, W1, W3, LF1, A1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b2, b3, I3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?
- Fortgesetzte Einbeziehung der bestehenden operativen Netze (Agroforst, agro4esterie, Arbocitynet usw.) sowie Einbindung der Kantone, insbesondere über die interkantonalen Konferenzen (KOK, KBNL usw.) sowie der Gemeinden (Tripartite Konferenz des Bundes).

Aufgabe Dritter?

f2	**Wissen über naturnahem adaptivem Waldbau weiterentwickeln und verbreiten**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Die Grundkenntnisse über den naturnahen adaptiven Waldbau werden weiter verbessert. Tools für die Umsetzung des adaptiven Waldbaus werden entwickelt und in der Praxis verwendet.

Inhalt:

- Der Bund entwickelt die Grundlagen für ein naturnahes Waldbaukonzept mit Schwerpunkt auf Anpassungen an den Klimawandel. Diese sollen so gestaltet werden, dass eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Akteuren (Kantone, Waldbewirtschaftenden, Waldeigentümern/-innen, usw.) erreicht wird.
- Die Ausarbeitung des Walbaukonzepts erfolgt aufbauend auf den bereits vorliegenden fachlichen Grundlagen zum naturnahen Waldbau und auf den Ergebnissen aus dem Forschungsprogramm Wald und Klimawandel. Weiter werden die umfangreich vorhandenen Erfahrungen aus der Forschung und der waldbaulichen Praxis einbezogen.

Wirkung:

- Die Fachstellen Gebirgswaldpflege (Försterschule Maienfeld) und Waldbau (Försterschule Lyss) verfügen über die Ressourcen, um die Entwicklung im Wald in direktem Kontakt mit den Waldbewirtschaftenden zu verfolgen und die Erfahrungen weiterzugeben. Die WSL kann die 56 errichteten Testpflanzungsflächen, aber auch ehemalige und weitere Versuchsflächen und Dauerbeobachtungsflächen verfolgen und daraus wichtige waldbauliche Empfehlungen ableiten.

Welches Risiko?

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Waldleistungen (Hitze)
- Waldbrände
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Sachschäden, Personenschäden und Nutzungseinschränkungen durch Lawinen
- Beeinträchtigung von Waldökosystemen
- Zunahmen von Schadorganismen: Beeinträchtigung der Waldleistungen
- Veränderung der Landschaftsqualität

Welches Handlungsfeld? B3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N5, B5, B7

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?

- Die Kantone sind zuständig für die Umsetzung des adaptiven Waldbaus bei den Waldbesitzern.

Aufgabe Dritter?

- Waldbesitzer: Umsetzung des adaptiven Waldbaus.
- Die Fachstellen Gebirgswaldpflege (Försterschule Maienfeld) und Waldbau (Försterschule Lyss) geben ihre praktische Erfahrung im Waldbau weiter.
- Die WSL gibt Empfehlungen aus ihren Beobachtungen in den Testpflanzungsflächen weiter.

f3	**Den Wald auf die Auswirkungen von Trockenheit, Stürmen oder Waldbrand (abiotische Gefahren) vorbereiten**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** DEZA, MeteoSchweiz		
Ziel: • Die Wälder sind auf Ereignisse und Störungen, die einen Zusammenhang mit dem Klimawandel haben, besser vorbereitet. • Beurteilung der Waldbrandgefahr und Information der Öffentlichkeit verbessern. • Die Rolle des zivilen Ressourcenmanagements Bund (ResMaB) bezüglich Waldbrands wird gestärkt.		
Inhalt: • Das BAFU ist die nationale Warnstelle für Waldbrandgefahr und berät die Kantone bei der Prävention. Bund und Kantone sind daran, die Waldbrandwarnungen zu vereinheitlichen, wie das im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulat 19.3715 empfohlen wird. • Luftunterstützung sicherstellen: In einer vertieften Abklärung sollen möglichen Flugzeugtypen auf ihre Eignung für die Waldbrandbekämpfung in der Schweiz geprüft werden. Die im EU-Katastrophenschutzverfahren vorhandenen Mittel (wie Löschflugzeuge oder Helikopter) sind in die Überlegungen einzubeziehen. Der Zugang der Schweiz zu Fachwissen, Praxiserfahrung und Ressourcen des EU-Katastrophenschutzverfahrens muss geklärt werden. • Der internationale Wissens- und Erfahrungsaustausch zum integrierten Waldbrandmanagement wird gefördert.		
Wirkung: • Dank vorbeugender Massnahmen können die Hauptleistungen des Waldes auch im Kontext des Klimawandels nachhaltig erfüllt werden.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der Waldleistungen (Hitze) • Waldbrände • Beeinträchtigung von Waldökosystemen • Zunahmen von Schadorganismen: Beeinträchtigung der Waldleistungen		
Welches Handlungsfeld? N6		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N1-N5, B3		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?		
Rolle der Kantone? • Die Rolle der Kantone ist sehr vielfältig (Siehe Bericht Postulat 19.3715 Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung).		
Aufgabe Dritter? • Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Massnahmen, die vom BAFU vorgegeben sind, können durch die verschiedenen Stakeholder rege genutzt werden. Viele Anbieter wie private Unternehmer profitieren von diesen neuen Aufträgen.		

A13 Land- und Waldwirtschaft

lf1	**Den Wald, die Landwirtschaft und den Gartenbau vor gefährlichen Schadorganismen (biotischen Gefahren) schützen und den Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen soweit wie möglich zu reduzieren**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU, BLW
Beteiligte Ämter:

Ziel:
- Der Wald, die Landwirtschaft und der Gartenbau sind ist vor gefährlichen Schadorganismen (biotischen Gefahren) geschützt und den Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen im Wald und auf Landwirtschaftsflächen wird soweit wie möglich reduziert.

Inhalt:
- Durch Prävention, wie Einfuhrkontrollen, Gebietsüberwachungen und Sensibilisierung aber auch durch national definierte Bekämpfungsmassnahmen können grössere Schäden verhindert werden. Gleichzeitig können sich auch gefährliche Schadorganismen begünstigt durch den Klimawandel epidemisch entwickeln. Aus diesen Gründen ist die Weiterentwicklung der Methoden und Instrumente für den Umgang mit biotischen Gefahren zentral (z.B. Diagnostikmethoden, Notfallpläne, Gebietsüberwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen, Einfuhrkontrollen und Strategien gegen gefährliche Schadorganismen).

Wirkung:
- Die Handlungsfähigkeit des Bundes und der Kantone ist durch die Erarbeitung von Notfallpläne erhöht.
- Die Weiterentwicklung der Gebietsüberwachung von Quarantäneorganismen wird umgesetzt. Dadurch werden Befälle frühzeitig entdeckt, Bekämpfungschancen erhöht und Kosten tief gehalten.
- Die Früherkennung von besonders gefährlichen Schadorganismen wird durch Weiterbildungskurse und Sensibilisierungskampagnen verbessert. Demzufolge können Befälle früher entdeckt und gemeldet werden.
- Ein koordinierter Ansatz und sektorübergreifender Austausch ist dank der Weiterentwicklung von nationalen Strategien über gefährliche Schadorganismen etabliert.

Welches Risiko?
- Beeinträchtigung der Waldleistungen (Hitze)
- Beeinträchtigung von Waldökosystemen
- Beeinträchtigung von Ökosystemen der Kulturlandschaft
- Zunahmen von Schadorganismen: Beeinträchtigung der Waldleistungen
- Zunahmen von Schadorganismen: Ertragseinbussen in der Landwirtschaft
- Veränderung der Landschaftsqualität
- Internationale Lieferketten
- Internationale Sicherheit und Stabilität
- Kombinierte Risiken

Welches Handlungsfeld? B7

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W2, N1, N3, N5, B3, LF1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? I2

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?
- Kantone ergreifen Massnahmen, um Schäden zu verhindern, welche die Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen sowie die Landwirtschaft und den Gartenbau erheblich gefährden können.
- Sie überwachen insbesondere ihr Gebiet auf Schadorganismen.
- Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden sind die Kantone für die Einzelbeurteilung der Anträge für Anwendungsbewilligungen in Ausnahmefällen zuständig.

Aufgabe Dritter?
- WSL und Agroscope: direkte Beteiligung bei der Unterstützung des Bundes und der Kantone, sowie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Mandate
- Gemeinden und Verbände: wirken als Multiplikatoren bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Branche; durch die Information dieser Stakeholder wird die Früherkennung von Befällen durch besonders gefährliche Schadorganismen verbessert.

A14 Sektorenübergreifende Wissensgrundlagen

wg1	Nationale und regionale Klimagrundlagen & Klimaszenarien regelmässig bereitstellen und weiterentwickeln	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: MeteoSchweiz
Beteiligte Ämter: BAFU

Ziel:

- Informationen und Datensätze zum vergangenen, heutigen und zukünftigen Klima in der Schweiz und ihren Regionen wie werden laufend und unter Berücksichtigung des jeweils aktuellsten Wissensstandes entwickelt, aktualisiert und Nutzenden zugänglich gemacht werden.

Inhalt:

- Produkte und Datensätze müssen hinsichtlich Informationsgehalt, Detailgrad, Komplexität und Zugänglichkeit den Bedürfnissen der Nutzenden entsprechen und gleichzeitig dem jeweils aktuellen Wissensstand abbilden. Einzelaktivitäten dieser Massnahem sind insbesondere:
  - Die Weiterentwicklung, Fortführung und Homogenisierung von gegitterten und stationsbasierten Datensätzen, die den vergangenen Klimawandel in der Schweiz sowie den aktuellen Klimazustand beschreiben. Hierunter fällt auch das optimale Verschneiden unterschiedlicher Mess- und Modellsysteme (Stationsmessungen, Fernerkundung, räumliche Klimaanalyse, Reanalysen)
  - Die regelmässige, räumlich explizite Erstellung von Informationen zur Klimazukunft der Schweiz und ihrer Regionen (Schweizer Klimaszenarien), die sich an den jeweils aktuellsten Informationen und Datensätzen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren.
  - Das optimale Verschneiden der beiden vorher aufgeführten Punkte, um zeitlich nahtlose Informationen bereitzustellen.
  - Der Einbezug der wissenschaftlichen Community im Inland und ggf. auch im Ausland zur Erweiterung der inhaltlichen und methodischen Expertise zur Ableitung von Produkten und Datensätzen zum Klimawandel.
  - Der Einbezug wichtiger Nutzergruppen und des NCCS in die Produktentwicklung (Co-Design).
  - Die Entwicklung geeigneter, einfach zugänglicher Bereitstellungs-Plattformen für Datensätze und Produkte sowie die technische und inhaltliche Beratung der Nutzenden.

Wirkung:

- Nutzende verfügen über ein einheitliches und nachhaltiges Portfolio an Produkten und Datensätzen, um den Einfluss von Klimawandel und -variabilität auf ihre betrachteten Systeme robust einschätzen und quantifizieren zu können. Auf administrativer und politischer Ebene wird das Zusammenspiel von Klimaschutz und Klimaanpassung vereinfacht. Die Wirkung wird durch Nutzerkonsultationen sowie Monitoring der Verwendung der entwickelten Produkte und Datensätze überprüft.

Welches Risiko?

- Alle Risiken

Welches Handlungsfeld? Alle Handlungsfelder

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? Vgl. oben

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Alle Massnahmen

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Die Verwendung dieser Massnahme muss im Rahmen bestehender Netzwerke, z.B. Netzwerk Anpassung, NCCS, wissenschaftliche Netzwerke etc. diskutiert werden

Rolle der Kantone?

- Nutzen der Grundlagen zur Klimaänderung in den Klimastrategien der Kantone.

Aufgabe Dritter?

- Regelmässiges Feedback der diversen Nutzergruppen ist wichtig.

wg2	**Zeitlich hochaufgelöste Datensätze für das aktuelle Klima und künftige Zeiträume erstellen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: MeteoSchweiz **Beteiligte Ämter:** BAFU, BFE		
Ziel: • In einem partnerschaftlichen Projekt «Revision Merkblatt SIA 2028» von MeteoSchweiz, dem SIA, dem BAFU und dem BFE wurde die klimatologische Datenbasis für unterschiedliche Berechnungen und Simulationen im Bereich der Bauphysik und der nachhaltigen Energie- und Gebäudetechnik aktualisiert. Die Datenanalysen wie auch die erarbeiteten Datensätze werden allgemein frei zur Verfügung stehen. Weil die in Klima CH2025 projizierte Erwärmung stärker ist als in CH2018, wurde der Gültigkeitszeitraum der bestehenden Datensätze der Zukunft neu bewertet. Die aktuelle Lösung dient dabei als vorläufige Massnahme. Mittelfristig sind eine methodisch konsistente Neuabschätzung und eine Erweiterung des Planungshorizontes auf Grundlage der CH2025-Szenarien erforderlich.		
Inhalt: • Die Datenbasis wird auf die aktuelle klimatologische Normperiode aktualisiert und dabei so erweitert, dass diese Normperiode bei fortschreitendem Klimawandel fortlaufend angepasst werden kann. Darüber hinaus wurden die verfügbaren Klimastationen erweitert und eine einfache Hilfestellung zur Wahl einer repräsentativen Station zur Verfügung gestellt. Neu stehen Rechenhilfen und eine Hilfe zur Berücksichtigung des Stadtklimaeffekts zur Verfügung.		
Wirkung: • Die klimatologischen Grundlagen für die Gebäudeplanung werden erstmals direkt digital, maschinenlesbar und nicht nur tabellarisch als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Damit kann der Klimawandel bei der Auslegung von Kühl- und Heiztechnik besser berücksichtigt werden. Zugriffszahlen auf die vom SIA zur Verfügung gestellten Daten können die Nutzung feststellen.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze) • Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze) • Beeinträchtigung der Tiergesundheit (Hitze) • Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastrukturen (Hitze) • Weniger Heizenergie, mehr Kühlenergie in Gebäuden		
Welches Handlungsfeld? GS4		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS1, GS2, WG3		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen?		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?		
Rolle der Kantone? • Unterstützung der Massnahme.		
Aufgabe Dritter? • Der SIA lässt die neuen Klimagrundlagen in die Revision des Merkblattes 2028 «Klimadaten für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik» einfliessen und macht die Daten dem Bausektor erstmals frei und digital verfügbar.		

wg3	**Grundlagen zu Stark- und Extremniederschlägen sowie Trockenheit unter Einbezug des Klimawandels erweitern**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: MeteoSchweiz
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Für die Schweiz sind räumliche Grundlagen zu Stark- und Extremniederschlägen verschiedener Dauerstufen und Wiederkehrperioden einheitlich vorhanden, die den Klimawandel berücksichtigen und auch für Gebietsniederschläge zur Verfügung stehen. Auch Angaben zu Trockenheit im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind vorhanden. Die Grundlagen werden regelmässig erweitert und mit aktuellen Daten aufdatiert.

Inhalt:

- MeteoSchweiz entwickelt Datensätze für das Niederschlags- und Trockenheitsklima der Schweiz gemäss neuestem Wissensstand. Die Basis bilden langjährige meteorologische Messreihen, numerische Simulation (inkl. Klimasimulationen), und statistische sowie maschinelles Lernen basierte Interpolationsverfahren.
- Die Niederschlags- und Trockenheitsdaten dienen der Abschätzung von durchschnittlichen Bedingungen sowie von Extremwerten. Die Daten werden als Karten aufbereitet, die sowohl an Laien als auch an Fachpublikum adressiert sind. Sie werden als Open Government Data zur Verfügung gestellt.
- MeteoSchweiz kommuniziert aktiv über die neuen Datengrundlagen und unterstützt Anwenderinnen und Anwender wie z.B. Normenverbände.

Wirkung:

- Die neuen Extrem-Niederschlags- und Trockenheitsdaten liefern eine verlässliche Abschätzung der Gefährdung durch Trockenheit und Extremniederschläge, einerseits in der Prognose (Warnung) wie auch in der Gefahrenprävention und Anpassung. Die Resultate fliessen in klimaangepasste Gefahrenkarten von Bund, Kantonen und Gemeinden, in Normierungen und dienen privaten Dienstleistern als Grundlage für Infrastrukturplanungen und Gefährdungs- sowie Schadenanalysen. Zudem können die Daten verwendet werden, um Zielkonflikte im Bereich Wasser vorausschauend anzugehen, helfen im (Hoch-) Wassermanagement und können Teil einer Analyse von kombinierten Risiken sein.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Waldbrände
- Wasserknappheit in Speicherseen
- Einschränkungen der Rheinschifffahrt
- Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- **S**achschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Massenbewegungen
- Unerwartete Ereignisse
- Kombinierte Risiken

Welches Handlungsfeld? N1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, W3, N2-N7, LF1, I2, I3, WG1, WG4

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Alle Massnahme betreffend Starkniederschlag und Trockenheit

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Die Verwendung dieser Massnahme (Grundlagen für Starkniederschlag und Trockenheit) muss im Rahmen bestehender Netzwerke, z.B. Netzwerk Anpassung, NCCS, Lainat etc. diskutiert werden

Rolle der Kantone?

- Co-Design neuer kantons-orientierter Produkte/Daten
- Umsetzung der Grundlagen in den Kantonalen Klimaanpassungsstrategien

Aufgabe Dritter?

- Stakeholder bringen Bedürfnisse ein und tragen Resultate in ihre Fachbereiche und unterstützen die Implementation und Anwendung der neuen Produkte/Daten

wg4	**Nationale Windklimatologie weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: MeteoSchweiz
Beteiligte Ämter:

Ziel:

- Für die Schweiz gibt es eine einheitliche, räumlich und zeitlich hochaufgelöste Windklimatologie als Grundlage für Infrastrukturplanungen und Gefährdungsanalysen. Sie dient der Bundesverwaltung, den Kantonen und dem Privatsektor als primäre Informations- und Datenquelle zu den Windverhältnissen in der Schweiz.

Inhalt:

- MeteoSchweiz entwickelt gemäss neuestem Wissen Datensätze für das Windklima der Schweiz. Die Basis bilden langjährige meteorologische Messreihen, numerische Simulationen und statistische sowie ML-basierte Interpolationsverfahren. Die Winddaten dienen zur Abschätzung von mittleren Windverhältnissen sowie von Extremwerten. Sie werden i als Karten aufbereitet, die sowohl an Laien als auch an Fachpublikum gerichtet sind. Sie werden als Open Government Data zur Verfügung gestellt. MeteoSchweiz kommuniziert aktiv über die neuen Datengrundlagen und unterstützt Anwenderinnen und Anwender.

Wirkung:

- Der Bund nutzt die neuen Winddaten bei der Abschätzung des Windkraftpotentials (BFE), Gefährdungsanalysen für Energieinfrastruktur (BFE), Staudamm-Sicherheit (BAFU-Hydro) und Gefährdungsanalyse für Windschlag (BAFU-Wald). Der Energiesektor profitiert von einheitlichen Grundlagen zur Netzplanung (z.B. Swissgrid, VSE). Die Winddaten fliessen in Grundlagen für Normierungen ein und dienen privaten Dienstleistern als Grundlage für Infrastrukturplanungen und Gefährdungsanalysen.

Welches Risiko?

- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hagel und Sturm
- Waldbrände
- Weniger Heizenergie, mehr Kühlenergie in Gebäuden
- Unerwartete Ereignisse

Welches Handlungsfeld? WG3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? N3, I1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Die Massnahme ist eine Erweiterung der Wissengrundlagen zum Thema Starkniederschlag und Trockenheit und hat somit zahlreiche Schnittstellen, weil die Daten/Informationen wiederum die Basis für andere Massnahmen sind.

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Einbezug weiterer Bundesämter nach Erstellung erster Produkte und/oder bei konkretem Bedarf.
- Diskussionen im Rahmen bestehender Netzwerke, wie NCCS oder Netzwerk Klima.

Rolle der Kantone?

Aufgabe Dritter?

- Bei der Entwicklung von Dienstleistungen (z.B. Datensätze) können sich wichtige Stakeholder aus dem Energiesektor und der Gefahrenprävention einbringen. Sie wirken zudem als Multiplikatoren.
- BFE und BAFU lassen die neuen Daten in ihre Anwendungen einfliessen, bspw. Aktualisierung der Windkarten für Windkraftpotential, Risikokarten.
- Die Winddaten des Bundes werden durch die verschiedenen Stakeholder rege genutzt. Kundinnen und Kunden lassen sich von den neuen Daten überzeugen, binden sie in ihre Datenbanken und Abläufe ein und nutzen diese.

wg5	**Phänologische und Polleninformation als Klimaindikator und zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit nutzen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: MeteoSchweiz **Beteiligte Ämter:** BAG		
Ziel: • Phänologische und Polleninformation als Klimaindikator und zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit nutzen		
Inhalt: • Phänologische und Pollendaten werden dauerhaft, systematisch erfasst, mit historischen Messdaten verknüpft und als langjährige Zeitreihen fortgeführt. Die daraus abgeleiteten Informationen über den regionalen und schweizweiten Verlauf der Vegetationsperiode erlaubt ein Monitoring des Einflusses des Klimawandels auf die Vegetation (bspw. Veränderungen im Blühbeginn bestimmter allergener Pflanzen, Laubfall, Trockenstress).		
Wirkung: • Das Gesundheitswesen profitiert von schweizweiten Polleninformation in Echtzeit. Diese Informationen helfen der Bevölkerung die Auswirkungen von Pollenallergien abzumildern. Der Nutzen der Pollendaten wird beispielsweise kann durch Zugriffzahlen auf entsprechende Apps und Webseiten, auf die Polleninformation des Bundes und Veröffentlichungen in Medien überprüft werden.		
Welches Risiko? • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze) • Einschränkung der menschlichen Leistungsfähigkeit (Hitze) • Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Schadorganismen und invasive gebietsfremde Arten		
Welches Handlungsfeld? B7		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? WG3		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? keine		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?		
Rolle der Kantone?		
Aufgabe Dritter? • Die Polleninformation wird von Stakeholdern intensiv genutzt und in ihre Informationsplattformen integriert (bspw. Aha! Allergiker-App und Webseite).		

wg6	**Hydrologische Grundlagen und Szenarien für die Anpassung an den Klimawandel bereitstellen**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: BFE, BLW, MeteoSchweiz

Ziel:

- Bereitstellung spezifischer hydrologischer Grundlagen für die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere in den Bereichen der integralen Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes sowie weiterer Bereiche im Zusammenhang mit Schutz und Nutzung des Wassers.
- Regelmässige Aktualisierung hydrologischer Szenarien als Grundlage für die Planung und Umsetzung von Anpassungsmassnahmen.

Inhalt:

- Die Massnahme stellt Grundlagen für Anpassungsmassnahmen in den Sektoren Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Landwirtschaft, Energie und Tourismus bereit. Bei Vorliegen neuer Klimaszenarien, neuer Erkenntnisse über hydrologische Prozesse oder verbesserter Modellierungsmöglichkeiten sollen hydrologische Szenarien berechnet und in geeigneter Form bereitgestellt werden.
- Ein kontinuierliches Monitoring der Wasserkreislaufkomponenten bildet die Basis für das rechtzeitige Erkennen von Hochwasser-, Niedrigwasser- und Trockenheitssituationen. Das aktuelle Monitoring der Gewässer muss immer wieder den sich ändernden klimatischen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu ist eine Koordination aller Akteure auf den Ebenen Bund, Kanton und Forschung notwendig.

Wirkung:

- Bund, Kantone, Gemeinden und Sektoren wie Wasserversorger, Energieversorger, Landwirtschaft etc. verfügen über robuste, aktuelle und räumlich differenzierte Grundlagen für fundierte Planungs- und Entscheidungsprozesse
- Schutz- und Bewirtschaftungsmassnahmen können zielgerichtet und kosteneffizient erfolgen
- Konflikte um Wasserressourcen können frühzeitig antizipiert und dadurch entschärft werden.

Welches Risiko?

- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Wasserknappheit in Speicherseen
- Einschränkungen der Rheinschifffahrt
- Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung von aquatischen Ökosystemen

Welches Handlungsfeld? WG3

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? W1, W2, W3, N1, N3, N4, LF1, I3, B1

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen?
Alle Massnahmen mit Wasserbezug

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Begleitgruppe Projekt "Hydrologische Grundlagen zum Klimawandel", NCCS

Rolle der Kantone?

Aufgabe Dritter?

- Forschungseinrichtungen erarbeiten im Auftrag des BAFU die hydrologischen Szenarien und Grundlagen. Berufsverbände und Stakeholder melden Bedarf an Grundlagen und Szenarien.

wg7	**Die schweizweite Bodenkartierung vorbereiten**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, BLW

Ziel:
- In der Vorbereitungsphase der schweizweiten Bodenkartierung wird die Kartierungsmethode innerhalb kantonaler Pilotprojekte schweizweit getestet. Mit diversen Boden- und Themenkarten liefert die Bodenkartierung nützliche Informationen für flächendeckende und standortspezifische Massnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Inhalt:
- In den Pilotprojekten während der Vorbereitungsphase werden Themenkarten erarbeitet, welche verschiedene Sektoren der Klimaanpassung unterstützen, etwa Land- und Waldwirtschaft, Gefahrenprävention, Trinkwassersicherung und Raumplanung. Zudem können aus der Bodenkartierung auch Themenkarten direkt für den Klimaschutz und die Klimaanpassung erstellt werden, z.B. Kohlenstoffanreicherungspotenzial und -vorrat oder potenzieller Bewässerungsbedarf.
- Die Vorbereitungen beinhalten neben den Pilotprojekten und der Methodenentwicklung auch die Klärung der Finanzierung, der Organisation und der gesetzlichen Grundlagen.

Wirkung:
- Es stehen Themenkarten zur Verfügung, welche eine klimaangepasste Landwirtschaft ermöglichen (z.B. Bewässerungseignung, Nährstoffspeicherpotenzial, Pflanzenwahl, Standortwahl), die Gefahrenprävention unterstützen (z.B. Wasserrückhaltekapazität) oder eine bodenschonende und klimaangepasste Raumplanung fördern (z.B. Schutz der Fruchtfolgeflächen, hitzemildernde Siedlungsböden).

Welches Risiko?
- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit (Hitze)
- Beeinträchtigung der Waldleistungen (Hitze)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Hitze)
- Ertragseinbussen in der Landwirtschaft (Sommertrockenheit)
- Waldbrände
- Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Sachschäden, Personenschäden und Betriebsunterbrüche durch Hochwasser und Murgänge
- Sachschäden und Betriebsunterbrüche durch Oberflächenabfluss
- Beeinträchtigung von Waldökosystemen, alpinen Ökosystemen sowie Ökosystemen im Agrarland und im Siedlungsraum

Welches Handlungsfeld? WG5

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, W1, W3, N3, N5, N6, B3, B5, B6, LF1, WG4

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen?
- Die Bodenkartierung stellt eine Grundlage für mehrere andere Massnahmen dar, u.a. Massnahmen betreffend Umgang mit Naturgefahren.

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?
- Bei der Methodenentwicklung zur Bodenkartierung werden Akteure, die von der Kartierung profitieren, einbezogen. Resultate (Themenkarten) aus den Pilotkartierungen werden laufend geteilt und optimiert.

Rolle der Kantone?
- Die Kantone führen Pilotprojekte durch. Der Anteil, welcher der Methodenentwicklung für die schweizweite Kartierung dient, wird vom Bund bezahlt.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der organisatorischen und methodischen Grundlagen.
- Aufbau von Fachkompetenzen in den kantonalen Fachstellen sowie bei beauftragten Ingenieurbüros.

Aufgabe Dritter?
- Die Methodik der schweizweiten Kartierung wird hauptsächlich durch das Kompetenzzentrum Boden KOBO entwickelt. Die Feldkartierarbeiten übernehmen Ingenieurbüros. Gemeinden und Landeigentümer spielen bei der Koordination der Feldarbeiten und bei der Nutzung der Themenkarten eine zentrale Rolle. Verbände (Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz BGS, Bauernverband SBV, Umweltverbände, etc.) begleiten die Methodenentwicklung und Ausführung der Arbeiten.

wg8	**Die Klima-Risikoanalyse für die Schweiz regelmässig aktualisieren und weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** alle		
Ziel: • Klimarisiken und klimabedingte Opportunitäten sind identifiziert, analysiert und bewertet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die künftige Anpassungsstrategie des Bundesrats und für die Entwicklung von Anpassungsstrategien und Massnahmenplänen in Kantonen und Regionen.		
Inhalt: • Die Klima-Risikoanalyse für die Schweiz, die im Jahr 2025 zum zweiten Mal erstellt und publiziert wurde, wird laufend weiterentwickelt und spätestens für die nächste Strategie und den Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel aktualisiert. So können neue oder sich akzentuierende Entwicklungen wie beispielsweise Veränderungen im Freizeitverhalten oder Kippunkte einbezogen werden. • Sinnvoll wäre auch eine Untersuchung, mit welchen Klimarisiken in der Schweiz über den Betrachtungszeitraum 2060 bis Ende das Jahrhunderts zu rechnen ist.		
Wirkung: • Die Klima-Risikoanalyse steht als einheitliche Grundlage für die Planung von Anpassungsstrategie und Massnahmenplänen zur Verfügung und wird von diversen Stakeholdern für die Planung verwendet.		
Welches Risiko? • Alle Risiken		
Welches Handlungsfeld? WG7		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? Alle		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b1, wg1-wg7		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Regelmässiger Austausch über IDA Klima HF2, NCCS und weiteren Stakeholdern, Information im Rahmen von Konferenzen.		
Rolle der Kantone? • Kantone werden nach Bedarf bei der Identifikation und Bewertung der Risiken beigezogen und über die Ergebnisse informiert. • Sie können Resultate der Klima-Risikoanalyse für ihre Zwecke anpassen und nutzen.		
Aufgabe Dritter? • Die verschiedenen Stakeholder nutzen die Klima-Risikoanalyse als Grundlage für ihre Anpassungsstrategien und Massnahmenpläne und werden bei Bedarf bei der Identifikation und Bewertung der Risiken einbezogen.		

wg9	**Räumlich relevante Anpassungsmassnahmen aufzeigen und aufeinander abstimmen**	
Neue Massnahme ☒	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☐
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** ARE, BLW, BFE, MeteoSchweiz, SECO		
Ziel: • Heutige und zukünftige Flächenansprüche durch Anpassungsmassnahmen diverser Sektoren sind aufzuzeigen und aufeinander abzustimmen. • Weiteren sind die als Folge des Klimawandels sich ändernden Bedingungen/Zustände und Leistungen in Ökosystemen zu analysieren und die daraus folgenden Nutzungsansprüche zu bestimmen. • Dadurch sollen Grundlagen für eine sektorübergreifende und vorausschauende Koordination räumlich relevanter Anpassungsmassnahmen im Rahmen des IDA Klima geschaffen werden.		
Inhalt: • Die Anpassung an den Klimawandel geht oft mit einer Veränderung der Raumnutzung einher. Um allfällige Raumkonflikte frühzeitig erkennen und Lösungsansätze erarbeiten zu können, ist ein Austausch zwischen den Stakeholdern zu den räumlich relevanten Anpassungsmassnahmen inkl. deren zukünftige Flächenansprüche erforderlich. • Es sind die auf nationaler Ebene relevanten Akteure zu identifizieren und deren räumlich relevanten Anpassungsaktivitäten aufzuzeigen. • Ebenso sind die als Folge des Klimawandels sich ändernden ökosystemaren Bedingungen/Zustände und Leistungen als raumrelevante Informationen aufzubereiten. • Die verschiedenen Flächenansprüche durch Anpassungsmassnahmen sollen auf einer Plattform in Bezug anderen raumrelevanten Informationen gebracht werden. • Bei Bedarf sind auch die Schnittstellen zu Akteuren auf regionaler und/oder kantonaler Ebene aufzuzeigen und einzubeziehen.		
Wirkung: • Raumnutzungsansprüche durch Anpassungsmassnahmen können frühzeitig koordiniert werden, um optimale Lösungen auch mit Blick auf einen Fortschreitenden Klimawandel zu finden.		
Welches Risiko? • Alle raumrelevanten Risiken		
Welches Handlungsfeld? WG6		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, W1, W3, N1-N5, N7, B3-B6, LF1, LF3, A1, A3, WG2, WG3, WG5		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Zu allen raumrelevanten Massnahmen.		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet? • Austausch im Rahmen des IDA Klima HF2 sowie spezifischer ad-hoc Arbeitsgruppen der Akteure mit raumrelevanten Anpassungsmassnahmen.		
Rolle der Kantone? • Schnittstellen zu raumrelevanten Informationen und Aktivitäten der Kantone werden identifiziert und bei Bedarf einbezogen.		
Aufgabe Dritter? • Je nach Betroffenheit hinsichtlich Erarbeitung bzw. Umsetzung raumrelevanter Informationen und Massnahmen.		

wg10	**Indikatoren für die Anpassung an den Klimawandel weiterentwickeln**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒
Federführendes Amt: BAFU **Beteiligte Ämter:** alle		
Ziel: • Indikatoren zeigen die Fortschritte bei der Anpassung auf und erlauben es, die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zielgerecht zu gestalten und den Bedarf an Anpassungsmassnahmen abzuleiten.		
Inhalt: • Um die Anpassung an den Klimawandel zielgerichtet zu gestalten und den Bedarf an Anpassungsmassnahmen abzuleiten, müssen die Auswirkungen des Klimawandel und Fortschritte bei der Anpassung regelmässig evaluiert und überprüft werden. Die Wirkungsüberprüfung in diesem Bereich ist anspruchsvoll. Es können situativ sowohl physikalische als auch Impact- und Response-Indikatoren herangezogen und mit weiteren Analysen verbunden werden. Bestehende Indikatoren werden in diesem Rahmen weiterentwickelt und neue Indikatoren erarbeitet. • Die Ergebnisse werden publiziert und weiteren Stakeholdern zur Verfügung gestellt.		
Wirkung: • Die Wirkungsüberprüfung erlaubt fundierte Aussagen über die Risiken des Klimawandels in der Schweiz und die Fortschritte bei der Anpassung.		
Welches Risiko? • Alle		
Welches Handlungsfeld? WG8		
Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? Alle		
Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐
Schnittstellen zu anderen Massnahmen?		
Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?		
Rolle der Kantone? • Die Erarbeitung von Indikatoren zur Anpassung an den Klimawandel wird über Arbeitsgruppen des Cercle Climat sowie über die Koordinationskonferenz Anpassung an den Klimawandel des BAFU mit den Klimafachstellen der Kantone abgestimmt und weiterentwickelt.		
Aufgabe Dritter? • Diverse Stakeholder erarbeiten ihrerseits Indikatoren zur Anpassung an den Klimawandel und orientieren sich an den Grundlagen des Bundes.		

A15 Unterstützung der Umsetzung

u1	Projekte zur Anpassung an den Klimawandel gezielt fördern (Adapt+)	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: alle

Ziel:
- Multiplikation: Erprobten Anpassungsmassnahmen werden anderorts weiter umgesetzt
- Innovation: Entwicklung neuen Lösungsansätze durch gezielte Ausschreibungen.

Inhalt:
- Mit Artikel 37b Absatz 1 Buchstabe a des CO2-Gesetzes verfügt der Bund über eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Anpassungsmassnahmen.
- Unterstützt werden einerseits die Planung und Umsetzung von erprobten Anpassungsmassnahmen. Hierzu können Gesuche jedes Jahr bis zum 31. März hin beim BAFU eingereicht werden.
- Andererseits wird auch die gezielte Entwicklung von neuen, praxisorientierten Anpassungsmassnahmen gefördert. Hierzu werden thematische Ausschreibungen durchgeführt.
- Die neu entwickelten Lösungsansätze müssen in den Pool der erprobten Massnahmen einfliessen.

Wirkung:
- Die Resilienz der Schweiz wird dank der Verbreitung erprobter Massnahmen erhöht.

Welches Risiko?
- Alle Risiken

Welches Handlungsfeld?

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? Alle

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? b3, r3, t1

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?
- Abgrenzung von anderen, bestehenden Förderinstrumenten im Rahmen des IDA Klima HF2 und im bi- oder trilateralen Austausch.
- Gestaltung von thematischen Ausschreibungen für Innovation im Austausch mit Partnerämtern und Fachgruppen.
- Planung und Umsetzung von gemeinsamer Kommunikation zum Thema.

Rolle der Kantone?
- Eigene Projekte oder bei Interesse Ko-Finanzierung ausgewählter Massnahmen

Aufgabe Dritter?
- Kantone, Gemeinden, Unternehmen und Vereine reichen Anträge ein und führen die Projekte durch.

u2	Netzwerk Anpassung an den Klimawandel weiterentwickeln	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: Wechselnder Einbezug weiterer Bundesämter je nach Themenschwerpunkten

Ziel:

- Das Netzwerk fördert und beschleunigt die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen den Akteuren auf allen institutionellen Ebenen und Regionen.

Inhalt:

- Abgestützt auf KIG Art. 8 sowie KIV Art. 29 unterstützt da «Netzwerk Anpassung» Akteure von Bund, Kantonen, Städten und anderen Gemeinden sowie von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die strategische Führung des Netzwerks übernimmt die Lenkungsgruppe (LG), deren 14 Mitglieder vom UVEK ad personam eingeladen wurden.
- Die LG-Mitglieder decken die beiden Hauptthemenbereiche ab, die im Netzwerk bearbeitet werden: zunehmende Sommer-Trockenheit und zunehmende Hitzebelastung.
- Die Leitung der LG und die Geschäftsstelle des Netzwerks liegen beim BAFU (DB Klima).
- Die Koordinationskonferenz BAFU-Kantone wird unter dem Dach des Netzwerks fortgeführt.
- Für dringende Fragestellungen kann die Lenkungsgruppe Arbeitsgruppen einsetzen und Workshops durchführen.

Wirkung:

- Die Akteure kennen bewährte Lösungsansätze und Erfahrungen von anderen Akteuren und können rascher geeignete Lösungen für die eigenen Fragestellungen evaluieren und erarbeiten.
- Durch den Austausch und Kooperationen können gemeinsam neue Ansätze diskutiert und entwickelt werden. Dadurch werden knappe Ressourcen effizient eingesetzt und Synergien realisiert.
- Durch eine koordinierte Kommunikation durch mehrere Kanäle (Absender) wird eine breitere Ausstrahlung mit hoher Glaubwürdigkeit und Wirkung erzielt.

Welches Risiko?

- Alle Risiken

Welches Handlungsfeld?

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? Alle

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? Verschiedene, je nach Themenschwerpunkt

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

- Aktiv werden Schnittstellen zu Adapt+ (Förderprogramm) gepflegt; u.a. Vorschläge seitens des Netzwerks für thematische Ausschreibungen. Netzwerk wird den Vollzug u.a. in Empfehlungen für die Anwendung der Klimaszenarien in der Anpassung oder für raumplanerische Vorgaben auf Ebene Kantone und Gemeinden unterstützen. Weiter wird es Überlegungen zum "Narrativ" zur Anpassung unterstützen.

Rolle der Kantone?

- In zahlreichen Bereichen liegt die staatliche Hoheit bei den Kantonen, z.B. beim Wassermanagement.
- Relevante Regelungen in der Raumplanung erfolgen auf kantonaler und kommunaler Ebene.
- Gewisse Kantone führen eigene Förderprogramme durch und erheben Daten auf kantonaler Ebene für ein wirkungsorientiertes Monitoring.

Aufgabe Dritter?

- Gemäss Vorgabe in KIV Art. 29 sind im Netzwerk Vertretungen von Bund, Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorzusehen. In der LG sind ausgewählte Akteure dieser Akteursgruppen vertreten, die vom UVEK ad personam gewählt wurden.

u3	**Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene fördern**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☒	Daueraufgabe ☐

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: -

Ziel:
Die Schweizer Gemeinden sind über die vorhandenen Wissensgrundlagen, Tools und Hilfsmittel ausreichend informiert, und sie können kommunale Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen.

Inhalt:
- Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden: In regelmässigen Abständen findet ein Austausch für die Städte und Gemeinden zum Thema Anpassung an den Klimawandel statt.
  - Welche Massnahmen wurden erfolgreich umgesetzt, welche Lehren und Empfehlungen können geteilt werden,
  - Es werden neue Tools und Wissensgrundlagen sowie Austauschs- und Vernetzungsmöglichkeiten vorgestellt.
- Kompass Anpassungsmassnahmen als schnelle Orientierung für Städte und Gemeinden: Eine informative Übersicht mit allen bereits vorhandenen Wissensgrundlagen (Anpassungsstrategie, Aktionsplan, Klima-Risiko-Analyse), Tools, wie z.B. Online-Tool Anpassung an den Klimawandel inkl. gute Beispiele, Wegweiser Klimastrategie, Klimaszenarien CH2025 sowie Fördermöglichkeiten, u.a. das Förderprogramm Adapt+).
- Aus der Praxis für die Praxis: Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Anpassung an den Klimawandel aus erster Hand. Die Betroffenen, die sich dem Klimawandel anpassen müssen, zeigen, was sie gemacht haben, mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert waren und welche Ergebnisse erzielt wurden. Es werden Verantwortliche von Gemeinden aus allen Teilen der Schweiz zu verschiedenen Klimarisiken befragt (Interviews). Integration der Massnahmen in Online-Tool (soweit als möglich).

Wirkung:
- Städte und Gemeinden erhalten einen Überblick über die bestehenden Tools und Hilfsmittel, wie zum Beispiel Online-Tool, Förderprogramm Adapt+, Klima-Risiko-Analyse. Weiter können sie von den Erfahrungen und den guten Beispielen von anderen Gemeinden profitieren und sollen motiviert und befähigt werden, selber Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Damit tragen die Städte und Gemeinden dazu bei, die Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz voranzubringen.

Welches Risiko?
- Alle Risiken

Welches Handlungsfeld? GS1

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern? GS3, W3, N3, B5

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen?

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?
- Die Kantone informieren ihre Gemeinden über die Massnahmen, welche im Rahmen des Klimaprogramms erarbeitet werden.

Aufgabe Dritter?
- Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden von den Städten und Gemeinden genutzt und angewendet. Damit erhalten sie eine konkrete Unterstützung, Vermittlung von Wissen, um ihren kommunalen Handlungsspielraum gut nutzen zu können und sie auf die bereits bestehenden Auswirkungen des Klimawandels anpassen zu können.

u4	**Datenbank Online-Tool für Anpassungsprojekte (Adapt+) und Kommunikationsprojekte erweitern**	
Neue Massnahme ☐	Laufende Massnahme ☐	Daueraufgabe ☒

Federführendes Amt: BAFU
Beteiligte Ämter: ARE, ASTRA, BABS

Ziel:

- Gebündelte und übersichtliche Bereitstellung von Anpassungsmassnahmen auf Ebene Kanton, Gemeinde, Regionen etc.
- Sensibilisierung der Zielgruppen (Kantone, Gemeinden etc.) mit beispielhaften und sektorenübergreifenden Massnahmen zur nachhaltigen Anpassung in Kantonen, Regionen und Gemeinden
- Bewusstseinsbildung bei der Zielgruppe
- Ermöglichung und Förderung von Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren
- Reduzierung der Klimarisiken durch gezielten Austausch möglicher Anpassungsmassnahmen
- Massnahmenbeispiele aus der Multiplikation Adapt+ werden gezielt ins Online-Tool aufgenommen, dabei wird der Fokus auf die Kosten der Umsetzung gelegt (welche bis anhin fehlen)
- Massnahmenbeispiele aus der Innovation Adapt+ werden als mögliche Beispiele aufgenommen und zur Multiplikation angeboten
- Kommunikationsprojekte der unterschiedlichen Akteure im Rahmen der Klimaanpassung werden im Online-Tool als Zusätzlicher "Sektor" aufgenommen

Inhalt:

- Das BAFU hat den gesetzlichen Auftrag, die Anpassungsmassnahmen zu koordinieren (CO2-Gesetz Art. 8). Da sowohl Anpassungsmassnahmen von den Kantonen als auch von den Städten und Gemeinden und teils von Privaten umgesetzt werden, gibt es keine schweizweite Übersicht über diese Massnahmen.
- Damit Synergien genutzt und Kontakte hergestellt werden können und damit aufgezeigt werden kann, was in der Schweiz bisher in dieser Thematik bereits läuft, ist es wichtig, eine schweizweite Datenbank zu erstellen, alle bisherigen Projekte zu integrieren und diese im Online-Tool (für Gemeinden) zugänglich zu machen. Dabei wird neu der Fokus vermehrt auf die Integration von Massnahmenbeispielen aus dem Förderprogramm Adapt+ sowie von Kommunikationsmassnahmen von Akteuren in der Klimaanpassung gelegt.

Wirkung:

- Online-Tool wird mit Projekten von Adapt+ und Best Practices Projekte der Kommunikation ergänzt und bietet kleinen und mittleren Gemeinden eine umfassendere Hilfestellung.

Welches Risiko?

- Alle Risiken

Welches Handlungsfeld?

Bezug zu weiteren Handlungsfeldern?

Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen?	Ja ☒	Nein ☐
Übereinstimmung mit SDG?	Ja ☒	Nein ☐

Schnittstellen zu anderen Massnahmen? u1, u3

Wie werden Schnittstellen bewirtschaftet?

Rolle der Kantone?

- Die Kantone melden und/oder integrieren geeignete Massnahmen ins Online-Tool.
- Die Kantone motivieren die Gemeinden, ihre Massnahmenbeispiele in das Tool zu integrieren.
- Die Kantone greifen auf das Online-Tool zu, um Massnahmen zu fördern in Koordination mit Adapt+.

Aufgabe Dritter?

- Gemeinden nutzen das Tool bereits rege. Die Erweiterung mit Massnahmen aus Adapt+ gewährleistet die Nutzung über den Zustand heute hinaus.
- Die Integration der Kosten der Massnahmen ergibt einen deutlichen Mehrwert für Kantone und Gemeinden.
- Die Programmierung der Datenbank und die Integration der Projekte wird durch eine Ausschreibung gewährleistet.